

# Union **Actien-Gesellschaft** für See- und Fluss-Versicherungen in **Stettin**

Gegründet 1857

**Transportversicherungen**  
aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

## Reisebüro der Stettiner Dampfer-Compagnie Aktiengesellschaft

Hauptbüro: Paradeplatz 27 b — Passage-Abteilung: Bollwerk 21 — Fernruf 360 00/01  
Zweigstellen: Berliner Tor, Verkehrsverein — Breite Straße 68, General-Anzeiger



WIR BIETEN AN

### Vermittlung für Ihre Reise:

Kostenlose Beratung  
Kostenlose Prospektabgabe  
Bahnfahrkarten  
Fahrscheinhefte } zu amtlichen Preisen  
Bett- u. Platzkarten }  
Passagen nach allen Weltteilen  
Passagen der Deutschen Luft-Hansa A.-G.  
Annahme von Luftfrachten  
Reisekreditbriefe  
Reisegepäckversicherung  
Zusammenstell. v. Gesellschafts- u. Pauschalreisen



## Empfehlenswerte Wein- und Bierrestaurants

### Kemp - Weinstuben mit Terrasse und Bierabteilung

Inh.: Malte Pagels

**Stettin, Bollwerk 32**

an der Hanfabrücke — Telefon 30269

Herrlicher Ausblick auf die Oder

**Vorzügl. Küche / Ausgewählte Weine**  
Sonnabend- und Sonntag-Abend Künstler-Konzert

### Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller  
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

**Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal**

### Restaurant Puhlmann

Rohmarktstraße 14/15 / Fernsprecher 30657

◀ **Beste Küche** ▶

Auschant von Spaten, Nürnberger Giechen,  
Bohrisch Spezial und Pilsner Urquell  
Weine erster Häuser

Leistungsfähigste Bestellküche

### Kettner Weinstuben

Direktion Willy Carl Brendemühl

Breite Straße 13

**TÄGLICH KONZERT**

Mittagsgedeck 2.00 u. 3.00 RM. Abendgedeck 3.00 u. 4.00 RM.  
Konferenzzimmer. Preiswerte Weine. Festräume.

Dieses Feld kostet monatlich 10,- RM.

**Wo** wird für das **leibliche Wohl** nach jeder  
Richtung am besten gesorgt?

In der \_\_\_\_\_

**Hauptbahnhofs-Gaststätte, Stettin.**

Behagliche, vornehme Räume. / Während der Mittagszeit  
dezenate Tafelmusik. / Nachmittags und abends unübertreffliche  
Künstler-Konzerte im

**FÜRSTENSAAL!**

**Hagen & Co.**

Gegr. 1853

Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf

Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

**Stettiner Träger- u. Baueisenges.**

m. b. H.

37792, 37793

Holzmarktstr. 7/9

**Kurt Jonas**

öffentlich angestellter und beedeter Bücher-Revisor im  
Bezirk der Industrie- und Handelskammer zu Stettin  
Steuerbevollmächtigter beim Landes-Finanzamt zu Stettin

Stettin

Frauenstraße 50, Fernsprecher 21359



## Steffiner Dampfer-Compagnie

Aktiengesellschaft

Gegründet 1856

### STETTIN, Bollwerk 21

Drahtanschrift: „Dampferco“ — Fernsprecher: Sammel-Nr. 353 01

#### Passagier- und Frachtlinien

zwischen

Stettin—Reval jeden Freitag von Stettin  
jeden Freitag von Reval

Stettin—Stockholm jeden 10. und 25. von Stettin  
jeden 3. und 18. von Stockholm

Solange es die Eisverhältnisse gestatten:

Stettin—Leningrad jeden Freitag von Stettin  
jeden Sonnabend von Leningrad

Stettin—Wiborg jeden 2. Freitag von Stettin  
jeden 2. Donnerstag von Wiborg

Stettin—Kotka jeden 2. Freitag von Stettin  
jeden 2. Donnerstag von Kotka

#### Regelmäßiger Frachtdienst.

Stettin—Königsberg .....	10 tägig
Stettin—Danzig .....	14 tägig
Stettin—Memel .....	14 tägig
Stettin—Malmö/Gothenburg .....	2 mal wöchentlich
Stettin—Westschweden—Westnorwegen ..	wöchentlich
Stettin—London .....	wöchentlich
Danzig—London .....	wöchentlich
Danzig—Memel .....	14 tägig
Rotterdam—Finnland .....	dreiwöchentlich
Reval—Wiborg .....	zweiwöchentlich
Reval—Kotka .....	zweiwöchentlich
Stettin—Levante .....	14 tägig

## Nach dem Norden über Stettin!

**Kopenhagen** Abg. Stettin: 4—5 mal wöchentlich. Abg. Kopenhagen: 4—5 mal wöchentl. Fahrpreis: Stettin-Kopenhagen I. RM. 27.00, II. RM. 18.50, Deck RM. 12.50. Billige Vergnügungsreisen, Stettin—Kopenhagen und zurück 2—5 Tage. I. RM. 40.00, II. RM. 28.00, Deck RM. 20.00.

**Oslo** Abg. Stettin: 2—3 mal wöchentlich. Abg. Oslo: 2—3 mal wöchentlich. Fahrpreis: Stettin-Oslo I. RM. 88.00, II. RM. 62.50, Deck RM. 33.00.

**Gothenburg** Abg. Stettin: 1 mal wöchentlich. Abg. Gothenburg: 1 mal wöchentl. Fahrpreis Stettin—Gothenburg: I. RM. 50.00, II. RM. 35.50, Deck RM. 24.00.

**Westnorwegen** bis Drontheim. Abg. Kopenhagen ca. jeden Dienstag, Dauer der Rundr. 13 Tage. Rotourbill. Kopenhagen—Drontheim—Kopenh. mit demselb. Schiff I. Kajüte Kr. 150 plus Kostgeld. Kr. 8.— per Tag.

**Island** Abg. Kopenhagen alle 14 Tage. Dauer der Rundreise 20 Tage. Fahrpr.: Kopenhagen—Island—Kopenhagen I. ca. Kr. 270 —, II. ca. Kr. 180.—, plus Kostgeld, Kr. 8.— in I. Kajüte per Tag, Kr. 5.— in II. Kajüte per Tag.

Weitere Einzelheiten durch die Reisebüros, Herrn Gustav Metzler, Stettin, oder das Hauptbüro der Gesellschaft.

### Det Forenede Dampskibs-Selskab

Aktieselskab. Kopenhagen.

## Misdroy.



## Sommer- u. Winterkurhotel „Seeblick“

mit Nebenhäusern „Seestern“ und „Haus Brandenburg“

Das ganze Jahr geöffnet

Besitzer Paul Brandenburg

Haus I. Ranges — Direkt am Strande  
Fernsprecher Nr. 201 u. 219 — Zimmer  
mit fließ. Kalt- u. Warmwasser-Bäder  
Reichstelefon i. d. Zimmern — Zentral-  
heizung — Garagen — Pens. v. Rm. 8.— an

## C. F. Weber

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.  
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse

37731, 37732

Telegr.: Nonnenmühle



# Der „Ostsee-Handel“

liegt im Ausland in folgenden Hotels aus:

## Schweden

**Stockholm:** Hotel Astoria  
Hotel Continental  
Hotel Kronprinzen  
Hotel Regina  
Hotel Terminus

**Malmö:** Grand Hotel Savoy  
Hotel Kramer

**Göteborg:** Hotel Högland  
Palace Hotel

## Lettland

**Libau:** Hotel St. Petersburg  
Hotel de Rome

**Riga:** Hotel Bellevue  
Hotel de Rome  
Hotel St. Petersburg

## Litauen

**Kowno:** Hotel Metropol  
Hotel Kontinent

**Memel:** Victoria Hotel  
Baltischer Hof  
Preußischer Hof

## Dänemark

**Kopenhagen:** Hotel Terminus  
Hotel Cosmopolite  
Hotel Kong Fredrich  
Hotel Dagmar  
Webers Hotel

## Norwegen

**Oslo:** Hotel Phönix  
Grand Hotel A. S.

**Bergen:** Hotel Norge  
Hotel Rosenkrantz  
Raadhusotelet

## Estland

**Reval:** Hotel Rome  
Hotel du Nord  
Hotel GoldenerLöwe  
Hotel Petersburg

## Finnland

**Helsingfors:** Hotel Societätshus  
Hotel Kaemp

**Wiborg:** Hotel Andrea

**Diese überragende Verbreitung sichert den großen Erfolg der Anzeigen.**

Anzeigenannahme: Stettin, Börse, Schuhstraße 16/17 — Fernsprecher: Sammelnummer 35341.

## Geschäftsstellen in Pommern:

Die tragbare elektrische SINGER



Nähe elektrisch



auch in monatlichen Raten von M. 10.- gegen bar nur M. 260.- Unverbindliche kostenlose Vorführung im eigenen Hause

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Anklam, Peenstraße 7  
Barth, Lange Straße 50  
Belgard (Persante), Karlstraße 27  
Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52  
Bublitz, Poststraße 144  
Bütow, Lange Straße 68  
Demmin, Luisenstraße 28  
Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7  
Greifswald, Lange Straße 15  
Köslin, Bergstraße 1  
Kolberg, Kaiserplatz 6  
Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57  
Neustettin, Preußische Straße 2  
Pölitz, Baustraße 7  
Polzin, Brunnenstraße 17  
Pyritz, Bahnerstraße 50  
Rügenwalde, Lange Straße 32  
Schivelbein, Steintorstraße 24  
Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3  
Stettin, Gießereistraße 23  
Stettin, Breite Straße 58  
Stolp i. Pom., Mittelstraße 5  
Stralsund, Apollonienmarkt 7  
Swinemünde, Färberstraße 5  
Wolgast, Wilhelmstraße 4



# Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil H. Jaeger, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

**Nr. 10**

**Stettin, 15. Mai 1930**

**10. Jahrg.**

## Ueber volksgesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Nutzen der Ostseebäder.

Von Dr. med. F. Voigt-Swinemünde.

Mehr als eine halbe Million Kurgäste hält sich alljährlich mehr oder minder lange Zeit in den Ostseebädern auf. Eine mehrfache Zahl kann als Passanten gezählt werden, und ungezählt sind die vielen Ausflügler und Sonntagsbesucher. Wer einmal „ganz Danzig“ in Zoppot, „ganz Königsberg“ in Cranz, „ganz Lübeck“ in Travemünde und auch „fast ganz Stettin“ in Swinemünde gesehen hat, wird die Menge der Gelegenheitsbesucher kaum zu schätzen wagen. Trotz der Not der Zeit ist die Aufenthaltsdauer klein. Durchschnittlich die Hälfte der Zeit, die vor 1914 von Fremden in Ostseebädern gewohnt wurde, wird heute dort verweilt. Die Zahl der Uebernachtungen ist gegenüber der Vorkriegszeit um 50% gesunken. Aus dieser Berechnung ist der Notstand vieler Ostseebäder ersichtlich. Die Zahl der Kurgäste, die der Zahl vor dem Kriege entspricht oder gar höher ist als diese, darf nicht allein als Rechnungsgrundlage dienen. Anzahl der Kurgäste und Aufenthaltszeit (Uebernachtungszahl) zusammen ergeben einen Fingerzeig für die Betrachtung der wirtschaftlichen Wertmöglichkeiten der Bäder.

Eine volle Ausschöpfung dessen, was die Ostseebadeorte ihren Gästen bieten, geschieht offensichtlich nicht. Darüber darf nicht hinwegtäuschen, daß zu Zeiten „alles besetzt“ ist. Dieser glückliche Zustand hält nur zu kurze Zeit an, — wenn er überhaupt sich einstellt — wenige Wochen im Hochsommer, von Mitte Juli bis zum ersten August-drittel dauert er meistens. Vorher und nachher und weit früher und später, im Frühjahr und im Herbst oder gar im Winter liegt weniger oder mehr brach und ungenützt, was an gesundheitlichen Werten an der Ostseeküste vorhanden ist.

Wenige der vielen Besucher der Küste wissen von dem volksgesundheitlichen Nutzen der Ostseebäder. Die meisten Dauergäste selbst ahnen kaum, daß sie mit dem Besuch der Seebadeorte „eins der stärksten und wirksamsten aller vorhandenen Heilmittel“\* gebrauchen. Immer noch gelten die Seebadeorte als „Sommerfrischen“. Was sie aber bieten an gesundheitsfördernden Werten, macht sie zu „Kurorten“, zu „Meereskurorten“, zu „Heilbädern“. Das gilt für alle Badeorte an der Ostsee. Besonders allerdings gilt für die, die oben-dreien über Heilschätze wie Sole und Moor verfügen. Doch das Seeklima im ganzen bildet den wesentlichen Heilfaktor. So sonderbar es klingt — nicht das Bad im Meere ist das wichtigste Kurmittel im Ostseekurorte. Weit höher an Heilwert ist die Luft einzuschätzen. Nicht die ruhige Luft an sich, wenn auch ihre Reinheit, Staub- und Bakterienarmut, ihr großer Feuchtigkeitsgehalt und relativ gleichmäßige Temperatur hervorragend günstige Eigenschaften sind. Die Bewegung der Luft, der Wind hat den wertvollsten Heileinfluß auf unsern Körper. Zwar gibt es Wind allenthalben und reichlich auf hohen Bergen. Aber die Seeluft in ihrer fast ununterbrochenen lebhaften Bewegung, der beständige Wind in dieser Luft mit ihren seebedingten Eigenschaften sind etwas Besonderes und Einzigartiges. Das Seeluftbad, selbst wenn der Körper nicht entblößt wird, ist von unschätzbarem Heilwerte. Der Wind in der Seeluft ist das wichtigste, stoffwechselfördernde und abhärtende klimatische Agens. An der Ostsee kann man es

\*) Dr. med. Julius Salinger „Die Heilkraft der Ostsee“. Verlag H. H. Kopp-Swinemünde. — Allgemeinverständliche Darstellung. 68 Seiten. Preis Rm. 1,80.



das ganze Jahr hindurch auf den Körper nützlich einwirken lassen, da hier eine Dosierung möglich ist. Der herrliche Laub- und Nadelwald auf hohen und breiten Dünen — ein besonderer Vorzug der Ostseeküste vor anderen Meeresgestaden — erlaubt ein langsames Gewöhnen an die Windeinwirkung. So sind Kuren an der Ostsee, das Genießen von gesundheitsfördernden Heileinflüssen nicht bloß im Sommer, nicht bloß zur warmen Jahreszeit möglich, sondern das ganze Jahr hindurch. Darüber hat man günstige Erfahrungen in Kurheimen für Erwachsene und in Kinderheimen gemacht. Sind doch schon mehr als dreitausend Betten an der Ostseeküste den Winter hindurch ständig belegt. Jene Erfahrungen sollten weiten Kreisen Anregung geben, auch außer der Hochsommerzeit, insbesondere im Herbst und Winter an die Ostsee zu kommen.

Indessen meint man unentwegt, es sei zwecklos, an die See zu reisen, wenn man nicht ins kalte Bad gehen könne. Unzweifelhaft ist das Bad in dem kalten Salzwasser von kräftigster Reizwirkung auf den Körper. Seine Anwendungsmöglichkeit jedoch ist erheblich eingeengt. Nur eine kurze Zeit des Jahres, im warmen Sommer, ist es anwendbar. Seeklimatische Kuren sind aber, wie oben dargetan ist, nicht von ihm abhängig. So sind sie also nicht bloß im Sommer erfolgversprechend und wirksam. In der kälteren Jahreszeit können sie weit stärker auf den Organismus einwirken, als in der wärmeren. Denn dann ist der Tem-

peraturunterschied zwischen der Körperwärme und der Luftwärme bedeutender, als in der wärmeren.

Das Ostseeklima eignet sich zur Kur für Ruhebedürftige, Geschwächte, Rekonvaleszenten, Kränkliche und Kranke. Als solche kommen besonders nervöse, blutarmer, bleichsüchtige, zu Erkältungskrankheiten neigende, skrophulöse, an Drüenschwellungen, an Magen- und Darmaffektionen leidende Erwachsene und Kinder in Frage. Aber auch solche Leiden, wie Aderverkalkung, Altersbeschwerden und dergleichen, selbst Herzkrankheiten finden an der Ostseeküste Milderung und Besserung. Dagegen ist für Keuchhustenranke die kühle und bewegte Seeluft nicht dienlich. Natürlich muß der Patient die Jahreszeit richtig wählen und sich darin sachverständig beraten lassen. Die Ostseebäder eignen sich also nicht bloß für Gesunde und Erholungsbedürftige, wie Sommerfrischler. Sie haben Anspruch darauf, als stark wirkende klimatische Kurorte, als Meereskurorte zu gelten. Möge sich der Binnenländer dessen bewußt werden. Dann wird er nicht weitabliegende und fremdländische Kurorte aufzusuchen brauchen, wenn er hier an der Ostseeküste Heilung finden kann. Dann wird er die Ueberfüllung der Seebadeorte in wenigen Sommerwochen und das Brachliegen der ungeheuren Heilschätze an der Ostsee in der übrigen Zeit des Jahres vermeiden können. Mit dem Wissen von den volksgesundheitlichen Werten der Ostseebäder wird ihr volkswirtschaftlicher Wert gesteigert werden.



Swinemünder Mole.



# Reisewege an die Ostsee.

Von Dr. Curt Hoffmann.

Unter den Seebädern, die im Sommer jeden Jahres von Tausenden von Menschen aufgesucht werden, erfreuen sich die pommerschen Ostseebäder einer ständig steigenden Beliebtheit. Hier vereinigen sich die Vorzüge und Schönheiten des Meeres harmonisch mit der reizvollen Landschaft schöner Buchen- und Kiefernwaldungen. Die Natur hat an der pommerschen Ostseeküste eine ideale Sommerfrische geschaffen, wo dem Großstädter Gelegenheit gegeben ist, fern von dem Getöse und Getriebe der Großstadt dem Körper die erforderliche Ruhe und Erholung zu verschaffen und ihm neue Kräfte zuzuführen. Aber nicht nur zu längerem Aufenthalt werden die Ostseebäder aufgesucht, sondern auch der Touristenverkehr nach diesen Bädern nimmt ständig zu.

Zum Besuch der an der Odermündung gelegenen Bäder Misdroy, Swinemünde, Ahlbeck, Heringsdorf, Bansin und Zinnowitz stehen den Reisenden außer Dampfschiffs- und Flugverbindungen folgende Eisenbahnstrecken zur Verfügung:

1. die Eisenbahn Berlin—Stettin—Misdroy—Swinemünde,
2. " " Berlin—Angermünde—Heringsdorf,
3. " " Berlin—Ducherow—Misdroy,
4. " " Stettin—Ducherow—Swinemünde—Zinnowitz.

Die Reichsbahnverwaltung hat durch günstige Gestaltung des Fahrplans den Bedürfnissen des in den Sommermonaten einsetzenden Bäderverkehrs in großem Maße Rechnung getragen. Neue Züge sind eingelegt und Fahrzeiten günstiger

gelegt worden. Für die vorher genannten Strecken gelten im Sommer 1930 folgende Fahrpläne:

## Berlin—Ducherow—Swinemünde—Misdroy.

	1)	2)	E 3)	D 4)	E			
Berlin	ab 23,35	0,55	6,45	8,15	10,15	11,50	13,38	14,25 20,00
Ducherow	ab 8,40	8,58		10,54	13,11			18,50 22,32
	an 9,16	9,49	10,06	11,29	13,46	15,05	16,53	19,51 23,11
Swinemünde	ab —	—	10,27		15,21		17,46	20,04 —
Ostswine	ab —	—	11,05		16,02		18,16	20,33 —
Misdroy	an —	—	11,27		16,25		18,41	20,56 —

- 1) S vom 8. 6. bis 7. 9.
- 2) S vom 15. 6. bis 7. 9.
- 3) vom 1. 6. bis 30. 9.
- 4) vom 1. 7. bis 31. 8.

## Berlin—Stettin—Misdroy—Swinemünde.

		+	D	E	E	E
Berlin	ab 23,35	23,45	8,35	10,28	12,25	18,00
Stettin	an 1,41	2,07	10,31	12,34	14,28	19,58
	ab 4,50	7,00	10,46	12,47	15,40	20,15
Misdroy	an 7,50	9,27	13,47	15,07	18,40	23,09
Ostswine	an 8,17	—	14,12	—	19,05	23,33
Swinemünde	an 8,52	—	14,44	—	19,34	—

- + S vom 8. 6. bis 7. 9.  
E vom 6.—8. 6. und vom 14. 6.—15. 9.

## Berlin—Ducherow—Heringsdorf—Zinnowitz.

		E	D		D 9.	D 10		E 12)							
Berlin	ab 23,35	0,55	6,45	8,15	10,15	7,39	10,15	11,50	13,25	13,38	14,00	15,05	14,25	20,00	20,25
Ducherow	ab 8,40	1) 8,58		10,54	3) 13,11	4)	13,28				17,00		18,50	22,32	23,22
Swinemünde															
Hbf.	an 9,16	9,49	10,06	2) 11,29	13,46		14,27	15,05	6) 16,23	16,53	17,41	18,14	19,51	23,11	0,14
Ahlbeck	an 9,34	10,15	10,23	11,54	14,05		15,17	15,28	16,45	17,15	18,02	11) 18,34	20,24	23,31	
Heringsdorf	an 9,38	10,19	10,27	11,58	14,09		15,22	15,32	16,49	17,19	18,06	18,38	20,28	23,35	
Bansin	an 9,57	10,38	←	12,23	14,32	5) 14,38	6) 15,46	7) 15,53	8) ←	17,41	18,25	18,58	20,49	23,54	
Zinnowitz	an 10,38	11,19		13,10	15,18	15,21	16,32	16,38		18,28	19,09	19,41	21,32	0,35	
Carlshagen-															
Trassenheide	an —	11,27		13,25	15,39	15,41	16,40	16,46		18,38	19,20	—	21,40	—	

- 1) S vom 8. 6. bis 7. 9.
- 2) S vom 15. 6. bis 7. 9.
- 3) vom 1. 6. bis 30. 9.
- 4) vom 1. 7. bis 31. 8.
- 5) vom 15. 5. bis 30. 6. und vom 1. 9. bis 4. 10.
- 6) vom 1. 7. bis 31. 8. und vom 4. 10. ab.

- 7) verkehrt nicht am 6. und 7. 6. und vom 21. 6. bis 18. 8.
8. am 6. und 7. 6. und vom 21. 6. bis 18. 8.
9. vom 28. 6. bis 12. 7.
- 10) vom 5. bis 7. 6. und vom 14. 6. bis 14. 9.
- 11) bis 30. 9.
- 12) Sa vom 14. 6. bis 6. 9.

## Stettin—Ducherow—Swinemünde—Heringsdorf—Zinnowitz.

		E	D 179		D									
Stettin	ab 7,16	6,37	8,30	12,08	10,36	12,08	14,07	15,10	15,10	16,30	21,00			
Ducherow	ab 8,40	8,58	10,54	13,11	13,28	—	—	17,00	17,00	18,50	22,32			
Swinemünde Hbf.	an 9,16	9,49	11,29	13,46	14,27		16,23	16,53	17,41	19,51	23,11			
Ahlbeck	an 9,34	10,15	11,54	14,05	15,17		16,45	17,15	18,02	20,24	23,31			
Heringsdorf	an 9,38	10,19	11,58	14,09	15,22		16,49	17,19	18,06	20,28	23,35			
Bansin	an 9,57	10,38	12,23		15,46	15,53		17,41	18,25	20,49	23,54			
Zinnowitz	an 10,38	11,19	13,10		16,32	16,38		18,28	19,09	21,32	0,35			
Carlshagen-														
Trassenheide	an —	11,27	13,25		16,40	16,46		18,38	19,20	21,40	—			

Vergleiche die Bemerkungen zu dem Fahrplan der Strecke Berlin—Ducherow—Heringsdorf—Zinnowitz.

Den Reisenden, die eine Wasserfahrt der direkten Fahrt mit der Eisenbahn vorziehen, bieten sich von Stettin aus sehr günstige Dampferverbindungen nach diesen Bädern. Die Dampfer der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H., Stettin, verkehren in der Zeit vom 2.—21. Juni dreimal wöchentlich, vom 21. Juni bis 1. September werktäglich. Vom 6. Juli bis 17. August findet die Fahrt 11 Uhr ab Stettin auch Sonntags statt. In der Zeit vom 1.—13. September verkehren die Dampfer dreimal wöchentlich. Außerdem erfolgen an den Sonntagen eintägige Sonderfahrten zwischen Stettin und den Seebädern. Die Ankunft in Swinemünde erfolgt um 14 Uhr. Eine weitere Passagierverbindung an die Gestade der Ostsee besteht von Stettin aus nach Swinemünde mit den Dampfern der Swinemünder Dampfschiffs-Akt.-Ges., die werktäglich Stettin um 13 Uhr verlassen und um 16,15 Uhr in Swinemünde eintreffen. Außerdem veranstalten die Dampfer in der Zeit vom 1. Juni bis 30. August eine tägliche Fahrt (Stettin ab 6,30

Uhr, Swinemünde ab 18,30 Uhr). Weiterhin verkehren noch täglich ab Stettin nach Misdroy die Dampfer der Stettin—Cammin—Dievenower Dampfschiffahrts-Gesellschaft m. b. H. Der von der Stettiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H., Stettin, betriebene Seedienst Ostpreußen stellt eine günstige Schiffsverbindung von Swinemünde mit Zoppot, Pillau und Memel her.

Die Verbindung zwischen Schlesien und Stettin vermitteln folgende Züge:

	D			
Breslau	ab 5,40	11,21	8,06	11,26
Cüstrin	ab 10,42	15,34	16,10	21,14
Stettin	an 12,34	17,13	18,54	23,54

Von Dresden—Leipzig besteht in der Zeit vom 1. Juli bis 31. August eine sehr günstige direkte Verbindung über Cottbus—Cüstrin—Stettin nach und von den Usedom-Bädern mit dem D-Zugpaar 179/78:



Dresden	ab	6,35
Cüstrin	ab	10,35
Stettin	an	12,02
Swinemünde	an	13,46
Ahlbeck	an	14,05
Heringsdorf	an	14,09

Der Gegenzug verläßt Heringsdorf um 14,23 Uhr und trifft in Dresden um 22,32 Uhr ein.

Die Verbindung von Königsberg i. Pr. wird durch folgenden Zug hergestellt:

Königsberg	ab	9,04
Danzig	ab	12,23
Belgard	ab	16,32
Stettin	an	19,00

Die hinterpommerschen Bäder: Kolberg, Nest und Henkenhagen sind auf folgenden Reisewegen zu erreichen:

1. Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg,
2. Berlin—Stettin—Belgard—Kolberg.

Der Fahrplan für die Benutzung dieser Strecken ist folgender:

#### Berlin—Stettin—Gollnow—Kolberg.

		Vz	D	D	E		
Berlin	ab	23,35	23,45	8,25	8,35	9,15	15,30 18,00
Stettin	ab	5,32		11,00		14,50	18,00 20,15
Gollnow	ab	6,32		12,01		15,54	18,51 21,17
Kolberg	an	9,34		15,07		18,50	21,15 0,13

#### Berlin—Stettin—Belgard—Kolberg.

		D 1)	D	D	D		
Berlin	ab	5,50	8,25	8,35	10,40	12,25	15,30 22,20 23,35
Stettin	ab	9,35	10,21	10,31	13,51	14,28	17,30 1,32 1,41
Belgard	an	14,06	12,43	12,55	17,55	17,55	20,07 5,02 5,02
Kolberg	an	17,35	13,33	14,13	21,24	21,24	21,24 7,27 7,27

- 1) vom 1. 7. bis 15. 8.

#### Kolberg—Henkenhagen—Köslin.

			1)	2)	3)	
Kolberg	ab	7,36	13,15	15,20	19,04	20,20 22,35
Henkenhagen	an	8,01	13,41	15,44	19,29	20,44 22,59
Köslin	an	9,05	14,47	—	20,31	— 23,59

- 1) vom 15. 6. bis 31. 8.  
2) vom 8.—29. 6. und täglich vom 1.—20. 7.  
3) vom 8. 6. bis 31. 8.

Für Nest ist Köslin i. Pom. Bahnstation.

Für den Eisenbahnverkehr mit den Bädern der Insel Rügen ist folgender Fahrplan maßgebend:

#### Berlin—Demmin—Stralsund—Saßnitz.

			D 1)		
Berlin	ab	5,55	8,40	10,20	15,16
Stralsund	ab	12,00	12,22	17,10	23,53
Bergen	an	13,27	13,40	18,29	1,01
Saßnitz	an	14,20	—	19,13	1,41

- 1) vom 6.—8. 6. und vom 21. 6. bis 31. 8.

#### Berlin—Angermünde—Stralsund—Saßnitz.

		D	D	E		D	
Berlin	ab	9,00	7,39	10,15	14,00	14,25	18,00 20,25
Stralsund	an	12,47	14,58	13,36	18,12	20,30	1,02 23,45
Saßnitz	an	15,34	19,13	15,34	20,17	1,32	8,42 1,32

#### Bergen (Rügen)—Putbus—Lauterbach.

			1)	2)	D 3)	D 4)	
Bergen	ab	6,18	8,08	9,02	12,15	13,48	14,17 15,06
Putbus	an	6,36	8,26	9,18	12,33	14,04	14,33 15,24
Lauterbach	an	6,43	8,42	9,25	12,40	14,14	14,43 15,34

		5)	E 6)	
Bergen	ab	17,10	19,37	21,02
Putbus	an	17,28	19,53	21,23
Lauterbach	an	17,38	20,02	21,33

- 1) vom 1. 6. bis 15. 9.  
2) S vom 1. 7. bis 15. 9.  
3) vom 6.—8. 6. und vom 21. 6. bis 31. 8.  
4) vom 31. 5. bis 15. 9.  
5) vom 1. 6. bis 15. 9.  
6) vom 31. 5. bis 15. 9.

Zur besseren Bedienung des Badeverkehrs zwischen Mitteldeutschland und den Ostseebädern des Darß und der Insel Rügen werden in der Hauptreisezeit an die Eilzüge 3084/3083 Leipzig—Halle—Magdeburg—Rostock—Warnemünde Flügelzüge E 2084/2083 Rostock—Stralsund eingelegt, von denen E 2084 gleichzeitig Anschluß an E 267 (Kassel—Hannover—Uelzen)—Ludwigslust—Rostock—Warnemünde hat. E 2084 verläßt Rostock um 15,34 Uhr und trifft um 17 Uhr in Stralsund ein und erhält dort Anschluß an PZ 209 nach Saßnitz (Stralsund ab 17,10, Saßnitz an 23,19).



Abfahrtstelle der Bäderdampfer in Stettin.



Die Eisenbahnanschlüsse aus dem Binnenlande an die von Stettin bezw. Berlin abfahrenden Züge können noch nicht angegeben werden, da der Fahrplan für diese Züge zur Zeit der Drucklegung noch nicht veröffentlicht worden ist. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Reichsbahndirektion besondere Bäderzüge von einzelnen Teilen des Reiches an die Ostsee fahren läßt, deren Fahrzeiten von der Reichsbahnverwaltung rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht werden.

Außer den Bahnverbindungen ist auch dem Reisenden die Möglichkeit gegeben, mit dem Schiff die rügenschten Bäder zu erreichen. Die Dampfer der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Braeunlich verkehren zu den vorher angegebenen Zeiten nach folgendem Fahrplan ab Stettin:

Stettin	ab 11,00
Swinemünde	an 14,00
Heringsdorf	an 14,40

Zinnowitz	an 16,00
Göhren	an 17,45
Sellin	an 18,15
Binz	an 19,00
Saßnitz	an 19,45.

In Saßnitz bietet sich die Gelegenheit, die Dampfer der Stettiner Dampfschiffsgesellschaft zu eintägigen Ausflügen Sonntags und wochentags nach der Insel Bornholm oder nach Dänemarks Hauptstadt Kopenhagen zu benutzen.

Während der Monate Juli—August unterhält außerdem die Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Braeunlich an allen Werktagen einen Dampferdienst zwischen den Bädern von Swinemünde bis hinauf nach Stubbenkammer. Das Schiff verläßt Swinemünde morgens 6,45 und trifft um 13,15 in Saßnitz ein. Die Rückfahrt erfolgt ab Saßnitz um 17,00 Uhr, in Swinemünde an 23,15 Uhr.

## Der Hafen von Gdingen.

Von Dr. E. Kulschewski, Warschau.

Der Schwerpunkt der see- und hafropolitischen Bestrebungen Polens gipfelt ganz unverkennbar darin, sich im Hafen von Gdingen eine spezifisch nationale Basis zu schaffen. Von diesem Grundsatz ist auch die polnische Handelspolitik getragen und wie hier zu zeigen sein wird, finden diese Strömungen in einer systematischen Ablenkung des Umschlagsverkehrs vom Danziger nach dem Gdinger Hafen ihren Niederschlag. Gewiß läßt sich nach dem jetzigen Intensitätsgrad des polnischen Warenverkehrs, der längst noch nicht vollendeten hafentechnischen Ausrüstung Gdingens und nicht zuletzt der betriebswirtschaftlichen und technischen

Ueberlegenheit Danzigs eine gewisse Arbeitsteilung zwischen diesen beiden, der polnischen Volkswirtschaft dienstbaren Seehäfen nicht in Abrede stellen. Ebenso wenig kann aber bezweifelt werden, daß Gdingen angesichts der Ausmaße seines Bassins und der geplanten Einrichtungen früher oder später einen Kampf um die Führerrolle unter den Ostseehäfen austragen wird und daß die jetzige Arbeitsteilung mit Danzig mehr nur eine Frage der Zeit ist. Ja, die Zielsetzung der polnischen Hafen- und Handelspolitik geht sogar so weit, die Umschlagskapazität Gdingens nach Fertigstellung der Hafeneinrichtungen sowie der damit verbundenen Bau-

# Bermania-Versicherung



## Stettin

Ursprung 1857 — 70 jährige traditionelle Erfahrungen

Urkienkapitalien 11 000 000 Reichsmark

Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen:

**30 Millionen RM.**

Grundkapital, Sicherheitsfonds u. offene Reserven:

**100 Millionen RM.**

Gesamtbestand in der Lebensversicherung:

**rd. 450 Millionen RM.**

Die Gesellschaften schließen ab:

**Leben-, Unfall-, Haftpflicht-,**

**Auto-, Feuer-,**

**Einbruchdiebstahl-,**

**Transport-, Reisegepäck-**

**Versicherungen**

Auskunft erteilen die **Generaldirektion Stettin, Paradeplatz 16** und sämtliche Vertreter.



lichkeiten und Organisationen auf 8—9 Mill. to zu heben, wodurch Gdingen mit an die Spitze der europäischen Häfen rücken würde.

Seinen unnatürlichen, aber deshalb nicht weniger raschen Aufschwung verdankt Gdingen der ungewöhnlichen Förderung und Investierungsfreudigkeit der polnischen Regierung, die keine Mittel scheut, um sich in geradezu beneidenswertem Tempo von den Ost- und Nordseehäfen zu emanzipieren. Sehr bescheiden und von der Konkurrenz kaum beachtet trat Gdingen im Jahre 1924 als Umschlagsplatz zum erstenmal in Erscheinung. Die Patenstelle übernahm jedoch der englische Grubenarbeiter, denn erst durch den Zufall, daß dieser Grubenarbeiterstreik einen so umfassenden Charakter annahm, erhielt Gdingen die Antriebskraft zu seiner treibhausartigen Entfaltung. Dieses spricht denn auch aus den Umschlagsziffern, die nach der polnischen Statistik folgenden Verlauf ergeben:

	Einfuhr in to	Ausfuhr in to	Insgesamt in to
1924	981	9 186	10 167
1925	1 646	53 925	55 571
1926	310	404 251	404 561
1927	6 411	891 683	898 094
1928	192 711	1 765 058	1 957 769
1929	329 644	2 492 858	2 822 502
1930 (Jan.-Febr.)	42 952	485 187	528 139
1929 (Jan.-Febr.)	12 970	233 605	246 575

Damit erreicht Gdingen etwa ein Drittel des jetzigen Umsatzes Danzigs und übersteigt bei weitem Königsberg und Stockholm sowie eine Reihe anderer europäischer Häfen. Das Expansionsbedürfnis Gdingens kommt noch mehr zum Ausdruck, wenn man den seewärtigen Warenverkehr Gdingens in den ersten 2 Monaten 1930 mit derselben Zeitspanne des Vorjahres in Beziehung setzt. Dann ergibt sich nämlich, daß die hafenspolitische Reorientierung Polens von Danzig nach Gdingen viel schneller Früchte trägt, als man im allgemeinen annehmen möchte.

Obwohl die polnische Gesamteinfuhr von 848 822 to in den ersten 2 Monaten 1929 auf 601 628 to im Jahre 1930 zurückging, stieg der Güterumschlag über Gdingen in derselben Zeit, allerdings auch begünstigt durch die diesjährigen Eisverhältnisse, von 12 970 to auf 42 952 to, wogegen die Umschlagsziffer der polnischen Einfuhr über den Danziger Hafen von 302 467 to auf 130 925 to gesunken ist. Nimmt man also die see-

wärtige Einfuhr über Gdingen in den ersten 2 Monaten 1929 = 100, so stieg sie 1930 auf 330, während die polnische Einfuhr über Danzig bei einem allgemeinen Einfuhrrückgang Polens um etwa 29% nur noch 43% der in den ersten 2 Monaten 1929 umgeschlagenen Güter erreicht. Ganz ähnlich liegen die Dinge im Hinblick auf die Ausfuhr. Die polnische Warenausfuhr hat sich von 2 875 337 to in den ersten 2 Monaten 1929 auf 3 307 099 to oder um rund 15% im laufenden Jahre gehoben. Die seewärtige Ausfuhr über den Gdinger Hafen stieg in demselben Zeitraum von 233 605 to auf 485 187 to, d. h. um 108%, wogegen Danzig, dessen Ausfuhr von 1 115 750 to auf 1 382 862 to zunahm, seinen seewärtigen Umschlag kaum um 24% heben konnte.

Wie sich aus der amtlichen Einfuhrstatistik Polens ergibt, kommt die Ablenkung der polnischen Importgüter von Danzig nach Gdingen hauptsächlich in vier großen Warengruppen zum Ausdruck. Es sind dieses die Nahrungsmittel, Mineralien, die anorganischen Chemikalien und Metalle. Wie sich die Anteilsquote der beiden Häfen an dem Bezug dieser Erzeugnisse verschoben hat, das geht aus folgenden Ziffern mit Deutlichkeit hervor:

	Januar		Februar	
	1929	1930	1929	1930
1. Einfuhr über Gdingen				
Nahrungsmittel	61	7 835	470	198
Mineralien	—	962	—	—
Anorgan. Chemikalien	1 050	11 197	8 029	6 310
Metalle	2 750	10 305	—	6030
2. Einfuhr über Danzig				
Nahrungsmittel	15 068	17 170	20 242	13 520
Mineralien	23 116	33 027	29 103	14 112
Anorgan. Chemikalien	52 824	14 030	37 927	5 847
Metalle	56 234	3 953	37 294	5 036

Auf der Ausfuhrseite sind es wiederum zwei große Gruppen, hinsichtlich welcher sich der Konkurrenzkampf zwischen Danzig und Gdingen abwickelt. Es sind dieses Nahrungsmittel sowie Brennstoffe, also Kohle, Asphalt und Erdölprodukte. Hier läßt sich die Ablenkung ihres Umschlages nach Gdingen durch folgende Zahlen charakterisieren:

	Januar		Februar	
	1929	1930	1929	1930
1. Ausfuhr über Gdingen				
Nahrungsmittel	3 734	25 018	501	8 082
Brennstoffe, Asphalt, Erdöl	148 032	233 916	81 256	216 899
2. Ausfuhr über Danzig				
Nahrungsmittel	59 668	88 261	30 905	53 758
Brennstoffe, Asphalt, Erdöl	456 182	565 077	452 751	538 787

## Hotel Metropole / Stettin

Eigentümer: E. RAUE!

### Feines Bier- und Wein-Restaurant

Nächst Bahnhof, Hafen, Zentrum. Alle Zimmer mit fließendem Wasser, Bad, Reichstelefon. Eigene Großgaragen direkt am Hause.

ZIVILE PREISE, ZIMMER VON RM. 4.50 AN.



Absolut gesehen ist zwar auch der Export über Danzig gestiegen, aber doch in einer viel geringeren Proportion als über Gdingen. Was die übrigen, im Seeverkehr eine Rolle spielenden Güter betrifft, so behauptet Danzig vorerst eine dominierende Stellung. Aber es sprechen alle Vermutungen dafür, daß Gdingen im Laufe kurzer Zeit eine größere Rolle im seewärtigen Güterverkehr Polens spielen

wird als Danzig, zumal Polen bei seinen Abschlüssen schon jetzt einen Teil der seewärts transportierten Güter an die Bedingung knüpft, daß sie über Gdingen umzuschlagen sind, ganz abgesehen davon, daß die mit diesem Umschlag in Verbindung stehenden Spesen in Gdingen künstlich niedrig gehalten werden, um Danzig gegenüber auch auf diesem Gebiete einen Vorsprung zu haben.

## Zur Wirtschaftslage Schwedens während des ersten Vierteljahrs 1930.

Dem von Skandinaviska Kreditaktiebolaget veröffentlichten Vierteljahresbericht über die Wirtschaftslage Schwedens entnehmen wir die nachstehenden Angaben:

„Die wichtigen schwedischen Industriewaren sind, wie bekannt, von dem allgemeinen bzw. internationalen Preisfall für Rohstoffe nur in verhältnismäßig geringem Grade berührt worden, während die landwirtschaftlichen Produkte und im Zusammenhange damit auch der Frachtmarkt stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Landwirtschaft und Schifffahrt leiden daher unter der internationalen Depression in diesen Erwerbszweigen, während Industrie und Handel in Schweden wenigstens bis jetzt weniger deutlich durch die Konjunkturabschwächung in mehreren anderen Ländern beeinflusst worden sind.

Bezeichnend für die Lage ist, daß die vorliegenden statistischen Daten von einem unverminderten Geschäftsumsatz sowohl im einheimischen Handel wie im Warenaustausch mit dem Auslande zeugen.

Der rein statistische Vergleich wird jedoch dadurch erschwert, daß abnorme Verhältnisse während des ersten Quartals 1928 und 1929 herrschten, nämlich im erstgenannten Jahre infolge umfangreicher Arbeitseinstellungen in der Großindustrie und im vorigen Jahre infolge der Hindernisse, welche die Eisblockade der Schifffahrt in den Weg stellte.

Die industrielle Produktion scheint während der ersten zwei Monate des Jahres keinen Rückgang erfahren zu haben, wenn auch die Abschwächung der Konjunktur in gewissen ausländischen Absatzgebieten eine Verminderung des Auftragsbestandes für gewisse schwedische Industrien mit sich gebracht hat. Charakteristisch für die großen schwedischen Ausfuhrindustrien ist jedoch, daß der Verkauf bei ihnen meistens auf lange Lieferungsverträge begründet ist, so daß die Wirkungen vorübergehender Konjunkturverschlechterungen gemildert oder neutralisiert werden.

Nach dem von „Svensk Finanstidning“ errechneten Produktionsindex war die industrielle Erzeugung während der ersten beiden Monate ds. Js. ungewöhnlich groß, indem die Indexziffern für Januar und Februar 151 bzw. 144 lauteten gegen 148 bzw. 134 während derselben Monate des Vorjahres. Als Anzeichen einer Produktionsminderung dürften sich diese Zahlen ebenso wie die bisher veröffentlichte Statistik über die Arbeitslosigkeit nicht ansprechen lassen.

Die Ausfuhr der Maschinen- und Apparateindustrien hat dank der für die Schifffahrt günstigen Witterung während der ersten Monate ds. Js. zu-

genommen, wie aus den nachstehenden Ziffern erhellt:

Januar und Februar

(in Mill. Kr.)

	1926	1927	1928	1929	1930
Elektr Motoren, Generatoren usw.	4,10	4,97	6,56	4,31	4,76
Verbrennungs- und Explosionsmotore	2,13	2,11	2,39	1,95	2,60
Separatore	5,71	4,32	3,49	1,63	3,08
Rollen- und Kugellager	4,00	3,30	4,87	4,44	5,59
Fernsprech- und Telegrafensapparate	0,63	1,14	1,77	1,29	2,36

Seit der Beilegung der Arbeitskonflikte im August 1928 ist die Erzausfuhr lange in ständig wachsendem Umfang vor sich gegangen und wie während der zweiten Hälfte von 1929 waren die Verschiffungen auch im letzten Vierteljahr rekordartig groß. Im Zusammenhang mit den weichen Konjunktoren für Eisen und Stahl hat jedoch der Erzmarkt, im Vorjahre sehr fest, nun eine abwärts gehende Konjunktur gezeigt. Die Lage des Eisenmarktes, die sich gegen Ende 1929 verschlechterte, ist seitdem unter dem Einfluß der Abschwächung, die auf den kontinentalen Märkten und schließlich auch auf dem englischen Markt eingetreten ist, ziemlich unverändert gewesen. Sowohl Preise wie Produktion liegen auf ungefähr demselben Niveau wie vor einem Jahre.

Beim letzten Quartalswechsel beliefen sich die Holzverkäufe auf rund 490 000 Standards, eine Ziffer, die zwar ca. 70 000 Standards niedriger ist als zur selben Zeit des Vorjahres, mit Rücksicht auf die allgemeine Konjunkturabschwächung jedoch als befriedigend angesehen werden muß. Der schneearme Winter hat die Transporte aus den Wäldern erschwert, und die Rohstoffbeschaffung hat der Berechnung nach aus diesem Anlaß eine Verminderung um ca. 20 Prozent erfahren. In Finnland wird die Jahresproduktion aus demselben Grunde gleichfalls eine starke Reduktion erfahren, und dem Verlauten nach haben die Russen, wahrscheinlich aus ähnlichen Gründen, den geplanten großen Export um 100 000 Standards herabsetzen müssen. Für gesägtes Holz liegen die Preise jetzt ca. 5 Prozent niedriger als vor einem Jahre. Die Hoffnungen, von weiteren Preisreduktionen verschont zu bleiben, finden jedoch in der bedeutenden Verminderung der Jahresproduktion eine Stütze. — Der Zellulosemarkt ist in diesem Jahre weichend gewesen und hat die Preise in einer Lage gelassen, die ungefähr die gleiche ist wie vor einem Jahre. Von starker und leichtbleichender Sulfitmasse haben sowohl Schweden wie Finnland mindestens drei Viertel der berechneten Jahreserzeugung verkauft. Der Markt für Holzschliff ist dank dem Zusammengehen der nordischen Länder bei den Verkäufen



fester gewesen. Der Papiermarkt ist still und interesselos unter dem Einfluß der langwierigen Verhandlungen über neue Arbeitsverträge für die Papierindustrie.

Der Geldmarkt ist durch die Verhältnisse im Auslande bestimmt worden und durch wiederholte Zinssenkungen gekennzeichnet gewesen. Nach der allgemeinen Zinssenkung zur Jahreswende wurde

der Diskont der Reichsbank und der Geschäftsbanken am 7. März weiter um  $\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt, und am 3. April traten neue Zinermäßigungen in Kraft, wodurch der Wechseldiskont für Dreimonatswechsel auf  $3\frac{1}{2}$  Prozent festgesetzt wurde und entsprechende Reduktionen für andere Zinssätze im Depositen- und Leihverkehr der Banken eintraten.

## Das neue dänische Aktiengesellschaftsgesetz.

Ueber das am 15. April genehmigte neue dänische Aktiengesellschafts-Gesetz entnehmen wir einem, Overregistrator H. B. Krenchel gezeichneten Artikel in „Börsen“ nachstehende Einzelheiten:

### Gründung von Aktiengesellschaften.

Die Bestimmungen über die Gründung haben eine erhebliche Vereinfachung erfahren in allen den Fällen, wo die Gründer das Aktienkapital selbst zeichnen. Für den Fall jedoch, wo andere Personen als die Gründer Kapital in die Gesellschaft einschießen, ist Sicherheit darüber geschaffen, daß jeder Aktienzeichner sich restlos Kenntnis über die Basis verschaffen kann, auf der die Gründung erfolgt ist, indem die Zeichnung auf einer Zeichnungsliste erfolgen muß, welche das vollständige Gründungsabkommen enthält. Falls nur ein Teil des Aktienkapitals in bar eingezahlt wird, der andere Teil jedoch durch Einschub eines bestehenden Geschäfts oder anderer Vermögensgegenstände wie Schiffe, Besitzungen und dergl., dann muß das Gründungsabkommen klare Angaben enthalten zunächst über die Bedingungen der Uebernahme — also auch über die Entschädigung —, ferner, wie die Schätzung der eingeschossenen Werte vorgenommen worden ist und wer sie überträgt, sowie schließlich in wieweit die Entschädigung durch Aktienübertragung erfolgt ist. Um eine unverantwortliche Bewertung zu verhindern, enthält das Gesetz die Bestimmung, daß die Gründer, und zwar einer für alle und alle für einen, verantwortlich sind für diejenigen Verluste, welche der Gesellschaft eventuell dadurch entstehen, daß die Bewertung eingebrachter Gegenstände zu dem betreffenden Zeitpunkt nicht zu verantworten waren.

Aktienkapital — mindestens 10 000 Kr.

Während das Gesetz von 1917 nur ein Kapital von 5000 Kr. beanspruchte, ist die Mindestgrenze jetzt auf 10 000 Kr. und für Versicherungsaktiengesellschaften auf 50 000 Kr. festgesetzt. Davon müssen vor der Eintragung wenigstens 10 und bei Versicherungsaktiengesellschaften wenigstens 25% eingezahlt sein, jedoch ist der geringste Einzahlungsbetrag auf 5000 Kr. und bei Versicherungsaktiengesellschaften auf 12 500 Kr. vorgeschrieben. Während früher ein Gründer nur eine der kleinsten Aktien der Gesellschaft zu zeichnen brauchte, über deren Größe übrigens jetzt ebenso wenig wie früher eine bestimmte Grenze angegeben ist, muß nach dem neuen Gesetz jeder Gründer wenigstens für 500 Kr. Aktien zeichnen.

Innerhalb eines Jahres nach der Eintragung der Gesellschaft muß das Aktienkapital, abgesehen

von Versicherungsgesellschaften, voll eingezahlt sein. Diese Bestimmung befindet sich in voller Uebereinstimmung mit dem Unwillen, den die Gesellschaften mit nicht voll eingezahltem Aktienkapital in den letzten Jahren ausgelöst haben. Der Sicherung des wirklichen Bestandes des Aktienkapitals gilt die Vorschrift, daß Aktien unter pari nicht ausgestellt werden dürfen. Um eine Umgehung dieses Gesetzes zu verhindern, ist die Gewährung größerer Garantieprovisionen oder sonstiger Vergütungen an die Gründer oder an andere, wie z. B. an Banken oder Wechselgeschäfte, soweit der Betrag mehr als 5 Prozent des Aktienkapitals beträgt, verboten.

Eine Gesellschaft ist erst nach ihrer erfolgten Eintragung rechtsfähig und kann vorher weder Rechte erwerben noch Verbindlichkeiten eingehen. Falls derartige Verbindlichkeiten schon für die Gesellschaft bestehen, dann haften diejenigen, welche sie eingegangen sind, einer für alle und alle für einen, wie schon nach dem Gesetz von 1917. Das neue Gesetz beschränkt diese Verpflichtung jedoch dahin, daß erstens diese Verpflichtung wegfällt, wenn mit dem betreffenden Kontrahenten ein entsprechendes Abkommen getroffen worden ist oder wenn die Gesellschaft im Laufe von vier Wochen nach der Eintragung die Verbindlichkeit anerkennt — vorausgesetzt, daß die Sicherheit des Inhabers der Forderung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Falls eine solche spätere Anerkennung vorgenommen wird, dann muß darüber im Aufsichtsratsprotokoll ein ausdrücklicher Zusatz erfolgen und auch der Beschluß selbst kann nur durch den Aufsichtsrat vorgenommen werden.

Aktien müssen immer ausgestellt werden.

Im Gegensatz zu früher verlangt das neue Gesetz die Ausstellung von Aktienurkunden innerhalb eines Jahres nach der Eintragung. Jede Aktiengesellschaft muß ein durch den Oberregistrator beim Aktiengesellschaftsregister oder durch den zugelassenen Handelsregisterführer autorisiertes Aktienbuch führen. Diese Autorisation kann nicht vor dem 1. Januar 1931 — der Tag, an dem das neue Gesetz in Kraft tritt — erfolgen. Außerdem muß über die Käufe und Verkäufe von Aktien der Gesellschaft ein besonderes Protokoll durch Aufsichtsrat und Direktion geführt werden, und der gesamte Aufsichtsrat ist hierüber auf dem Laufenden zu halten. Sind die Aktien nicht voll eingezahlt, dann müssen Verschreibungen über den Restbetrag ausgestellt werden, die weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Dies ist eine neue Gesetzes-



bestimmung zur Sicherung des Vorhandenseins des Aktienkapitals.

### Eigene Aktien.

Bisher hat eine Aktiengesellschaft ihre eigenen Aktien im unbeschränkten Umfange erwerben können. Nach dem Gesetz von 1930 ist nur zugelassen, daß eine Gesellschaft eigene Aktien oder

Interimsscheine erwirbt bzw. Sicherheit dafür empfängt im Betrage bis zu zehn Prozent des Kapitals. Ist beim Inkrafttreten des neuen Gesetzes am 1. Januar ein größerer Bestand an eigenen Aktien vorhanden, dann muß der überschießende Betrag innerhalb von zwei Jahren abgewickelt werden. Die im Besitz der Gesellschaft befindlichen Aktien besitzen kein Stimmrecht.

## Der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen und der XII. internationale Wirtschaftskursus in Kopenhagen vom 4. bis 16. August 1930.

Von Dr. Redell, Stettin.

Der deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen, der seine Aufgabe in der Förderung und dem Ausbau des gesamten kaufmännischen Bildungswesens Deutschlands sieht, ist auch der Vater der internationalen Wirtschaftskurse. Die Bezeichnung des Verbandes könnte zu der Annahme Anlaß geben, in ihm eine Vereinigung der Lehrpersonen an kaufmännischen Unterrichtsanstalten zu sehen. Es muß besonders betont werden, daß diese Auffassung irrig ist. Ordentliche stimmberechtigte Mitglieder sind:

1. Die Organe der Reichsregierung (Reichsministerium des Innern) der Landesregierungen (preußisches Handels- und sächsisches Wirtschaftsministerium usw.) der Gemeindeverwaltungen (z. B. Magistrat der Stadt Stettin), soweit sie zu dem kaufmännischen Bildungswesen in amtlichen Beziehungen stehen.

2. Die Industrie- und Handelskammern, (der deutsche Industrie- und Handelstag), die kaufmännischen Körperschaften, sowie die kaufmännischen und gewerblichen Verbände und Vereinigungen, sofern sie die Förderung des kaufm. Bildungswesens in ihren Aufgabenkreis hineinziehen.

3. Die kaufmännischen Angestelltenverbände.

4. Die kaufmännischen Unterrichtsanstalten.

5. Die Handelslehrervereine.

6. Mitglieder der gesetzgebenden Körperschaften, welche den Verband in Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.

7. Ausländer können dem Verband nur als korrespondierende Mitglieder angehören.

In dieser Zusammensetzung des Verbandes liegt seine große Kraft und seine hervorragende Bedeutung für das gesamte deutsche kaufmännische Unterrichtswesen. Nur er konnte den großen Gedanken der Einrichtung deutscher Handelshochschulen aufgreifen und zur Durchführung bringen.

Mit der Entwicklung des außerdeutschen kaufmännischen Unterrichtswesens besonders in Oesterreich, Ungarn, der Schweiz, Holland, Belgien, den nordischen Staaten usw., wo ebenfalls Zentralverbände für das kaufmännische Bildungswesen entstanden, reifte der Gedanke, Beziehungen zu diesen Verbänden herzustellen. Der Kaufmann als Träger des internationalen Warenaustausches ist gezwungen, sich gründliche Kenntnisse des Auslandes anzueignen. Diesem Umstande muß auch sein Unterrichtswesen Rechnung tragen. So ging denn von Deutschen Verbände die Anregung zur Gründung der „Internationalen Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen“, „International Association for Commercial Education“, „Société internationale pour l'enseignement commercial“. Die Auswirkung dieser internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des kaufmännischen Bildungswesens waren die regelmäßigen, alle 2 Jahre stattfindenden internationalen Kongresse und die jährlichen internationalen Wirtschaftskurse, die 2 bis 3 Wochen umfaßten. Die Träger der Kongresse sind in der Regel die Handelskammern in Verbindung mit den Staatsregierungen, oder die einzelstaatlichen Zentralverbände für das kaufmännische Bildungswesen. Die Wirtschaftskurse haben die Aufgabe, jungen Kaufleuten, Studierenden der Handelshochschulen, Handelslehrern usw. Gelegenheit zu geben, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, in dem der Kursus stattfindet, genau kennen zu lernen. Neben der Ausbildung in der betreffenden Landessprache stehen Vorträge über die wirtschaftlichen Verhältnisse, Besichtigungen großer Unternehmungen usw.

Der Krieg hatte den mit großem Erfolg arbeitenden Einrichtungen — Kongreß und Wirtschaftskursus — ein Ende gemacht. Aber im Jahre 1925 ging von der „Schweizerischen Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen“ die Anregung aus, die Internationale Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen wieder aufzurichten. Schon 1926 traten in Zürich 368 Einzel- und Kollektivmitglieder, die 23 Länder vertraten, zu einer ersten Nachkriegstagung zusammen. Das gesteckte Ziel wurde erreicht: Die internationale Gesellschaft für das kaufmännische Bildungswesen trat wieder ins Leben, die Einrichtung der internationalen Wirtschaftskurse mit anschließender Studienreise wurde beschlossen. Es wurde auch sofort zur ausführenden Arbeit geschritten. Schon 1927 wurde in Neuchâtel der erste internationale Wirtschaftskursus abgehalten, der sich eine Doppelaufgabe stellte:

Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse der französischen Sprache unter besonderer Berücksichtigung der französischen Handelskorrespondenz,

Einführung in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz.

Ueber 200 Teilnehmer aus allen Wirtschaftsstaaten Europas hatten sich eingefunden.

Im nächsten Jahre, 1928, richtete die Deutsch-Abteilung der internationalen Gesellschaft, also der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen den internationalen Wirtschaftskursus in Braunschweig ein, und zwar in der Zeit vom 13. August bis 1. September. Teilnehmer waren wieder praktisch tätige Kaufleute, Studierende der Handelshochschulen und der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und Handelslehrer aus allen Teilen Europas. Die Zahl der Teilnehmer war von vornherein auf 150 beschränkt. Seine Aufgabe sah der Kursus in der Einführung in das deutsche Kultur- und Wirtschaftsleben, wobei die niedersächsischen Verhältnisse besondere Berücksichtigung fanden. Vertieft wurde das in den Vorträgen Gebotene durch zahlreiche Besichtigungen kaufmännischer und industrieller Unternehmungen Niedersachsens.

Für 1929 hatte die holländische Abteilung der internationalen Gesellschaft die Einrichtung des internationalen Wirtschaftskursus übernommen. Im Brennpunkt des holländischen Wirtschaftslebens, in Rotterdam, fanden sich die Teilnehmer zusammen. In diesem Jahr schloß sich an den Kursus der internationale Kongreß an, der vom 2. bis 5. September in Amsterdam tagte, und der von über 800 Teilnehmern besucht war. Die Verhandlungsgegenstände waren:

1. Die internationale Verflechtung der Wirtschaft und ihre Auswirkung auf das kaufmännische Bildungswesen (Prof. Dr. Kalveram, Universität Frankfurt a. M.),
2. die Beziehungen zwischen der Handelsvorbildung und der allgemeinen Bildung (Blondel, Frankreich),
3. soziale und wirtschaftliche Bedeutung der Ausbildung zum Kaufmann (Leverett, New-York),
4. die Erziehung zum Handel (Fikrlé, Prag),
5. der Handelsunterricht und die Fachpresse (Erben, Budapest),
6. Austausch von jungen Kaufleuten zum Zwecke der Weiterbildung (Vibaek, Kopenhagen),
7. Zusammenarbeit des Handels und der Industrie mit der Handelsausbildung (Abbott, England),
8. die Weiterbildung nach der Schul- bzw. Lehrlingsreife (Junod, Zürich),



9. die Vorbildung der Handelslehrer und die Wichtigkeit der Erfahrung im praktischen Geschäftsleben (Voeder, Ver. Staaten),
10. der Kontakt zwischen Schule und Praxis in der Handelsvorbildung (Kühne, Berlin),
11. Ausbildung des Verkaufspersonals (Green, Universität Pittsburg),
12. die Ausbildung des Büropersonals (Bonebakker, Holland). —

Eine ungeheure Fülle von Anregungen ist von diesem Kongreß für das Handelsschulwesen der Welt ausgegangen.

In diesem Jahr — 1930 — lädt nun die dänische Abteilung der „La Société Internationale pour l'Enseignement Commercial“ die jüngeren Geschäftsleute mit guter praktischer und theoretischer Ausbildung, Handelslehrer und Studierende der Handelshochschulen zur Teilnahme am 12. Internationalen Wirtschaftskursus ein, der in Kopenhagen in der Zeit vom 4. bis 16. August d. Js. stattfindet. Der dänische Staat und die dänischen Handels- und Gewerbeorganisationen haben sich zur Unterstützung dieses Kursus bereit erklärt — das Ehrenpräsidium hat der dänische Ministerpräsident übernommen. Durch Vorträge über das dänische Kultur- und Wirtschaftsleben, durch Besichtigung größerer Wirtschaftsbetriebe, sollen die Kursusteilnehmer mit den Verhältnissen vertraut gemacht werden, die Dänemarks Stellung in der Weltwirtschaft erklären. Die Vorträge berücksichtigen: Dänemark als Staat, als Weltwirtschaftsgebiet, den dänischen Handel, Dänemarks Industrie, Handwerk, Schifffahrt und Landwirtschaft, das dänische Geistesleben, die dänische Kunst. Besondere Fragen sind dann noch: Das Molkereiwesen, die Fischerei, das Bank- und Geldwesen, das Genossenschaftswesen und der Export. An Besichtigungen sind vorgesehen: Rundtour durch Kopenhagen, Autofahrt durch Nordseeland mit Besuch verschiedener Schlösser, Besichtigung des Freihafens von Kopenhagen, des technologischen Instituts, einer Schiffswerft, einer Brauerei, der Börse, der Porzellanfabrik, einer Meierei, eines typischen dänischen landwirtschaftlichen

Betriebes, einer Fischauktion, der Veterinär- und landwirtschaftlichen Hochschule.

Die Vorträge werden in deutscher, englischer oder französischer Sprache gehalten. Die Teilnehmergebühr beträgt Kr. 50.—. Die Anmeldung muß bis zum 1. Juli erfolgen und ist zu richten an Comité d'organisation du Cours International d'Expansion Commerciale, 44, Fiolstraede, Kopenhagen, K.

Deutschland hat bisher zu den Internationalen Wirtschaftskursen fast immer die Mehrzahl der Teilnehmer gestellt. Eine selbstverständliche Tatsache! Wir sind und bleiben das Kernstück, das Herz Europas. Unsere Verflechtung mit dem übrigen Europa ist stärker, ist aber auch inniger, als die der übrigen Teile Europas. Europa verlangt von uns viel, sehr viel, aber auch wir stellen an das übrige Europa hohe Anforderungen! Auf dem Gebiet des kaufmännischen Bildungswesens marschieren wir mit der Schweiz und Oesterreich an der Spitze. Aber wir sind nicht am Ziel! Unsere kaufmännischen Schulen müssen ihre Schüler und Lehrer, unsere Kaufleute ihren Nachwuchs, noch mehr als bisher hineinstellen in den Kreislauf der europäischen, der Weltwirtschaft, der sich täglich weitet und dauernd erweitern wird.

Die Internationalen Wirtschaftskurse bieten daher jungen Deutschen, befähigten Kaufleuten, Handelshochschulstudenten und Handelslehrern die günstigste Gelegenheit, sich einen wesentlichen Teil des Wissens zu holen, das die europäische wirtschaftliche Verflechtung bedingt.

Nun lädt Dänemark, ein Ostseestaat, zum Studium seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ein. Deutschland steht nächst England im dänischen Außenhandel an erster Stelle. Von der Gesamteinfuhr Dänemarks kommt fast ein Drittel aus Deutschland; mehr als ein Fünftel der dänischen Ausfuhr geht nach Deutschland. Da an dem Außenhandel mit Dänemark auch Stettin in hervorragendem Maße beteiligt ist, wäre es höchst wünschenswert, wenn auch Stettin möglichst zahlreich an den Kursen sich beteiligte und recht viele Stettiner Gelegenheit hätten, die dänischen wirtschaftlichen Verhältnisse gründlich zu studieren.

## Was ist bei Aufstellung von Vertretungsverträgen für Lettland zu beachten.

Die Handelsvertretung beruht in Lettland auf dem Prinzip der unmittelbaren Stellvertretung — Balt. Ziv. R. § 3110. Nur die besondere Ermächtigung errichtet die Stellvertretung in Handels-sachen.

Der Bevollmächtigungsvertrag bedingt daher die Erteilung einer besonderen, meist notariell zu beglaubigenden Vollmacht, welche den Vertreter Dritten gegenüber zu legitimieren hat.

Das Gesetz unterscheidet die General- und Spezialhandlungsvollmacht. Erstere bezieht sich auf die Gesamtgeschäftsführung der Handelsgeschäfte und ist nur zeitlich begrenzt. Derartige Vollmachten werden, gleich der Prokura, für die Dauer eines Jahres erteilt und bedürfen somit der ausdrücklichen Erneuerung.

Die Spezial-Handlungsvollmacht, um welche es sich bei dem Abschluß von Vertretungsverträgen zwischen dem sich im Auslande befindenden Auftraggeber und dem in Lettland wohnhaften Vertreter meistens handelt, wird zum Zweck des Abschlusses von Handlungsgeschäften im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers, — jedoch nur innerhalb des betreffenden Geschäftszweiges (Branchenvertretung) erteilt.

An sich berechtigt eine solche Vollmacht daher nicht zur Ausstellung oder Girierung von Wechseln, zu Handlungen bezüglich Erwerb, Verwaltung und Verkauf von unbeweglichem Eigentum und zur Vertretung im Prozeßverfahren vor Gericht oder den Administrativbehörden. Auch ist der Einkauf von Waren auf Kredit auf Grund einer derar-

tigen Vollmacht nicht vorauszusetzen, der Verkauf auf Kredit dagegen wohl.

In der Praxis erscheint es jedoch angebracht, in der Vollmacht das Verbot, Wechsel zu zeichnen usw., stets ausdrücklich zu erwähnen, wie überhaupt auch den Text der Vollmacht möglichst ausführlich zu halten, so daß die Rechte und Pflichten, sowie die Verbote ausdrücklich angeführt werden.

Der mit einer solchen Spezialvollmacht ausgestattete Handelsvertreter zeichnet daher: für Firma N. N., bzw. per N. N., — nicht jedoch: „p. pa.“, da solches nur auf Grund der inhaltlich weitergehenden Prokuravollmacht gestattet ist.

Vollmachten können gekündigt oder entzogen werden, selbst wenn im Text der Vollmacht eine bestimmte Zeitdauer vorgesehen ist (Art. 4404 d. Balt. Ziv. R.). Der Vollmachtgeber ist somit zum einseitigen Widerruf zu jeder Zeit berechtigt; nur muß er den Bevollmächtigten, wenn derselbe bereits Schritte infolge des Auftrages getan hat, entschädigen. Alle Handlungen, welche der Bevollmächtigte, nachdem ihm der Widerruf bekannt geworden, vornimmt, sind nichtig. Was er aber vor dieser Kenntnisnahme verhandelt, hat sowohl für den Vollmachtgeber, als auch für Dritte, die dabei beteiligt und in gutem Glauben sind, volle Gültigkeit (Art. 4406 Balt. Ziv. R.).

Andererseits kann auch der Bevollmächtigte die Vollmacht kündigen, jedoch darf solches nicht arglistiger Weise oder unzeitig geschehen, so daß der Mandant Anstalten zur anderweitigen Besorgung des Geschäfts nicht mehr zu treffen vermag. Nur wenn der Bevollmächtigte einen rechtmäßigen



Entschuldigungsgrund hat, kann er das Mandat zu jeder Zeit kündigen und die Vollmacht niederlegen, ist aber in solchem Falle verpflichtet, dem Mandanten sobald wie möglich davon Anzeige zu machen. Eine Verletzung dieser Vorschrift macht ihn für allen daraus entstehenden Schaden haftbar (Art. 4407).

Rechtmäßige Entschuldigungsgründe sind Krankheit, entstandene Feindschaft zwischen dem Vollmachtgeber und seinem Bevollmächtigten, notwendige Reise, die vom Bevollmächtigten gewonnene Ueberzeugung, daß er den übernommenen Auftrag nicht ausführen kann, und dergl. Die Beurteilung der faktischen Voraussetzungen der vorgebrachten Entschuldigungsgründe ist dem Ermessen des Richters überlassen. (Art. 4408).

Der Tod des Vollmachtgebers hebt das kontraktliche Verhältnis auf, wirkt jedoch, wie der Widerruf, erst von der Zeit an, wo der Bevollmächtigte und Dritte — an der schwebenden Sache beteiligte Personen vom Tode Kenntnis erhalten haben. (Art. 4409). Hatte daher der Bevollmächtigte beim Empfang der Nachricht vom Tode des Vollmachtgebers die Ausführung eines Geschäftes bereits begonnen, so ist er nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Geschäftsbesorgung sich solange angelegen sein zu lassen bis die Erben eine Anordnung darüber treffen (Art. 4411).

Die Vollmacht erlischt andererseits auch durch den Tod des Bevollmächtigten und geht nicht auf seine Erben über.

Es ist in der Praxis die Vollmacht einer physischen Person zu übertragen, z. B. dem Inhaber einer Firma — nicht jedoch einer Firma als solcher, da nach lettländischem Recht eine Firma

nur in der Person des Firmeninhabers besteht.

Die Bestimmungen über Provisionsberechtigung sind von Fall zu Fall nach Maßgabe der Umstände zu vereinbaren.

Das Recht einer vertretenen Firma, bei Zahlungsver schlechterung des Käufers vom Kaufvertrage zurückzutreten, steht im Widerspruch mit dem Art. 3889 d. Balt. Ziv. R.

Das Verbot zur Vertretung einer Konkurrenzfirma läßt sich in entsprechender Weise in der Vollmacht, bezw. im Anstellungsvertrage vorsehen.

Die Besteuerung der vertretenen Firma durch die Umsätze des Vertreters richtet sich nach den diesbezüglichen Vereinbarungen und nach den Grundsätzen der lettländischen Steuergesetze.

Eine Sicherung des Kommissionslagers erscheint in jeder Hinsicht geboten. Zweckmäßig ist die schriftliche Bestätigung des Vertreters, daß das ihm übergebene Lager das alleinige Eigentum des Vollmachtgebers darstellt. Ferner empfiehlt sich eine Unterbringung desselben in einem besonderen Raume, an dessen Tür sich eine Kennzeichnung als Lager und Eigentum der Firma N. N. befindet, da sonst das Lager für anderweitige Verpflichtungen des Vertreters bei Zwangsvollstreckungen beschlagnahmt werden kann.

Eine Registrierpflicht für Vertretungsverträge besteht nur für solche Unternehmen, die ein dauerndes Lager — sogen. Fabrik — oder engros — Niederlage in Lettland unterhalten. In solchen Fällen löst der Vertreter für die Niederlage einen besonderen Handelsschein und läßt sich als Vertreter der Firma N. N. in das Handelsregister eintragen.

## Die internationale Zuckerkonvention, ihre Bedeutung für den deutschen Zuckerexport.

Von Dr. H. Kruse, Stettin.

Der Krisenzustand der deutschen Zuckerindustrie und die schwebenden internationalen Verhandlungen in Brüssel lassen es angebracht erscheinen, einen historisch-ökonomischen Rückblick über die bisherigen internationalen Zuckervereinbarungen zu geben und auf die Bedeutung einer neuen Konvention hinzuweisen.

### I.

Bereits in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts begann sich zwischen den Rohr- und Rübenzucker erzeugenden Ländern ein erbitterter Kampf um die für den Zucker in Frage kommenden Absatzgebiete zu entspinnen. Zu den Rübenzucker erzeugenden und ausführenden Ländern zählten: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Belgien und die Niederlande. Auf die Ausfuhr angewiesene Rohrzuckerländer waren die englischen Kolonien in Westindien sowie Mauritius, Kuba und Java. Als ein auf die Einfuhr von außen angewiesenes Verbrauchsland kam neben Norwegen, Schweden und Dänemark — in bedeutenderem Maße — nur das großbritannische Mutterland in Frage. So erklärt sich bereits die Härte des Kampfes um das verhältnismäßig eng begrenzte Absatzgebiet.

Fast alle Staaten suchten ihre Industrien durch staatliche Mittel, sei es durch Prämien, d. h. Zuschußzahlungen für die Ausfuhr oder durch Schutzzölle, Transportvergütungen usw., zu stützen. Insbesondere die Schutzzölle waren eine starke Stütze der Zuckerindustrie und sicherten ihr im eigenen Lande eine monopolartige Stellung. Den Zuckerindustriellen gelang es auch — so in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und Belgien — durch kartellmäßigen Zusammenschluß die in den inländischen Absatz übergewandten Zuckermengen planmäßig niedrig zu halten und den Preis entsprechend hochzuhalten. Unter Verwen-

dung eines Teiles der derart erzielten übermäßigen inländischen Gewinne war es möglich, die überschießenden Zucker Massen zu wiederum ermäßigten Preisen im Ausland abzusetzen. — Auf dem großbritannischen Markte — dem Hauptabsatzgebiete für Zucker — wurde auch bald das von den Rübenzuckerindustrien herbeigeführte Zuckerdumping immer fühlbarer, insbesondere seit der Einführung des Freihandels in England im Jahre 1874. Es setzte eine förmliche Ueberschwemmung des britischen Marktes durch billigen Rübenzucker ein, bei gleichzeitiger enormer Senkung der Zuckerpreise. Andererseits aber gerieten die einstmals blühenden englischen Kolonien, die in erster Linie Rohrzuckerbau trieben, in ernste Bedrängnis. Der Siegeslauf der Rübenzuckerproduktion kommt auch darin zum Ausdruck, daß ihr Anteil an der Gesamtproduktion der Welt von 3,5 % im Jahre 1840 auf 63 % im Jahre 1900 gestiegen ist.

Schließlich aber brach sich in England doch immer mehr die Erkenntnis Bahn, daß die unter solchen Verhältnissen durch freihändlerische Grundsätze herbeigeführten Schädigungen eine ernste Gefahr bedeuteten und so unerträglich wurden, daß sie sich nicht mehr durch Vorteile ausgleichen ließen, welche man durch den billigen Zucker genoß. Auch in den Produktionsstaaten des Kontinents, so in Deutschland, dem damals größten Rübenzuckerfabrikanten der Welt, zeigten sich mancherlei ungünstige Wirkungen des Prämiensystems. Man kam daher zu der Ueberzeugung, daß es nur durch gemeinsame Abwehrmaßnahmen möglichst vieler der beteiligten Staaten möglich sei, dem Uebel abzuhelfen und stabile und gesunde Verhältnisse zu schaffen. So war es das gegebene, daß sich England mit den Rübenausfuhrländern zu gemeinschaftlicher Regelung zusammen-



fand. Ziel einer Uebereinkunft mußte sein, dem Emporschwellen der Ueberproduktion Einhalt zu gebieten durch Befreiung des Zuckers von dem Bleigewicht der Prämien, welche die natürliche Entwicklung unmöglich machten. Ein erstes internationales Abkommen kam bereits im Jahre 1864 zwischen Großbritannien, Belgien, Frankreich und den Niederlanden in Paris zustande, das jedoch ebenso wie alle bis zum Jahre 1902 folgenden Konferenzen ohne praktische Bedeutung blieb. Zu einem positiven Ergebnis führten erst die im Dezember 1901 in Brüssel aufgenommenen Verhandlungen zwischen England, Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien und den Niederlanden. Hier stimmten alle Teilnehmer einer Abschaffung der direkten Prämien zu; umstritten blieb jedoch noch das Problem der Ueberzölle. Ein der Verteidigung des inneren Marktes dienender Einfuhrzoll wurde von allen Produktionsstaaten als nötig erachtet. Naturgemäß war eine Einigung über die Höhe des Satzes sehr schwierig. Der Zoll sollte der Produktion den heimischen Markt gewährleisten und andererseits eine monopolistische Ueberhöhung der inländischen Preise unmöglich machen. Schließlich einigte man sich auf einen Zollsatz von 6 Franken. So gelang endlich am 5. März 1902 nach 40 jährigen vergeblichen Bemühungen die Unterzeichnung der ersten internationalen Zuckerkonvention, eines internationalen Abkommens, von einer Bedeutung auf wirtschaftlichem Gebiet, wie kaum seit Jahrzehnten irgend ein internationaler Vertrag unter so großen Staaten geschlossen wurde. Als Datum des Inkrafttretens der Konvention wurde der 1. September 1903 festgesetzt.

Als im Winter 1911 infolge der vorangegangenen Mißernte in Mittel- und Westeuropa ein Zuckerdefizit von etwa 2 Millionen Tonnen und eine Erhöhung der Weltmarktpreise eintrat, sah sich England veranlaßt, auf der Kommissions-tagung 1911/12 die Konvention zum 1. September 1913 zu kündigen. — Während der Geltungsdauer der Konvention wurden noch die Länder Luxemburg (1903) und Rußland (1907) aufgenommen; Italien schied ebenfalls 1913 aus. Besonders schwierig gestalteten sich die Verhandlungen mit Rußland, das als bisher größter Außenseiter bedeutende Prämien gewährte und ein undurchsichtiges gekünsteltes Steuersystem hatte. Rußland verpflichtete sich schließlich, während des sechsjährigen Zeitraumes von 1907 bis 1913 insgesamt nicht mehr als 1 Million Tonnen auszuführen.

Mit dem Ausbruch des Weltkrieges wurde die Union unter den feindlichen Mächten suspendiert, und auch unter den übrigen Staaten war von diesem Zeitpunkt an eine Konvention nicht erkennbar. Der internationale Wettbewerb hatte überdies von selbst aufgehört, da die Zentralmächte am 1. August 1914 Ausfuhrverbote erließen. Auch nach Beendigung des Krieges ist die Konvention nicht wieder in Kraft getreten. Am 1. September 1920 wurde sie von ihren früheren Signaturmächten offiziell gekündigt.

## II.

Welche Wirkungen hat nun die Konvention während der Zeit ihrer Gültigkeit (1903—1914) auf die Zuckerwirtschaft der beteiligten Staaten, insbesondere derjenigen Deutschlands, ausgeübt?

Die Weltproduktion an Rüben- und Rohrzucker betrug:

Betriebs-jahr	Rüben-zucker-erzeugung <sup>1)</sup>	Rohr-zucker-erzeugung <sup>1)</sup>	Gesamt-erzeugung <sup>1)</sup>	Anteil des	
				Rohr-zuckers i. v. H.	Rüben-zuckers i. v. H.
1852/53	0,2	1,2	1,4	86,0	14,0
1879/80	1,5	2,1	3,6	57,6	42,4
1899/00	5,4	3,0	8,4	35,4	64,6
1904/05	4,9	6,9	11,8	58,4	41,6
1906/07	7,2	9,4	16,6	56,6	43,4
1908/09	6,9	7,6	14,6	52,5	47,5
1910/11	8,6	8,5	17,0	49,7	50,3
1912/13	8,9	9,4	18,3	51,2	48,8

Nach obiger Statistik ist sowohl die Rüben- als auch die Rohrzuckererzeugung unter der Geltung der Konvention stark angewachsen. Die Gesamterzeugung stieg von 8,4 Millionen Tonnen im Jahre 1899/1900 auf 18,3 Millionen Tonnen im Jahre 1912/13, d. i. eine Steigerung um 117,8%. In weit größerem Maße als die Rübenzuckererzeugung ist die Rohrzuckererzeugung in den ersten Jahren nach dem Abschluß der Konvention auf dem Weltmarkt erschienen. Der stete Aufschwung der Rübenzuckerindustrie konnte jedoch dadurch nicht gehindert werden: im Jahre 1910/11 hatte der Rübenzucker mit einem Anteil an der Gesamt-

<sup>1)</sup> Millionen Tonnen.

erzeugung von 50,3% den Rohrzucker um 0,6% überflügelt. Das nächste Jahr brachte wohl eine weitere Steigerung der Rübenzuckererzeugung, jedoch überwog wiederum die Zunahme des Rohrzuckers, so daß die Anteile des Rohr- bzw. Rübenzuckers im letzten Friedensjahr 51,2% bzw. 48,8% der Gesamtproduktion betragen. Im einzelnen zeigten die Veränderungen in der Produktion der wichtigsten Konventionsstaaten folgendes Bild:

Jahres-durchschnitt (Menge in 1000 t)	Deutsch-land	Frank-reich	Öster-reich	Un-garn	Bel-gien	Nieder-lande	Brit. Westindien (einschl. Guayana und Mauritius)	
							Brit.	Guayana und Mauritius
1893—1902	876	743	372	75	225	116	412	
1912—1913	2436	829	696	487	270	286	412	
Jahresdurchschnitt unter d. Konvention 1910		792	867	290	232	190	435	

Die Weiterentwicklung während der Geltungsdauer der Konvention ist also in den meisten Fällen sehr beachtenswert. Die relativ größte Steigerung hat Oesterreich mit einer Vergrößerung seiner Zuckerproduktion um fast das 2½-fache aufzuweisen. Es folgt Deutschland, das seine Produktion ebenfalls mehr als verdoppeln konnte. Die deutsche Zuckerindustrie stand vor Ausbruch des Krieges weitaus an erster Stelle. Ihre Produktion übertraf die Rohrzuckerproduktion der Konventionsländer um mehr als das 4fache und die Rübenzuckerproduktion der zweit- bzw. drittgrößten Zuckerfabrikanten Oesterreich und Frankreich um mehr als das Doppelte.

Bemerkenswert ist ferner, daß auch die Zuckerausfuhr erheblich zugenommen hat. So betrug die Steigerung in: Deutschland 67%, Holland 23%, Oesterreich 100%, Ungarn 280%, in den englischen Kronkolonien 6%. Ein Ausfuhrückgang trat dagegen in Frankreich (29%) und in Belgien (28%) ein.

Die Wirkungen der Konvention auf den Zuckerverbrauch waren gleichfalls sehr günstig. Die vor dem Abschluß der Konvention gewährten Ausfuhrprämien bestanden, wirtschaftlich betrachtet, darin, daß die Produzenten auf Grund von Preiserhöhungen im Inlande Preisabschläge beim Verkauf ins Ausland vornahmen; auch die staatlichen Zuschußzahlungen an die Produzenten in der Vorkonventionszeit, welche die Staatshaushalte durch vermehrte Steuern wieder einzubringen suchten, wurden in Form erhöhter Preise von den Erzeugern auf die Verbraucher abgewälzt. Angesichts dieser doppelten Zahlungen ergab sich der Zustand, daß der einheimische Verbraucher den in seinem Lande hervorgebrachten Zucker erheblich teurer bezahlen mußte, als der ausländische Verbraucher und eine geradezu enorme Spanne in den Verbrauchsziffern der Produktionsstaaten und denen des Hauptausfuhrlandes, England, entstand. Mit der Abschaffung der Prämien kam diese Belastung der inländischen Verbraucher in Fortfall; dies hatte eine Preissenkung zur Folge, die ihrerseits die Ursache zu einer Erweiterung der Binnenmärkte und deren eigentlichen Wiedereröffnung für den heimischen Verbrauch bildete.

Der Zuckerverbrauch pro Kopf zeigte in den einzelnen Konventionsländern folgende Veränderungen:

Jahres-durchschnitt	Deutsch-land	Frank-reich	Österr.-Ungarn	Groß-britannien	Holland	Belgien
1893—1902	13,8	12,5	8,3	45,1	16,2	13,4
1903/04	19,1	13,9	10,7	44,5	19,0	9,6
1912/13	21,3	22,0	14,0	47,6	22,5	19,5

Der Zucker, der vor der Konvention ein Luxusartikel war, ist so unter der Konvention — gewiß teilweise auch begünstigt durch eine Hebung des Wohlstandes und erhöhte Kaufkraft der breiten Masse — allmählich zu einem Volksnahrungsmittel geworden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß auch die Staatsbudgets der Produktionsländer aus der Konvention nicht geringen Vorteil gezogen haben.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Konvention einen ebenso materiell befriedigenden wie gerechten Ausgleich zwischen den widerstrebenden Interessen bewirkt hat. Trotz vermehrter Erzeugung hat keine Uebererzeugung wie vor 1902 mehr geherrscht, und der hemmungslose Wettbewerb bei der Ausfuhr sowie die Ausbeutung des Verbrauches in den Erzeugungsländern und der forcierte Absatzkampf der Zuckerausfuhrländer sind auf das gesunde Maß weltwirtschaftlichen Wettbewerbs zurückgeführt worden.

## III.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Weltkrieges haben nun auch auf dem Gebiete der Zuckererzeugung zu



gewaltigen Umwälzungen geführt. Zunächst ist festzustellen, daß die gesamte Zuckerproduktion der Welt heute um etwa 55% größer ist als vor dem Kriege.

### Weltzuckerproduktion.

Menge in 1000 Tonnen	Durchschnitt *)				
	1909/13	1925/26	1626/27	1927/28	1928/29
<b>Rohrzucker:</b>					
Amerika	4 000	8 700	8 610	7 920	
Asien	4 400	6 310	6 322	6 800	
Australien	800	590	500	588	
Afrika	400	670	620	647	
Europa	—	8	7	9	
Rohrzucker zus.	9 600	16 286	16 050	15 963	18 500
<b>Rübenzucker:</b>					
Europa	7 300	7 450	6 860	7 995	
Verein. Staaten	600	800	800	965	
Kanada	—	32	30	27	
Rübenzucker zus.	7 900	8 282	7 690	8 987	9 300
<b>Zuckerproduktion zusammen</b>	<b>17 500</b>	<b>24 568</b>	<b>23 740</b>	<b>24 950</b>	<b>27 800</b>

Diese Steigerung entfällt, wie obige Statistik zeigt, fast zur vollen Höhe auf den Rohrzucker, dessen Erzeugung um 92,7% gestiegen ist, während die Rübenzuckererzeugung nur eine Zunahme von 17,7% zu verzeichnen hat. Dementsprechend hat sich auch der Anteil des Roh- und Rübenzuckers an der Gesamterzeugung verschoben. Während der Anteil des Rübenzuckers im Betriebsjahr 1913/14 48% betrug, und der des Rohzuckers 52%, belief sich der Anteil des Rübenzuckers im Betriebsjahr 1928/29 nur auf 35,5%, der des Rohzuckers dagegen auf 66,5%. — Den überseeischen Rohrzuckerproduzenten kamen in besonderen Maße die Kriegszeit und die ersten Nachkriegsjahre zugute, um ihre Stellung auf dem Weltmarkt von neuem zu festigen und ihre Absatzgebiete zu erweitern. Außerdem ist in den überseeischen Zuckerzeugungsländern, insbesondere in Java, Hawaii, Portorico, auf den Philippinen und in Argentinien eine neue Zuckerrohrsorte herangezüchtet worden, die einen bedeutend höheren Ertrag liefert und ferner gegen die Krankheiten des Zuckerrohres weit unempfindlicher ist als die alten Sorten.

Seitdem nun die kontinentale Zuckerrübenindustrie die Rückschläge der Kriegs- und Nachkriegszeit überwunden hat und der Rübenzucker als Konkurrent dem exotischen Rohrzucker stärker als bisher gegenüber zu treten beginnt, steht das Problem einer neuen internationalen Vereinbarung wieder im Mittelpunkt aller zuckerwirtschaftlichen Erörterungen. — Für die deutsche Zuckerindustrie ist die Lösung dieser überaus schwerwiegenden Frage ebenfalls von größter Bedeutung. In Deutschland wurden vor dem Krieg (1913/14) 2,7 Millionen Tonnen Zucker (Rohzucker) gewonnen. Diese Zahl sank in den ersten Nachkriegsjahren auf etwa 1,3 Millionen, um nach allmählichem Ansteigen im Betriebsjahr 1929/30 1,9 Millionen zu erreichen. Sie liegt also noch um 50% unter der Produktionsziffer der Vorkriegszeit. Die vorerwähnte Zunahme der Gesamtzuckerproduktion der Welt entfällt somit in erhöhtem Maße auf die ausländische Rübenindustrie. — Noch ungünstiger lauten die deutschen Außenhandelszahlen. Im letzten Friedensjahr exportierte Deutschland 1,1 Millionen Tonnen Zucker: in den Jahren: 1925 = 167 000 to, 1926 = 250 000 to, 1927 = 166 000 to, 1928 = 86 000 to und 1929 = 220 000 to. An dererseits aber ist die Einfuhr von 2700 to im Jahre 1913 auf 80 000 to im Jahre 1929 gestiegen. Die Zahl der Zuckerrübenfabriken ist ferner von 341 im Jahre 1913/14 auf 275 im Jahre 1928/29 zurückgegangen. Der Grund für das Zurückbleiben der deutschen Zuckererzeugung ist wohl in erster Linie in der durch die steuerliche Belastung usw. der Betriebe erschwerten Produktionsbedingungen und in den Ausfuhrschwierigkeiten zu suchen, welche die hohen Zölle und ander Unterstützungsmassnahmen für Zucker der ausländischen Staaten bereiten. Fast alle zuckererzeugenden Länder sind nach dem Abschluß der Konvention von 1902 bestand, zurückgekehrt. Hohe Schutzzölle wurden eingeführt und das Prämiensystem — besonders in den neu geschaffenen Staaten — mit allen Kräften gefördert.

So ist es erklärlich, daß infolge des Ueberangebotes und der durch den Prämiensucker hervorgerufenen Preisdepression ein immer erbitterter Kampf um den Weltmarkt entbrannte, der für Deutschland, als dem Land mit den

niedrigsten Zöllen und den höchsten Produktionskosten, fast aussichtslos verlaufen mußte. Selbst die beiden Zoll-erhöhungen im Juli 1927 von RM. 10,— je Doppelzentner Verbrauchsucker und RM. 8,— je Doppelzentner Rohrzucker auf RM. 15,— bzw. 13,— und im Dezember 1928 auf RM. 25,— bzw. RM. 21,— vermochten eine Entspannung der Krise nicht herbeizuführen.

Eine besondere Verschärfung erfuhr diese Lage noch dadurch, daß England im Herbst vorigen Jahres die Spanne zwischen dem Zoll für Rohzucker und demjenigen für Verbrauchsucker vergrößert hat, woraus sich eine wesentliche Erschwerung der Einfuhr von Verbrauchsucker, der bis zu 70% der Gesamteinfuhr deutscher, holländischer und tschechischer Herkunft war, nach England ergab. Da England trotz der weitgehenden geldlichen Unterstützung seines Zuckerrübenbaues bisher noch immer sehr erhebliche Mengen Verbrauchsucker einführt, sucht dieser Zucker nunmehr in verstärktem Maße andere Wege. Der deutsche Zuckerrübenbau hat daher sehr unter preisdrückendem Auslandsangebot zu leiden, mit der Folge, daß den deutschen Fabriken nicht nur die Ausnützung des Zolles unmöglich gemacht wird, sondern sie auch darüber hinaus gezwungen werden, die durch die Einfuhr vergrößerten Ueberschüsse der deutschen Erzeugung zu Verlustpreisen auszuführen. Es ist zu befürchten, daß sich dieser Zustand noch verschlimmern wird, wenn die tschechoslowakische Zuckerindustrie durch neuere Maßnahmen (Exportförderungsgesetz) eine Stärkung ihrer Stellung erfahren hat, die ihr den Absatz des erheblichen tschechoslowakischen Zuckerüberschusses im Ausland erleichtern.

Die Tendenz rückläufiger Preisbewegung am Weltmarkt hat sich noch weiter fortgesetzt durch den in neuerer Zeit zwischen Kuba, dem stärksten amerikanischen Erzeugerland, und Java entbrannten Wettbewerb, und zwar insbesondere dadurch, daß Javazucker in allen Häfen westlich des Suezkanals, d. h. überall dort, wo er als Konkurrent des Kubazuckers oder des europäischen Rübenzuckers auftritt, Prämien genießt, d. h. eine Preisermäßigung von 1 hfl. je Pikul. Diese unerquickliche Lage veranlaßte Kuba vor etwa einem Jahr, private Unterhandlungen mit den wichtigsten europäischen Rübenzuckerindustrien über eine evtl. Kontingentierung des Exportzuckers einzuleiten. Leider sind die Besprechungen ohne greifbares Ergebnis geblieben. Insbesondere Deutschland und Polen erhofften von dem Abschluß einer Vereinbarung einen Stillstand der rückläufigen Preisbewegung auf dem Weltmarkt und eine bessere Verwertung ihrer Produktion im zollgeschützten Inlandskonsum, der durchaus noch steigerungsfähig ist. Man bedenke nur, daß in England pro Kopf der Bevölkerung jährlich 40—50 kg verbraucht werden, während der Zuckerverbrauch pro Kopf in den mitteleuropäischen Staaten nur etwa 25 kg (in Deutschland 23,05 kg), in Polen 10 kg und in den südlichen Staaten noch weniger beträgt.

In fast allen Zuckererzeugungsländern wurden daher die Stimmen nach einer Neuerrichtung der Brüsseler Konferenz oder einer ähnlichen Konvention immer lauter. Anfang Juni 1929 traten die Vertreter von Kuba, Deutschland, Belgien, Ungarn und der Tschechoslowakei in Brüssel zur Aufnahme internationaler Verhandlungen zusammen. Während des Laufes der Besprechungen hatten auch die holländisch-javanischen Zuckerproduzenten ihre Bereitwilligkeit bekundet, „an einer Gesundung der internationalen Zuckerverhältnisse mitzuarbeiten“, dabei aber ausdrücklich erklärt, daß noch ein längerer Zeitraum beansprucht werde, um ihre Beitrittserklärungen für ein internationales Abkommen zu formulieren. Leider lehnte Java im November vorigen Jahres endgültig ab. In Brüssel haben sich die Konferenzteilnehmer bisher lediglich über die wesentlichsten Grundlagen eines internationalen Abkommens geeinigt, sich aber keiner Selbsttäuschung darüber hingegeben, daß diesem ohne die Beteiligung des zweitgrößten und am billigsten produzierenden Ausfuhrlandes, nämlich Java, ein wirksamer Erfolg versagt bleiben müsse.

Für die deutsche Zuckerindustrie, die sich in ihrer Dresdener Haupttagung gegen Ende Mai vorigen Jahres genötigt sah, die Ausfuhrquote noch um weitere 2 auf 13% der Erzeugung zu erhöhen, könnten sich erhebliche Vorteile ergeben, wenn es gelänge, auf internationalem Wege die Weltmarktpreise nachhaltig zu bessern, wobei noch nicht einmal an eine Rentabilität der deutschen Zuckerausfuhr gedacht werden kann. Denn bei den gegenwärtigen Produktionskosten des deutschen Zuckers würde nahezu eine Verdoppelung des geltenden Weltmarktpreises erforderlich sein, um dieses Ziel zu erreichen.

\* Genauere Ergebnisse über die Produktion in den einzelnen Ländern liegen noch nicht vor.



# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Schifffahrt.** Im Februar 1930 zeigte der Auslandschiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Schwedens folgende Zahlen (Schiffe von 10 Nrgt. und darüber):

	Dampf- und Motorfahrzeuge mit Fracht		Motorfahrzeuge ohne Fracht		Segelfahrzeuge Prähme u. Böte beladen		Insgesamt	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	155	155 999	6	4 951	1	305	162	161 255
Göteborg	190	208 026	25	53 717	29	1 675	278	264 144
Malmö	354	254 823	9	8 904	36	2 820	431	268 005

### Ausgang.

	Dampf- und Motorfahrzeuge mit Fracht		Motorfahrzeuge ohne Fracht		Segelfahrzeuge Prähme u. Böte beladen		Insgesamt	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Stockholm	109	92 083	52	64 822	3	466	164	157 311
Göteborg	182	216 967	57	74 448	81	2 416	326	294 352
Malmö	300	185 650	48	73 095	40	1 863	406	262 043

**Außenhandel.** Wie aus der vom Handelsamt in Stockholm jetzt veröffentlichten Wertstatistik über das Ergebnis des schwedischen Außenhandels während der ersten drei Monate d. J. erhellt, ist im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, der bei einer Ausfuhr von 282 Mill. Kr. und einer Einfuhr von 298,5 Mill. Kr. mit einem Ausfuhrüberschuß von rund 16,5 Mill. Kr. abschloß, eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Diesmal ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von rund 73,7 Mill. Kr., da einer Ausfuhr von 319,9 Mill. Kr. eine Einfuhr von 393,6 Mill. Kr. gegenübersteht.

**Zunahme der Erzverschiffungen.** Nach einer (TT)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ beliefen sich die Erzverschiffungen der Grängesbergsgesellschaft im April auf 723 000 Tonnen gegen 674 000 Tonnen im März. Die Aprilziffer vom vorigen Jahre betrug 891 000 Tonnen.

**Verteilung der Reedereidarlehen.** Die schwedische Regierung hat nunmehr über die Verteilung der Reedereidarlehen endgültig Beschluß gefaßt und zwar erhalten: Stockholms Rederiaktiebolag 400 000 Kr., Svenska Amerika Mexiko Linjen 500 000 Kr., Rederiaktiebolaget Castella 300 000 Kr., Rederiaktiebolaget Unda 200 000 Kr. und Angfartygsaktiebolaget Götakanalen 163 000 Kr.

**Herabsetzung der Schifffahrtsabgaben für Touristenfahrzeuge in der Zeit vom 15. Mai bis 15. September 1930.** Auf Antrag der Leitung der Stockholmer Kunst- und Gewerbeausstellung 1930 sind die staatlichen Leuchtfeuer- und Bojenabgaben sowie die Tonnen- und Seemannshausausgaben für Touristenfahrzeuge von mindestens 500 Nettoregistertonnen bei Besuch in Stockholm oder anderen schwedischen Häfen, die in direktem Zusammenhang mit der Reise nach oder von Stockholm anlaufen werden, durch Regierungsbeschluß vom 14. März 1930 für die Dauer der Ausstellung vom 15. Mai bis 15. September 1930 auf die Hälfte herabgesetzt worden. Die Herabsetzung hat zur Voraussetzung, daß keine anderen Güter als das Reisegepäck der Passagiere gelöscht und nur Reisegepäck, Proviant und Brennmaterialien geladen sowie andere Passagiere nur im Krankheitsfalle mitgenommen oder zurückgelassen werden.

**Eröffnung einer deutsch-nordischen Verkehrskonferenz.** Am 2. Mai wurde in Helsingfors die Deutsch-Nordische Verkehrskonferenz eröffnet, die eine Fortsetzung der Verhandlungen zwischen deutschen und nordischen Verkehrsorganisationen im März dieses Jahres in Berlin darstellt. Die deutsche Delegation besteht aus sechs Mitgliedern mit dem ehemaligen Verkehrsminister Dr. Krohne an der Spitze. Bei den Arbeiten der Konferenz handelt es sich hauptsächlich um Verbesserungen des deutsch-nordischen Verkehrs.

**Deutsch-Nordischer Werbefeldzug zur Hebung des Touristenverkehrs.** Während der gegenwärtig in Helsingborg stattfindenden deutsch-nordischen Verkehrskonferenz, auf der in deutscher Sprache verhandelt wird, beschäftigt man sich besonders mit den gegebenen Möglichkeiten, Aussichten und Vorbedingungen für einen großzügig angelegten Werbefeldzug zur Steigerung des Touristenverkehrs in den beteiligten Ländern und zwar durch Vorträge, Lichtbilder und Filme. Man beschloß, in jedem der beteiligten Länder die Schön-

heiten der anderen Länder durch geeignete Veranstaltungen bekanntzumachen. Auf der Konferenz wurde der Wunsch ausgesprochen, die Badeorte zur Veranstaltung einer Vor- und Nachsaison anzuregen. Auch die Anordnung zusammengesetzter Dampfer- und Eisenbahnfahrten wurde in Erwägung gezogen. Die deutsche Delegation erhielt den Auftrag, gemeinschaftlich mit den anderen Delegationen diesen Plan zu prüfen und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Man sprach sich für eine Propaganda in den Zeitungen an Bord der transatlantischen Dampferlinien aus, und betonte, daß man besonders auf die südamerikanischen Länder sein Augenmerk richten müsse. Auf den verkehrsreichsten Linien sollen an Bord besondere Reisebüros eingerichtet werden, und zwar sollen Deutschland und die skandinavischen Länder darin gemeinschaftlich vorgehen.

Hauptzweck der Konferenz war, einen Weg zu finden, auf dem alle Werbemöglichkeiten für eine Hebung des Reisendenverkehrs und damit auch eine möglichst große Inanspruchnahme aller Verkehrswege am besten auszunutzen wären.

Interessant war auch der Vorschlag, einen Austausch von Reisenden zwischen Industrie- und Universitätsstädten der nordischen Länder herbeizuführen, damit die kulturellen Entwicklungsbestrebungen der beteiligten Nationen bekannter und geschätzter werden.

**Arbeiterentlassungen in einem schwedischen Eisenwerk infolge des verschlechterten Marktes für Qualitätsstahl in Deutschland.** Wie „Westmanlands Folkblad“ von dem Verkaufschef des Eisenwerks Fagersta bruk, Direktor A. Sjöblom, erfährt, hat das Unternehmen in der letzten Zeit 130 Arbeiter entlassen müssen infolge der allgemeinen Verschlechterung auf dem Eisenmarkt, von der besonders Qualitätsstahl betroffen worden ist. In erster Linie sind die Verkäufe nach Deutschland im Zusammenhang mit gewissen besonderen Verhältnissen im deutschen Handel wesentlich zurückgegangen.

## Norwegen.

**Günstige Auswirkung der Walfanggesetze.** Wie aus Oslo gemeldet wird, ist die Durchführung des neuen, im vorigen Jahre angenommenen Walfanggesetzes nirgends auf Schwierigkeiten gestoßen, sondern sogar allenthalben begrüßt worden. Wie der von der Kontrolle auf den Fangplätzen des Südlichen Eismees zurückgekehrte Inspektor, Major Gunnar Isachsen einem Vertreter von „Morgenbladet“ erklärte, sind die Vorschriften betreffs restloser Ausnützung der erbeuteten Tiere genau befolgt worden. Vermutlich ist noch niemals so viel Oel aus den einzelnen Walen gewonnen worden wie in diesem Jahr. Nach der übereinstimmenden Meinung der Schiffsbefehlshaber und der Besatzungen ist das Gesetz von großem Nutzen und bedauerlich sei nur, daß man es nicht schon früher gehabt habe. An einigen Stellen hat man wegen reichlichen Vorkommens von Walen den Fang einschränken müssen, um die schon erbeuteten Tiere effektiv auszunutzen zu können.

**Fischfang.** Der Gesamtfang der Winterheringsfische betrug 4 165 783 Hl. Großheringe und Frühjahrsheringe, und übersteigt das Ergebnis der vorangehenden Jahre. Die Dorschfischereien in Lofoten waren im März sehr zufriedenstellend.

**Das Weinmonopol schließt das Jahr 1929 mit 14,5 Mill. Kr. Ueberschuß ab.** Nach einer Ritzaumeldung aus Oslo an „Börsen“ hat das norwegische Weinmonopol im Jahre 1929 einen Ueberschuß von 14,5 Mill. Kr. erzielt. Hiervon erhalten die Aktionäre 6 Prozent, oder 1,2 Mill. Kr., die Regierung 13,3 Mill. Kr. Die Gesamteinnahmen der Behörden aus dem Wein- und Branntweinumsatz kann für das Betriebsjahr 1929 auf insgesamt 52 Mill. Kr. veranschlagt werden oder 5 Mill. Kr. mehr als im Vorjahre. In dieser Zahl sind die kommunalen Einnahmen aus der Besteuerung der Inhaber, des Personals usw. von Schankstätten nicht mit einbegriffen.

**Produktionskosten für Zellulose.** Auf der Generalversammlung der großen Zellulosefabrik A./S. Borregaard äußerte sich Generaldirektor Wessel u. a. über die durch den Unterschied der Produktionskosten in verschiedenen Ländern der Zellulosefabrikation entstehenden Schwierigkeiten. Er stelle hinsichtlich der Länder, in denen die Gesellschaft Fabriken unterhält, einen Vergleich auf.



So kostete im Februar 1930 eine Tonne gebleichte Zellulose in der norwegischen Fabrik der Gesellschaft 232,68 Kr., in Schweden 211, 33 Kr. und in Oesterreich 215,01 Kr. Die Differenz resultiert aus den verschiedenen Arbeitslöhnen und Preisen des Holzes. In Norwegen stellt sich das Holz für eine Tonne Zellulose auf 132 Kr., in Schweden auf 106,20 Kr. und in Oesterreich auf 107,58 Kr. Der Arbeitslohn pro Tonne Zellulose beträgt in Norwegen 47,83 Kr., in Schweden 33,85 Kr. und in Oesterreich 35,21 Kr. Generaldirektor Wessel gelangte daher zu der Ansicht, daß die Herstellungskosten von Exportartikeln sich dem internationalen Markte anpassen müßten.

**Engrospreisindex weiter gesunken.** Gegenüber dem 15. März ist der Engrospreisindex per 15. April um einen weiteren Punkt, und zwar von 146 auf 145 gesunken. Gegenüber dem 15. April v. J. beträgt der Rückgang demnach 9 Punkte. Betroffen sind durch den Rückgang vor allem vegetabilische und animalische Lebensmittel, Brennstoffe, Oele, Holzmasse, Zellulose, Papier, Häute, Felle, Leder und Schuhe. Geringe Preissteigerungen weisen hingegen auf Futtermittel, Düngemittel, Mauersteine, Zement, Glas und Metalle. Andere Gruppen sind unverändert.

**Dänemark.**

**Außenhandel.** Während im ersten Monat dieses Jahres die dänische Handelsbilanz ziemlich ausgeglichen war, ergaben die beiden folgenden Monate recht erhebliche Ausfuhrüberschüsse. So standen im Februar einer Einfuhr von 139 Mill. Kr. eine Ausfuhr von nur 122 Mill. Kr. gegenüber, während im März eine Einfuhr von 149 und eine Ausfuhr von nur 134 Mill. Kr. zu verzeichnen war. Der Unterschied gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus nachstehender Gegenüberstellung:

	1. Vierteljahr 1929	1. Vierteljahr 1930
	Mill. Kr.	Mill. Kr.
Einfuhr	336	436
Ausfuhr einheimischer Waren	336	377
„ ausländischer Waren	20	25
<b>Ausfuhrüberschuß</b>	<b>20</b>	<b>Einfuhrüberschuß 34</b>

Wie in dem, aus „Börsen“ entnommenen Bericht abschließend betont wird, ist die oben ersichtliche starke Steigerung des dänischen Außenhandels nur im Zusammenhang mit dem im vorigen Jahre, allen Verkehr lähmenden Eiswinter zu beurteilen. In diesem Jahre hat allerdings der außerordentliche Preisfall bei einem so wichtigen Handelsartikel wie Butter, stark beeinflusst. Immerhin ist bei der Gruppe Butter, Sahne, Milch und Käse nur ein Rückgang von 123 auf 121 Mill. Kr. zu verzeichnen, während die Zunahme der Speckausfuhr für Speck, Fleisch und andere Schlachtereiprodukte eine Steigerung von 107 auf 136 Mill. Kr. ergeben hat.

**Überwachung der Ausfuhr von geschlachtetem Federvieh.** Durch Gesetz vom 31. März 1930 über Maßnahmen zur Bekämpfung der Tuberkulose sind vom 1. Mai 1930 ab die Ausfuhrschlachtereien für Federvieh einer besonderen gesundheitlichen Überwachung unterworfen. Danach ist alles geschlachtete Federvieh vor der Ausfuhr tierärztlich zu untersuchen und gesund befundenes Fleisch besonders zu kennzeichnen, während tuberkuloses Fleisch vernichtet werden muß.

**Verbot der Einfuhr von lebenden Bienen und Wachswaben.** Durch Bekanntmachung des Landwirtschaftsministeriums vom 29. März 1930 ist jede Einfuhr von lebenden Bienen und Wachswaben nach Dänemark verboten worden. Ausgenommen von diesem Verbote sind indes Bienenköniginnen mit Begleitbienen aus Italien in Postversandbehältnissen, wenn der Versand unmittelbar von Italien nach Dänemark stattfindet.

**Die Hafengebühren in Kopenhagen.** Der Hafendirektor Borg hat einen Vorschlag auf Ermäßigung der Hafengebühren vom 1. Juli ds. Js. ab eingebracht.

**Erleichterungen im deutsch-dänischen Grenzverkehr.** Nach einer Ritzbaumeldung an „Börsen“ haben die am Sonntag abgeschlossenen Verhandlungen über eine Revision der Grenzverkehrsbestimmungen folgende Erleichterungen ergeben: Der besondere mit Visumzwang verbundene Grenzpaß wird künftig wegfallen. Die bisher mit den Grenzpassen verbundenen Vergünstigungen werden den Anwohnern der Grenzgebiete durch besonderen Vermerk in dem allgemeinen Reisepaß, der unentgeltlich vorgenommen wird, zugesichert. Mit Rücksicht auf einen früher von deutscher Seite ge-

äußerten Wunsch betreffs Oeffnung des Grenzübergangs über die Brücke über die Mündung der Krusaa in den Flensburger Fjord wurde auf der Sitzung ein dänisches Angebot behandelt, nach dem diesem Wunsch entgegengekommen werden soll unter der Voraussetzung, daß eine öffentliche Wegverbindung über die Brücke nach Kollund zustande kommt. Der Vorschlag wird einer näheren Prüfung unterzogen. Die Möglichkeit der von deutscher Seite gewünschten Einführung einer einstweiligen Regelung wird ebenfalls geprüft werden. Bezüglich der Einführung einer dänischen Paßkontrolle in den durchgehenden Zügen zwischen Flensburg und Padborg ist gleichfalls prinzipielles Einvernehmen erzielt worden.

**Diskontherabsetzung auf 4 Prozent.** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, hat die dänische Nationalbank den Diskontsatz von 4 1/2 auf 4 Prozent herabgesetzt.

**Rückgang der Staatsschuld.** Nach der vorliegenden amtlichen Statistik hat sich die Schuld Dänemarks ans Ausland während des Vorjahres um 35 Mill. Kr. vermindert. Sie beträgt jetzt 1730 Mill. Kr., denen Auslandsguthaben in Höhe von 770 Mill. Kr. gegenüberstehen gegen 1775 bzw. 780 Mill. Kr. im Vorjahre. Die Nettoschuld beträgt demnach 960 Mill. Kr. gegen 995 Mill. Kr. im Jahre zuvor.

**Weiterer Rückgang der Arbeitslosigkeit.** Im Laufe der vergangenen Woche ist die Zahl der Arbeitslosen in ganz Dänemark von 40391 auf 38805 zurückgegangen und zwar auf den Inseln von 10460 auf 9679 und auf Jütland von 15295 auf 14384, während in Kopenhagen eine unerhebliche Zunahme eingetreten ist, nämlich von 14636 auf 14742. Zur gleichen Zeit im Vorjahr betrug die Gesamtzahl der Arbeitslosen in ganz Dänemark 42500.

**Streik der Schiffsmaschinisten.** Wie aus Kopenhagen gemeldet wird, ist der seitens des dänischen Reederverbandes eingereichte Vorschlag für ein neues Abkommen zwischen Reedern und Maschinenmeistern mit 364 gegen 12 Stimmen abgelehnt worden. Die Mitglieder des Maschinenmeisterverbandes dürfen, soweit sie nicht angestellt sind, ab 24. April keine Stellung unter anderen Bedingungen annehmen, als den von der Leitung des Verbandes ausgearbeiteten. Die in Stellung befindlichen Mitglieder haben unter Innehaltung des normalen Kündigungstermins ihre Posten zu kündigen.

**Lettland.**

**Außenhandel.** Im Februar ds. J. stellte sich die Einfuhr Lettlands auf 25,0 Mill. Ls. (gegen 19,2 Mill. Ls. im Februar 1929) und die Ausfuhr auf 18,6 (14,2) Mill. Ls., so daß die Handelsbilanz ein Passivum von 6,4 Mill. Ls. ergab gegenüber 5,0 Mill. Ls. des Vorjahres. Im Vergleich zu letzterem verzeichnet die Einfuhr eine Steigerung um 5,8 Mill. Ls., dagegen die Ausfuhr eine solche um 4,4 Mill. Ls., wobei zu bemerken ist, daß erstere sich hauptsächlich auf Fabrikate, die für 4 Mill. Ls. mehr als im Februar v. J. eingeführt wurden, erstreckte. Doch vergrößerte sich auch die Einfuhr von Roh- und Halbfabrikaten um 3,3 Mill. Ls., während Nahrungsmittel einen Einfuhrückgang um 1,7 Mill. Ls., verzeichnen.

Im Gegensatz hierzu ist der Export von Fabrikaten im Februar ds. J. um 1,4 Mill. Ls. zurückgegangen, während Rohstoffe und Halbfabrikate eine Ausfuhrzunahme um 3,8 Mill. Ls. und Nahrungsmittel um 2,0 Mill. Ls. aufwies.

Die Einfuhrseite ist insbesondere gekennzeichnet durch eine Steigerung des Imports von Textilwaren um 1,4 Mill. Ls., chemischen Produkten um 0,5 Mill. Ls. (letzterer hat sich nahezu verdoppelt) und Industriemaschinen um ebenfalls 0,5 Mill. Ls. oder das Doppelte. Dahingegen findet man auf der Ausfuhrseite die größten Steigerungen bei Flachs um 3,2 Mill. Ls. (im Februar 1929 gelangte Flachs nur für 6000 Ls. zur Ausfuhr), Butter — um 1,7 Mill. Ls. und Holzmaterialien — um 1,6 Mill. Ls. Bemerkenswert sei, daß der Wert der im Februar ds. J. ausgeführten Butter das Doppelte der vorjährigen Februar-Ausfuhr erreichte.

**Schiffahrt.** Im Februar und März d. J. zeigte der Schiffsverkehr in den drei Haupthäfen folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Februar	März	Februar	März
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga . . .	102	85 726	113	81 889
Libau . . .	60	33 578	70	40 864
Windau . . .	50	25 241	46	18 914
			56	31 596
			51	20 200

Die Zahlen für den Januar finden sich im „O.-H.“ Nr. 7.



**Das Libauer Freihafenprojekt.** Dieser Tage fand im lettländischen Ministerium eine Konferenz über die Libauer Freihafenfrage statt, an der auch Vertreter der Stadtverwaltung Libau und des Libauer Börsenkomitees teilnahmen. Nach dem Projekt des Finanzministeriums soll der Libauer Freihafen ein autonomes Staatsunternehmen sein. Späterhin soll der Freihafen einer ausländischen Konzessionsgruppe übergeben werden, die den Freihafen auszubauen hätte. Der Freihafen soll den größten Teil des Hafens einnehmen und nicht ein kleines begrenztes Gebiet, wie dies ursprünglich vorgesehen war. In nächster Zeit wird sich auch das lettländische Ministerkabinett mit der Freihafenfrage beschäftigen.

**Geringe Ernteerträge. — Unzulängliche Anwendung von künstlichen Düngemitteln.** Die Ernteerträge sind in Lettland, gemessen an westeuropäischen Verhältnissen, gering. Sie werden im Vergleich zu Deutschland wie folgt angegeben (in Doppelzentnern je ha im Durchschnitt der Jahre 1924—1926): in Lettland: Roggen 8,52 (in Deutschland 14,7), Weizen 11,87 (17,8), Gerste 9,66 (17,1), Hafer 8,64 (16,8), Kartoffeln 102,83 (129,7). Abgesehen von der weniger sorgfältigen Bearbeitung und den ungünstigeren klimatischen und Bodenverhältnissen wird der geringe Ernteertrag teilweise auch auf die unzulängliche Anwendung von künstlichen Düngemitteln zurückgeführt. Wie sich das Verhältnis hierin zwischen beiden Ländern gestaltet, zeigen folgende Zahlen: Der Verbrauch an künstlichen Düngemitteln in Lettland und Deutschland betrug in kg je ha im Jahre 1926: in Lettland: Salpeter 0,7 (in Deutschland 19,5), Superphosphat 6,23 (23,1), Kali 3,47 (35,0).

**Polnischer Kalkstickstoffexport nach Lettland.** Der neuen staatlichen Stickstofffabrik in Moscice (Westgalizien) ist von dem Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband Lettlands eine Bestellung auf 200 Waggons Kalkstickstoff zugegangen.

**Wechselproteste im Februar.** Im Februar haben die Wechselproteste etwa 4 Mill. Ls. erreicht, so daß die Gesamtsumme um eine halbe Million Ls. kleiner als im Januar ist. Die Zahl der protestierten Wechsel hat sich verringert. Die Gesamtsumme ist durch die Proteste mehrerer Wechsel über höhere Summen vergrößert worden. Im Zusammenhang mit dem Bankrott des „Lats“ sind allein Wechsel über 700 000 Ls. protestiert worden.

**Außerkurssetzung von Rubelscheinen.** Laut Verordnung des Finanzministeriums sind alle früheren Rubelscheine in der Bank von Lettland und deren Zweigstellen bis zum 1. April 1930 in Latscheine oder Hartgeld umzutauschen. Nach Ablauf dieses Termins können 1, 5, 10-, 50-, 100- und 500-Rubelscheine nur in der Rigaer Zentrale der Bank von Lettland bis zum 1. April 1931 zum Umtausch eingereicht werden.

**Aktiengesellschaften.** Im Jahre 1929 haben 46 neue Aktiengesellschaften und Anteilsgesellschaften mit einem Grundkapital von 7,97 Mill. Lat ihre Tätigkeit in Lettland eröffnet, darunter 36 Handels- und Industrie-A.-G., 8 Anteilsgesellschaften und 2 Filialen ausländischer Aktiengesellschaften. Ferner haben im Jahre 1929 34 alte Aktiengesellschaften ihr Grundkapital um 17,44 Mill. Lat erhöht, während 4 Gesellschaften ihr Kapital um 9,36 Mill. Lat herabgesetzt haben; 16 Gesellschaften mit einem Kapital von 2,27 Mill. Lat sind liquidiert worden. — Im Endergebnis hat sich die Gesamtsumme der Grundkapitalien aller Aktiengesellschaften und Anteilsgesellschaften, die im Jahre 1929 gearbeitet haben, um 13,78 Mill. Lat erhöht, wobei ein Kapitalzufluß vor allem in die Holzindustrie und die chemische Industrie zu verzeichnen war. Der Kapitalzuwachs in der Streichholzindustrie betrug rund 5 Mill. Lat. — Am 1. Januar 1930 bestanden in Lettland insgesamt 472 Gesellschaften mit einem Kapital von 206,56 Mill. Lat gegenüber 442 Gesellschaften mit 192,78 Mill. Lat am 1. Januar 1929. Darunter waren 380 Handels- und Industrie-A.-G. mit 168,41 Mill. Lat, 45 Anteilsgesellschaften mit 2,37 Mill., 19 Aktienbanken mit 28,7 Mill., 10 Versicherungsgesellschaften mit 4,15 Mill. und 18 Filialen ausländischer Gesellschaften mit einem Kapital von 2,93 Mill.

## Estland.

**Außenhandel.** Im März war die Handelsbilanz bei einem Einfuhrwert von 9,02 und einem Ausfuhrwert von 6,97 Mill. Kr. mit 2,05 Mill. Kr. passiv. — Im

1. Quartal 1930 betrug die Einfuhr 26,1 Mill. Kr. gegen 24,0 Mill. Kr. im 1. Quartal 1929, während die Ausfuhr den Wert von 20,9 (18,3) Mill. Kr. hatte. Im Frühjahr 1929 war der Umsatz infolge der Eisschwierigkeiten geringer.

**Deutschlands Stellung als Lieferant und Abnehmer.** Im Februar wurden insgesamt Waren für 7,86 Mill. Kr. eingeführt, während der Ausfuhrwert im selben Monat 6,67 Mill. Kronen betrug. In der Einfuhr stand Deutschland mit 2,31 Mill. Kronen an erster und die Tschechoslowakei mit 0,98 Mill. Kronen an zweiter Stelle. Als Abnehmer estländischer Erzeugnisse steht England mit 2,5 Mill. Kr. an erster und Deutschland mit 1,39 Mill. Kr. an zweiter Stelle.

**Butterausfuhr nach Deutschland.** Die Butterausfuhr nach Deutschland betrug in den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres nur 192 000 kg im Gegensatz zu 239 000 im vorigen Jahre, während der Export nach England im selben Zeitraum eine leichte Steigerung erfuhr. In Anbetracht dessen, daß — entsprechend Revaler Nachrichten — die Butterproduktion in Deutschland zugenommen hat und die Weltproduktion weiter sehr hoch ist, kann auch in Zukunft mit einem Anziehen der Preise nicht gerechnet werden.

**Butterausfuhr.** Im 1. Vierteljahr 1930 wurden aus Estland 1756 to Butter exportiert gegen 1028 to im 1. Quartal 1929. Von der genannten Menge gingen nur etwa 40% nach Deutschland und der Rest nach England, während im 1. Vierteljahr 1928 75% nach Deutschland und der Rest nach England gingen. Der Hauptexporteur ist wie früher die Zentralgenossenschaft „Estonia“ (ca. 55%), auf deren Generalversammlung in diesen Tagen General Laidoner zum Direktor gewählt worden ist. Infolge der wachsenden Bedeutung des englischen Buttermarktes für Estland und der guten Verbindungen des Generals in London wurde er zum Direktor gewählt, um Beziehungen zur englischen Finanzwelt zwecks Finanzierung des Verkaufs der estländischen Butter direkt an die englischen Kleinhändler anzuknüpfen.

**Die Exportsaison für Eier** hat begonnen und es wird angenommen, daß im laufenden Jahr etwa 25 bis 30 Millionen Stück zur Ausfuhr gelangen werden (gegen 22 Mill. im Jahre 1929). Gegenwärtig werden einige Großfarmen für Geflügelzucht eingerichtet, welche ihr Zuchtmaterial aus Deutschland zu beziehen gedenken. Die Konjunktur ist zwar eine durchaus ungünstige, da die Preise ca. um 50% niedriger sind als im Vorjahr, doch wird angenommen, daß sich das Geschäft dank der niedrigen Fütterungskosten doch rentabel gestalten wird. Der Eierexport geht ausschließlich nach Deutschland.

**Zuckerimport.** Im Jahre 1929 wurden nach Estland 27 330 to Zucker importiert gegen 24 637 to im Jahre 1928 und 22 124 to im Jahre 1927. 20 300 to kamen aus Polen, 3300 to aus Rußland, 2200 to aus der Tschechoslowakei und 1000 to aus Deutschland.

**Neuregelung des Luftverkehrs Reval—Helsingfors.** Die finnländische Luft-Verkehrs-A.-G. „Aero“ hat mit dem Verkehrsministerium einen neuen Vertrag bezüglich des Luftverkehrs zwischen Reval und Helsingfors abgeschlossen, durch den der Regierung weitergehende Kontrollrechte als bisher eingeräumt werden. — Der Flugzeugverkehr ist am 1. April wieder aufgenommen worden.

**Schwierige Lage der Industrie.** Nach einem Artikel im „Revaler Boten“ waren die Bedingungen, unter denen sich die Produktion und der Absatz der Großindustrie im Jahre 1929 vollzogen, kaum als günstig zu bezeichnen. Wenn auch die Produktionsbedingungen keine größeren Abweichungen von denen des Vorjahres aufwiesen hätten, so sei es die Unsicherheit in der Wirtschaftspolitik in der Regierung, die eine normale Entwicklung in der Industrie verhindert hätte. Die Industrie hätte im Berichtsjahr unter Absatzschwierigkeiten zu leiden gehabt. Die Mißernte 1928 hatte die Kaufkraft des Landes bedeutend geschwächt. Der Umsatz der flüssigen Mittel verlangsamte sich bedeutend, und der Kredit mußte stark angespannt werden. Die Geldknappheit erwies sich am Schluß des Jahres als schwerer als zu dessen Beginn. Die hohe Zahl der Wechselproteste sowie die starke Zunahme der Konkurse und Insolvenzen gibt ein deutliches Bild von den Schwierigkeiten, mit denen die Industrie beim inländischen Absatz ihrer Fabrikate zu kämpfen hatte. Wenn auch der Export in manchen Branchen dem Vorjahr gegenüber eine Steigerung aufweist, so gestalten sich die Absatzbedingungen im Auslande im Berichtsjahr wesentlich schwieriger.



**Konkurse und Geschäftsaufsicht.** Ueber die Wäschefabrik von A. Pääsuke in Dorpat ist das Konkursverfahren eröffnet worden. Die Unterbilanz beträgt ca. 110 000 Kr. Der Inhaber der Firma A. Pääsuke ist flüchtig. — Die Revaler Kunstseidenfabrik A. G. Tekla hat ihren Betrieb eingestellt. Die A. G. ist vom „Kreenbaltkonzern“ übernommen worden und wird liquidiert. Die A.-G. „Silva“ wird gemäß Beschluß der Gläubigerversammlung durch 3 Administratoren geleitet. Eine Kommission, die vom Börsenkomitee ernannt wird, soll die Lage prüfen und entscheiden, ob Geschäftsaufsicht oder Konkurs beantragt werden soll.

## Litauen.

**Außenhandel.** Im März stellte sich die Ausfuhr auf 24,9 Mill. Lit gegenüber 17,6 Mill. Lit im März 1929; die Einfuhr hingegen betrug 26 Mill. Lit gegenüber 16,7 Mill. Lit. Mithin ergab sich ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 1,1 Mill. Lit, während im März 1929 ein Ausfuhrüberschuß von 0,9 Mill. Lit zu verzeichnen war.

Im ersten Quartal 1930 stellte sich die litauische Ausfuhr auf 82,1 Mill. Lit gegenüber 55,7 Mill. im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres, die Einfuhr auf 71,6 Mill. gegenüber 51,7 Mill. Demnach ergibt sich für das erste Quartal 1930 ein Ausfuhrüberschuß in Höhe von 10,5 Mill. Lit gegenüber einem Ausfuhrüberschuß von 4 Mill. im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. — Zugenommen hat u. a. die Ausfuhr folgender Artikel: die Schweineausfuhr stieg von 6 auf 19,2 Mill., die von frischem Fleisch von 3,2 auf 8,1 Mill., die von Butter von 2,6 auf 4,6 Mill., die von Leinsamen von 1,9 auf 2,2 Mill., die von Zellulose von 3,8 auf 9,5 Mill. Lit. Dagegen ging die Ausfuhr von Leder von 4,6 auf 2,3 Mill. und die von Brettern von 2,6 auf 2,3 Mill. Lit zurück. — Was die Einfuhr anbelangt, so stieg der Import von Kunstdünger von 0,9 auf 3,1 Mill., die Einfuhr von Saatgut von 0,4 auf 1,2 Mill., von Eisen von 0,7 auf 2,1 Mill., von unbearbeitetem Leder und Fellen von 0,3 auf 1,3 Mill., von Geweben von 5,7 auf 12,3 Mill., von Maschinen von 2,7 auf 3,5 Mill., von Eisen- und Stahlwaren von 1 auf 1,8 Mill. Lit.

**Zolländerungen.** Der litauische Ministerrat hat dieser Tage eine Reihe von Aenderungen im Zolltarif vorgenommen. U. a. ist eine Herabsetzung des Einfuhrzolls auf ausländische Früchte erfolgt. Der Zoll auf frische Äpfel, Birnen, Kirschen u. a. m. ist auf 3 Lit pro kg festgesetzt worden, der Zoll auf Ananas, Pfirsiche und Aprikosen auf 5 Lit, auf Apfelsinen, Mandarinen und Bananen auf 1,20 Lit, auf Weintrauben auf 2,5 Lit. Der Einfuhrzoll auf Terpentin ist von 0,20 auf 0,40 Lit erhöht worden. Ebenso wurde der Zoll auf ausländische Seifen und andere kosmetische Artikel erhöht. Ferner wurde entsprechend dem Verträge mit dem Schweden-Trust der Einfuhrzoll für Feuersteine von 5 Lit auf 300 Lit pro kg erhöht.

**Hammeldärme zollfrei.** Laut Verordnung des Finanzministers wird der Ausfuhrzoll für Hammeldärme mit Wirkung vom 1. Mai aufgehoben, sofern die Ausfuhr über die Zollämter Janischki, Memel, Kowno, Moscheiki, Panemum, Pagenen und Wirballen erfolgt. Bei Ausfuhr über andere Zollämter wird ein Zoll in Höhe von 1 Lit pro kg erhoben.

**Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Papierholz?** Dem Vernehmen nach bemühen sich litauische Holzhändler, eine Aufhebung der Ausfuhrzölle zu erreichen, um den Binnenmarkt für größere Mengen Holz, die bisher nicht abgestoßen werden konnten, aufnahmefähiger zu machen.

Hingegen sind die Holzinteressenten bemüht, die Litauische Regierung von der Notwendigkeit der Beibehaltung des Holzausfuhrzolls zu überzeugen.

**Abschluß der Kommerzbank.** — 8% Dividende. Aus dem Geschäftsbericht, der auf der Generalversammlung der Litauischen Kommerzbank erstattet wurde, geht hervor, daß der Umsatz der Bank im vergangenen Jahr 1,5 Milliarden Lit betrug. Der Reingewinn stellte sich auf 294 408 Mill., als Dividende werden 8% ausgeschüttet. Trotz der ungünstigen Wirtschaftslage in Litauen hat sich die Bank im abgelaufenen Geschäftsjahr ganz gut entwickeln können. Die Einlagen sind von 9,1 Mill. am 1. 1. 29 auf 14,7 Mill. am 1. 1. 30 gestiegen und stellen sich gegenwärtig auf über 15 Mill. Lit. Inbezug auf die Höhe der Einlagen nimmt die Litauische Kommerzbank den ersten Platz unter den litauischen Privatbanken ein.

**Abschluß der Genossenschaftsbank.** — Umwandlung in eine Aktiengesellschaft geplant. Aus dem Geschäftsbericht, den der Generaldirektor der Litauischen Genossenschaftsbank

Kvieska auf der Tagung der Genossenschaften erstattete, geht hervor, daß der Umsatz der Bank sich 1929 auf 97,8 Mill. Lit belief gegenüber 83,7 Mill. Lit im Vorjahre. Die erteilten Kredite stellten sich auf 26,8 Mill. Lit, die Einlagen stiegen auf 13,4 Mill. Lit gegenüber 11,0 Mill. Lit im Vorjahre. Der Reingewinn betrug 56 893 Lit gegenüber 39 120 Lit im Vorjahre. — Es besteht die Absicht, die Genossenschaftsbank in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die bisherigen Mitglieder, die kleinen Genossenschaftsbanken, würden Aktionäre der Genossenschaftsbank werden. Einen Teil der Aktien würde die Regierung übernehmen. Die Tagung ermächtigte die Verwaltung, einen Reorganisationsplan in diesem Sinne auszuarbeiten und eine außerordentliche Tagung zu dessen Bestätigung einzuberufen.

**Die Tätigkeit des Verbandes der Genossenschaften.** Die Tagung des Verbandes der Genossenschaften Litauens sprach sich für die Vereinigung mit dem „Lietukis“, dem sozialistischen Genossenschaftsverband, aus. Bereits seit längerer Zeit sind Bestrebungen im Gange, die katholischen und sozialistischen Genossenschaften Litauens zu vereinigen. Der Verband der katholischen Genossenschaften betätigt sich insbesondere auf dem Gebiete des Konsumvereinswesens; er bezieht die Waren direkt von den Fabriken oder von ausländischen Grossisten. Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß der Umsatz der katholischen Genossenschaften sich im Jahre 1929 auf 11,9 Mill. Lit belief gegenüber 7,5 Mill. Lit im Jahre 1928. Das Eigenkapital des Verbandes stellt sich auf nur 300 000 Lit. Der im abgelaufenen Geschäftsjahr erzielte Reingewinn betrug 42 858 Lit.

**Dänisches Interesse für den Bau der litauischen Handelsflotte.** Wie verlautet, haben sich dänische Finanzkreise für den Bau der litauischen Handelsflotte interessiert. In dieser Angelegenheit verhandelte der dänische Konsul in Memel Reischis mit der litauischen Regierung. Die Schifffahrtsgesellschaft soll in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden, wobei neben dänischen Kapitalisten einen Teil der Aktien der Memeler Gouverneur Markys, der Vorsitzende des Parbeivorstandes der Regierungspartei Lapenas u. a. m. übernehmen würden. — Gleichzeitig interessieren sich die dänischen Finanziers für die Bearbeitung und den Export von litauischem Bernstein.

**Der Zuckerrübenbau.** Das Interesse für den Zuckerrübenbau nimmt bei den litauischen Landwirten ständig zu. Die Nachfrage nach Zuckerrübensaatgut war in diesem Jahr so stark, daß die Nachfrage nicht voll befriedigt werden konnte. Die Vereinigung der Zuckerrübenpflanzer hat daraufhin weitere 1600 kg Zuckerrübensaatgut im Auslande bestellt. In diesem Jahr werden 700 ha mit Zuckerrüben bestellt. Sobald 2000 ha mit Zuckerrüben angebaut sind, würde sich der Bau einer Zuckerrübenfabrik in Litauen rentieren. Man rechnet damit, daß man im nächsten Jahr so weit sein wird.

## Freie Stadt Danzig.

**Generalhandel im Februar.** Im Februar 1930 verzeichnet der Danziger Generalhandel, nach den D.N.N., in der Einfuhr 615 604 Dz., in der Ausfuhr 5 783 763 Dz., dazu 921 Stück Pferde. Im einzelnen sind die bekannten Gruppen I—XI dabei mit folgenden Ziffern vertreten:

	Eingang	Ausgang
	in Doppelzentnern	
Lebens- und Genußmittel . . . . .	72 544	518 717
Tierische Erzeugnisse und Waren		
daraus . . . . .	94 914	60 556
Holz und Holzwaren . . . . .	14 546	550 067
Baustoffe und keramische Erzeugn.	11 491	64 132
Brennstoffe, Asphalt, Pech und Erzeugnisse . . . . .	38 219	4 558 931
Chemische Stoffe und Erzeugnisse	48 964	18 542
Erze, Metalle und Metallwaren	319 264	4 301
Papier, Papierwaren und Druckereierzeugnisse . . . . .	4 035	7 960
Spinnstoffe und Waren daraus . . . . .	10 997	482
Kleidung, Galanteriewaren usw. . . . .	28	15
Spreng- und Schießmaterial . . . . .	2	—
<b>Zusammen</b>	<b>615 604</b>	<b>5 783 763</b>

Im Januar 1930 betragen die entsprechenden Ziffern . . . . . 575 445 5 779 494

**Kohlenschlag im April.** Nach amtlichen Angaben sind im April 1930 in Danzig 380 225 to Kohlen umgeladen worden, d. s. 19 887 to mehr als im Vormonat.

**Fortfall des Kaiplatzgeldes.** Der Danziger Hafenaus-schuß hat sich zu einer Maßnahme entschlossen, die eine



Förderung der Konkurrenzfähigkeit des Danziger Hafens bedeutet. Seit dem 23. April d. J. wird das Kaiplatzgeld im Danziger Hafen nicht mehr erhoben. Dem Schiffsverkehr im Danziger Hafen ist damit eine Belastung genommen.

**Bau einer neuen Lagerhalle im Hafen.** Im Danziger Hafen ist an der Südseite des Freibeirzirks mit dem Bau einer neuen Lagerhalle begonnen worden, die etwa 7500 qm Fläche einnehmen und mit Kühlkellern ausgestattet sein wird.

**Die Bank von Danzig** hat mir Wirkung vom 2. Mai ihren Diskontsatz von  $5\frac{1}{2}$  auf 5 Prozent und ihren Lombardsatz von  $6\frac{1}{2}$  auf 6 Prozent herabgesetzt.

Am 8. März d. J. wurde der Diskontsatz von 6 auf  $5\frac{1}{2}$  bzw. von 7 auf  $6\frac{1}{2}$  Prozent herabgesetzt.

**Wechselproteste und Konkurse.** Die Wechselklagen im Gebiet der Freien Stadt Danzig haben in den ersten Monaten 1930 zugenommen. Man zählte im Januar 378 Wechselklagen im Gesamtbetrage von 213 000 Gulden, im Februar 335 Wechselklagen in Höhe von 215 000 Gulden. — Die Zahl der Konkurs- und Vergleichsanträge hat sich im ersten Quartal 1930 auf verhältnismäßig normaler Höhe gehalten. Konkursanträge wurden gestellt: im Januar 8, im Februar 5, im März 9 Anträge, Vergleichsanträge im Januar 3, im Februar 5, im März 6.

**Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen nach der Freien Stadt Danzig.** Vom 1. Mai an sind Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig gegen die innerdeutschen Gebührensätze nur noch bis zum Höchstgewicht von 500 g zulässig. Sendungen dieser Art von mehr als 500 g unterliegen von dem genannten Zeitpunkt an den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs. Briefpäckchen und sonstige Päckchen bleiben im Verkehr mit dem Gebiet der Freien Stadt Danzig nach wie vor zugelassen.

## Polen.

**Wirtschaftskonjunktur im März.** Der Monatsbericht des Warschauer Instituts für Konjunktur- und Preisforschungen stellt für den Monat März ein Ansteigen der Wechselproteste auf 14,4% gegenüber 12,8% im Februar fest. Bei der Bank Polski ist der Prozentsatz der protestierten Wechsel auf 6,3% gegenüber 5,6% im Februar gestiegen. Gleichzeitig vermehrten sich die Fälle von Konkurserklärung bzw. Geschäftsaufsicht, namentlich in der Textilbranche. Die Lage der Landwirtschaft bot keinerlei Anzeichen einer Besserung. Im Hinblick auf die im Vergleich zum Vorjahre geringeren Mittel, die vom Staate zur Investierung im Kohlenbergbau bzw. zur Belegung der Bautätigkeit zur Verfügung gestellt werden, ist nach Ansicht des Instituts in den nächsten Monaten mit einem Produktionsrückgang in den genannten Wirtschaftszweigen zu rechnen. Auf anderen Gebieten hat dagegen die sinkende Tendenz der Industrieproduktion, wie sie sich unter Berücksichtigung der normalen Saisonschwankungen ergibt, mit Beginn des April eine Abschwächung erfahren.

**Deutschlands Handel mit Polen im Februar.** Nach Angaben des Statistischen Hauptamtes in Warschau betrug Polens Einfuhr aus Deutschland im Februar d. J. 49,1 Mill. Zl. oder 27% der polnischen Gesamteinfuhr (gegen 69,6 Mill. Zl. oder 26,3% im Februar 1929). Die Ausfuhr nach Deutschland bezifferte sich auf 57,6 Mill. Zl. oder 26,4% der polnischen Gesamtausfuhr (gegen 50,1 Mill. Zl. oder 29,9% im Februar v. J.). Die deutsch-polnische Handelsbilanz war mithin im Februar d. J. mit 8,5 Mill. Zl. für Polen aktiv.

**Der Verlauf der Zuckerkampagne.** Die Produktion der polnischen Zuckerindustrie hat nach den soeben veröffentlichten amtlichen Daten in der laufenden Kampagne die schon als Rekord bezeichnete Höhe des Vorjahres noch bei weitem übertroffen. Ende Januar, bis zu welchem Zeitpunkt die Zuckerproduktion der Kampagne so gut wie abgeschlossen ist, ergab sich in 71 Fabriken eine Produktion von 8 283 392 dz in Weißzuckerwert gegenüber 6 759 459 dz in der Kampagne 1928/29. Als ein Zeichen dafür, in welchem Tempo die Industrie ihre Erzeugung in den letzten Jahren gesteigert hat, mögen die Produktionsergebnisse seit 1922 dienen. In der Kampagne 1922/23 wurden (in Weißzuckerwert ausgedrückt) gewonnen: 2 738 483 dz, 1923/24 3 457 723 dz, 1924/25 4 409 530 dz, 1925/26 5 211 864 dz, 1926/27 5 172 746 dz, 1927/28 5 062 159 dz.

**Bankabschlüsse.** Auf der soeben in Lemberg abgehaltenen 18. Generalversammlung der Polnischen Industriebank (Polski Bank Przemysłowy) wurde für das Geschäftsjahr 1929 wie im Vorjahre die Ausschüttung von 6% Dividende auf 6 Mill. Zl. Grundkapital aus dem Reingewinn

in Höhe von 423 788 Zl. beschlossen. Die im Februar d. J. beschlossene Erhöhung des Aktienkapitals auf 20 Mill. Zl. ist in der ersten Etappe durchgeführt worden, indem 60 000 Stück Aktien im Nennwert von je 100 Zl. zum Emissionskurs von 105 Zl. von den Aktionären übernommen und bereits eingezahlt worden sind. Vom 29. April d. J. ab beträgt das Grundkapital der Polnischen Industriebank mithin 12 Mill. Zloty, während sich die offenen Reserven auf 3,6 Mill. Zl. beziffern. — Die Generalversammlung der „Westbank“ (Bank Zachodni) beschloß die Ausschüttung von 8% Dividende im Betrage von 806 400 Zl. aus dem Reingewinn von 1 498 360 Zl.

**Spannung auf dem Holzmarkt.** Im polnischen Holzhandel, schreibt die Katt. Ztg., sowie in der Sägewerksindustrie, hält die Spannung ununterbrochen an. Bei geringer Nachfrage läßt sich ein Preisrückgang beobachten, dem sich auch der Forstfiskus, wengleich stark nachhinkend, anzupassen bestrebt ist. Charakteristisch ist jedoch, daß die Staatsforstverwaltung nach Möglichkeit die einheimische Sägewerksindustrie sowie den Holzhandel bei ihren Verkäufen ausschaltet und direkt mit den Konsumenten in Verbindung tritt. Im übrigen ist die jetzige Preisgestaltung in Polen für die Ausfuhr sehr ungünstig, weil die Importeure eine weitere Preissenkung vermuten und von größeren Deckungskäufen grundsätzlich Abstand nehmen.

**Ab 1. Juli neuer deutsch-polnischer Verbandstarif.** Der neue deutsch-polnische Verbandstarif wird erst vom 1. Juli ab Gültigkeit erlangen. Die Arbeiten an dem Tarif, der sich auf die erhöhten Transportsätze stützt, sind noch nicht abgeschlossen. Es sind auch Verhandlungen im Gange über die Erneuerung des polnisch-russischen und des polnisch-russisch-deutschen Verbandstarifs. Das Warschauer Verkehrsministerium will den deutsch-polnischen Tarif zu gleicher Zeit mit dem polnisch-russischen Tarif in Kraft treten lassen, weil sonst eine Zeitlang eine Differenz der Transportsätze eintreten würde, die den polnischen Export im Verhältnis zu dem Transit sowjetrussischen Holzes beeinträchtigt.

**Zahlungsbedingungen der Spielwarenindustrie.** 12 polnische Spielwarenfabriken haben eine Vereinbarung zur Regelung der Zahlungsbedingungen abgeschlossen, auf Grund deren unter Androhung einer Konventionalstrafe u. a. die Annahme von Wechseln mit mehr als viermonatlicher Laufzeit vom Datum der Faktur bzw. vom Tage des Versandes der Ware untersagt ist.

**Besitzwechsel bei der „Ursus“ A.G.** Die staatliche mechanische Fabrik „Panstwowe Zakłady Inzynierji“ hat von der staatlichen Landeswirtschaftsbank das Aktienpaket der Mechanische Werke „Ursus“ A.G. erworben und ist damit zur Hauptbesitzerin des letztgenannten Unternehmens geworden. Der Besitzwechsel bezweckte eine Rationalisierung und gegenseitige Anpassung der Produktion der beiden staatlichen Fabriken, die sich zum großen Teil auf einem gemeinsamen Arbeitsgebiet betätigen. Die 1919 gegründete „Ursus“ A.G. erzeugt u. a. Motoren, Armaturen sowie Lastkraftwagen, die in der vor einigen Jahren in Czechowice bei Warschau errichteten Fabrik hergestellt werden.

**Auslandsbeteiligung an der Posener Messe.** Auf der Ende April eröffneten 9. Internationalen Messe in Posen machen ausländische Firmen 30 Prozent der Aussteller aus. Insgesamt sind 14 Staaten vertreten, darunter Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Belgien, Italien, die Tschechoslowakei, Finnland, Lettland, Litauen, Schweden, die Schweiz. Unter den Exponaten sind landwirtschaftliche Maschinen besonders stark vertreten. — Im Herbst wird in Posen eine Tagung des Internationalen Messeverbandes unter Teilnahme von Vertretern des Völkerbundes und der Internationalen Handelskammer stattfinden. Im Verwaltungsrat des Internationalen Messeverbandes ist auch das Posener Messeamt vertreten.

**Konkurse in Lodz.** Im folgenden bringen wir ein Verzeichnis von in Lodz in Konkurs geratenen Firmen:  
Izaak Rabinowicz, Brzezińska 81, Bauholzhandel;  
Salomon Herszkowicz, Piotrkowska 70, Trikot- und Kostwarengroßhandel; Jakob Fesko, Cegielińska 59, Schuhwarenhandel; Szmul Gerber, Nowomiejska 26, Juwelier; „Pusmak“, G. m. b. H., Zielona 13, Strumpf- und Halbfabrik; M. Silberberg, Zielona 7, Woll- und Halbwollenfabrik; Hermann Opoczynski, Wodna 12/14, Riemenfabrik; Edidi Lejchman, Piotrkowska 112, Gardinenfabrik; Włodarski, Stawicki & Co., Zakatna 9, Lipowa 20, Weberei; Juda Pinkus Traub, Nowomiejska 4, Manufakturwarenhandel.



### Rußland.

**Die Bestellungen der Berliner Sowjethandelsvertretung im ersten Halbjahr 1929/30.** Der Umsatz der Berliner Sowjethandelsvertretung und der von ihr kontrollierten Organisationen erreichte im ersten Halbjahr 1929/30 (1. Oktober 1929/31. März 1930) 263 Mill. Rbl. und lag damit um etwa 10% über der entsprechenden Ziffer des Vorjahres. Dabei stellten sich die Bestellungen auf 108 Mill. Rbl. gegenüber 78,9 Mill. im ersten Halbjahr 1928/29, während die Verkäufe 155 Mill. Rbl. betragen gegenüber 158 Mill. im Vorjahre. Während mithin bei den Bestellungen eine Zunahme um ca. 37% zu verzeichnen ist, sind die russischen Verkäufe ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres geblieben.

Auf die einzelnen Warengruppen verteilten sich die Bestellungen der Sowjethandelsvertretung und der von ihr kontrollierten Organisationen im Berichtshalbjahr wie folgt (in 1000 Rbl.; dahinter Daten für das erste Halbjahr 1928/29): Lebensmittel — 140 (950); Tiere und tierische Produkte — 2561 (831); Holzwaren, Pflanzen und Sämereien — 1516 (974); keramische Erzeugnisse usw. — 923 (433); Brennstoffe, Harze und Erzeugnisse daraus — 1394 (1357); chemische Rohstoffe und Erzeugnisse — 9310 (12 333); Erze, Rohmetalle und Halbfabrikate — 8814 (12 776); Metallwaren, mit Ausnahme von Maschinen — 6036 (2131); Maschinen und Maschinenteile — 40 782 (21 324); Transportmittel — 8031 (2048); Elektrotechnik — 9698 (3520); Feinmechanik — 5831 (4704); Papier- und Papierwaren — 704 (642); Textilrohstoffe und Textilwaren — 4715 (10 370); sonstige Waren — 77 (97); „kleine Bestellungen“ — 2413 (1724).

**Außenhandel im 1. Quartal 1930 nach Ländern.** Starke Zunahme des Imports aus den Vereinigten Staaten. Aus den soeben veröffentlichten Daten der russischen Zollstatistik über den Anteil der einzelnen Länder am russischen Außenhandel im Dezember, in dem die Ausfuhr 89,7 Mill. (Dezember 1928: 77,4 Mill.), die Einfuhr 85,6 Mill. (59,8 Mill.) betrug, geht hervor, daß die Einfuhr Rußlands aus den Vereinigten Staaten im Berichtsmonat bedeutend höher als aus Deutschland gewesen ist. Während die Einfuhr aus Deutschland von 15,4 Mill. im Dezember 1928 auf 16,7 Mill. im Berichtsmonat stieg, ist der Import aus den Vereinigten Staaten von 3,1 Mill. auf 22,6 Mill. Rbl. gewachsen. Auch der Import aus England weist eine bedeutende Zunahme auf und zwar von 1,4 Mill. auf 12,5 Mill. Rbl. Was die russische Ausfuhr im Dezember anbetrifft, so ist der Export der Sowjetunion nach Deutschland von 16,7 Mill. auf 19,6 Mill., nach England von 16,4 Mill. auf 17,1 Mill.

und nach den Vereinigten Staaten von 3,8 Mill. auf 4,5 Mill. gestiegen.

Im 1. Quartal 1929/30 stellte sich die russische Aus- bzw. Einfuhr nach den drei wichtigsten Ländern wie folgt (in Mill. Rbl.):

	1 Quartal 1929/30		1. Quartal 1928/29	
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr
Deutschland . . . . .	58,5	54,7	52,6	48,4
U S. A. . . . .	12,8	53,9	8,8	29,2
England . . . . .	56,7	21,5	46,4	6,5

Während im 1. Quartal 1928/29 der russische Import aus Deutschland bedeutend höher als derjenige aus den Vereinigten Staaten war, ist er im 1. Quartal 1929/30 aus beiden Ländern gleich (rund 54 Mill. Rbl.), da der Import aus den Vereinigten Staaten um nicht weniger als 24,7 Mill. Rbl. gestiegen ist, während die Einfuhr aus Deutschland nur um 6,7 Mill. zugenommen hat.

**Weitere Verschlechterung der Kohlenförderung.** Die Lage in den russischen Kohlenrevieren hat im April eine weitere Verschärfung erfahren. In den ersten 20 Tagen ist die Kohlenförderung im Donezbecken um rund 70 000 t im Vergleich zum entsprechenden Zeitraum des Vormonats zurückgegangen. Noch ungünstiger gestaltete sich die Kohlenförderung im Moskauer Kohlenbecken, in dem in der Berichtszeit ein Rückgang der Kohlenförderung um 10% zu verzeichnen war.

**Bedeutende Tschernowozemission in der zweiten Aprilhälfte.** Aus der soeben veröffentlichten Bilanz der Emissionsabteilung der Russischen Staatsbank vom 1. Mai geht hervor, daß der Gesamtumlauf von Tschernowoznoten 1646,3 Mill. Rbl. beträgt gegenüber 1584,7 Mill. am 16. April. Mithin sind in der zweiten Aprilhälfte Tschernowoznoten im Betrage von 61,6 Mill. Rbl. neu emittiert worden gegenüber 28,8 Mill. in der ersten Aprilhälfte. Im ganzen Monat April stellte sich die Tschernowozemission somit auf 90,4 Mill. Rbl. gegenüber 20,1 Mill. im März. Die Notendeckung lag am 1. Mai mit 25,1% hart an der gesetzlichen Mindestgrenze. — In den ersten 7 Monaten 1929/30 betrug die Tschernowozemission 180 Mill. Rbl.

**Deutsche Chemiker in Moskau.** Auf Einladung der Bundesvereinigung der Chemischen Industrie sind in Moskau Prof. Poppenberg von der Technischen Hochschule in Charlottenburg, Ingenieur F. Ude, Dr. Weichsel und mehrere andere deutsche Chemiker eingetroffen. Die deutschen Fachleute sollen das Bauprojekt des chemischen Kombinars im Bezirk des Wasserkraftwerks „Dnjeproströj“ begutachten.

## Kurse.

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

	Gemacht	8. Mai		9. Mai		10. Mai	
		Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
Neuyork . . . . .	—	375.40	376.40	375.10	376.10	375.20	376.20
London . . . . .	—	18.23	18.28	18.23	18.28	18.23	18.28
Berlin . . . . .	—	89.55	90.15	89.55	90.15	89.55	90.15
Helsingfors . . . . .	—	9.44	9.49	9.44	9.49	9.44	9.49
Stockholm . . . . .	—	100.70	101.30	100.70	101.30	100.65	101.25
Kopenhagen . . . . .	—	100.35	100.95	100.35	100.95	100.40	101.—
Oslo . . . . .	—	100.40	101.—	100.40	101.—	100.40	101.—
Paris . . . . .	—	14.70	14.95	14.70	14.95	14.70	14.95
Amsterdam . . . . .	—	150.95	151.75	150.95	151.75	151.—	151.80
Riga . . . . .	—	72.25	72.75	72.25	72.75	72.25	72.75
Zürich . . . . .	—	72.65	73.25	72.70	73.30	72.65	73.25
Brüssel . . . . .	—	52.85	52.85	52.40	52.90	52.35	52.85
Mailand . . . . .	—	19.65	20.05	19.65	20.05	19.65	20.05
Prag . . . . .	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10	11.30
Wien . . . . .	—	52.85	53.45	52.75	53.35	52.85	53.45
Budapest . . . . .	—	65.60	66.30	65.60	66.30	65.60	66.30
Warschau . . . . .	—	41.80	43.—	41.80	43.—	41.80	43.—
Kowno . . . . .	—	37.05	37.65	37.—	37.60	37.—	37.60
Moskau (Scheck) . . . . .	—	195.—	196.50	195.—	196.50	195.—	196.50
Danzig . . . . .	—	72.90	73.50	72.90	73.50	72.90	73.50

### Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	8. Mai		9. Mai		10. Mai	
	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.	Käuf.	Verk.
1 amerik. Dollar . . . . .	5.173	5.183	5.173	5.183	5.173	5.183
1 Pfund Sterling . . . . .	25.16	25.21	25.16	25.21	25.16	25.21
100 franz. Francs . . . . .	20.27	20.42	20.28	20.43	20.27	20.42
100 belg. Belga . . . . .	72.10	72.65	72.10	72.65	72.10	72.65
100 schweizer Francs . . . . .	100.10	100.85	100.10	100.85	100.10	100.85
100 italienische Lire . . . . .	27.09	27.30	27.09	27.30	27.09	27.30
100 schwed. Kronen . . . . .	188.85	189.55	188.85	189.55	188.85	189.55
100 norweg. Kronen . . . . .	138.45	139.15	138.45	139.15	138.45	139.15
100 dänische Kronen . . . . .	188.40	189.10	188.40	189.10	188.40	189.10
100 österr. Schilling . . . . .	72.65	73.35	72.65	73.35	72.65	73.35
100 tschecho-slowac. Kr. . . . .	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden . . . . .	208.15	209.20	208.15	209.20	208.15	209.20
100 deutsche Mark . . . . .	123.45	124.10	123.45	124.10	123.45	124.10
100 finnland. Mark . . . . .	12.96	13.08	12.96	13.08	12.96	13.08
100 estländ. Kronen . . . . .	187.70	188.40	187.70	188.40	187.70	188.40
100 poln. Zloty . . . . .	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits . . . . .	51.40	52.10	51.40	52.10	51.40	52.10
1 SSS R-Tschernowoz . . . . .	—	—	—	—	—	—

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn



# Finland

Der Außenhandel im ersten Vierteljahr 1930 ist besonders durch Rückgang der Einfuhr gekennzeichnet. Die schwierige wirtschaftliche Lage hat die Importeure veranlaßt, die Wareneinfuhr nach Möglichkeit einzuschränken, aber auch die Zollerhöhungen haben das ihre dazu beigetragen, daß die Einfuhr von 1187,7 Mill. Fmk. im ersten Vierteljahr 1929 auf 953,1 Mill. Fmk. in dem gleichen Zeitraum 1930 zurückging.

Der Monat März d. J. brachte bei einem Einfuhrwert von 347,6 Mill. Fmk., einem Ausfuhrwert von 265,7 Mill. Fmk. einen Einfuhrüberschuß von 81,9 Mill. Fmk. (gegen 156,5 Mill. Fmk. im März 1929). In den drei ersten Monaten des Jahres ergibt sich bei einem Einfuhrwert von 953,1 Mill., einem Ausfuhrwert von 843,8 Mill. ein Einfuhrüberschuß von 109,3 Mill. Fmk., ein auffallend günstiges Ergebnis wenn man berücksichtigt, daß im ersten Vierteljahr 1929 der Einfuhrüberschuß 501 Mill. Fmk. und im ersten Vierteljahr des bösen Jahres 1928 gar 847,4 Mill. Fmk. betrug. Was nun insbesondere die Einfuhr anlangt, so gibt der „Mercator“, dem wir folgen, nachstehende Uebersicht, die veranschaulicht, bei welchen Warengruppen die Einfuhr zurückgegangen ist.

Januar-März	Industrie-			
	Rohwaren	Maschinen	produkte	Lebensmittel
	in Millionen Fmk.			
1930	328,1	159,4	229,1	236,9
1929	333,4	184,2	310,1	360,1
1928	510,8	253,8	423,8	501,9
1927	397,5	196,4	295,7	321,3

Die beiden ersten Gruppen, Rohwaren und Maschinen, die der Produktion dienen, waren an der Einfuhr beteiligt 1930 mit 51%, 1929 mit 44%, 1928 mit 45% und 1927 mit 49%. Volkswirtschaftlich betrachtet ist die Zusammensetzung der Einfuhr also 1930 günstiger als in den vorhergehenden Jahren, da die Einfuhr fertiger Industrieprodukte und Lebensmittel nicht unbeträchtlich niedrigere Zahlen als in den Vorjahren aufweist, z. B. ist auch die Einfuhr von Getreide und Mehl bedeutend geringer als in der gleichen Zeit des Vorjahrs, nämlich Roggen 3458 to (gegen 21624 to), Roggenmehl 176 to (gegen 2195 to), Weizenmehl und Gries 11084 to (gegen 25284 to), allerdings ist zu berücksichtigen, daß die entsprechende Einfuhr Ende des vorigen Jahres ungewöhnlich hoch war; im übrigen ist zu beobachten, daß mengenmäßig bei einigen Warengruppen (z. B. Kaffee, Zucker) die Einfuhr zunahm, während sie wertmäßig zurückging. Eine Steigerung ist bei der Kleie- und Zementimport zu beobachten.

In der Ausfuhr fällt besonders die gesteigerte Ausfuhr von Zellulose, Papier und andere Produkte der Holzverarbeitungsindustrie auf, aber auch Holzwaren stiegen nicht bloß mengenmäßig sondern auch wertmäßig. Hierzu gibt der „Mercator“ folgende Uebersicht in Mill. Fmk.:

Januar/März	1928	1929	1930
Animalische Lebensmittel	125,4	159,4	152,3
Holzwaren	101,3	120,5	134,3
Erzeugnisse d. Papierindustrie	434,4	332,0	476,4
Häute und Felle	37,9	31,3	25,9

Die Butterausfuhr ist erheblich gestiegen, aber durch den Rückgang des Butterpreises ist der Ausfuhrwert gefallen. Die Ausfuhr von Holzwaren hat dank den günstigen Schiffsbedingungen dieses Winters eine für diese Jahreszeit ungewöhnliche Höhe erreicht, dasselbe trifft für die Produkte der Holzindustrie zu.

Folgende Uebersicht soll zeigen, wie die Ausfuhr sich in den verschiedenen Warengruppen mengenmäßig darstellt:

	Januar/März	
	1930	1929
Butter	4 759	4 287
Käse	457	562
Holzmasse	33 239	17 376
Zellulose	119 580	87 410
Pappe	12 072	8 342
Zeitungspapier	48 859	32 302
Papier anderer Art	18 477	11 369
Rohhäute	1 297	819
Garnrollen	1 276	1 333
Fournier	22 241	16 527
Streichhölzer	542	472

Ungesägte Holzware in 1000 kbm	10	6
Gesägte Holzware in 1000 kbm	89	114

Der starke Rückgang in der Einfuhr ist, wie bereits oben gesagt, auf die verminderte Kaufkraft und die Zollerhöhungen zurückzuführen. Im übrigen ist zu beachten, daß insgesamt der Preisrückgang für die hauptsächlichsten Einfuhrwaren stärker ist als der Preisrückgang bei den Hauptausfuhrwaren, obwohl der Butterpreis erheblich gesunken ist.

**Inkraftsetzung des finnisch-portugiesischen Handels- und Schiffsverkehrsvertrags.** Der am 8. März 1930 zwischen Finnland und Portugal abgeschlossene Handels- und Schiffsverkehrsvertrag ist am 7. Mai 1930 in Kraft getreten.

**Das deutsch-finnländische Zusatzabkommen** zum Handelsvertrage ist deutscherseits noch nicht ratifiziert worden. Ein Versuch deutscher Landwirte mit den Käseproduzenten in Finnland in direkte Verhandlung wegen Aufhebung des Käsezolles zu treten, ist gescheitert. In Finnland will sich niemand auf Verhandlungen einlassen, bevor das vom finnischen Reichstage bereits ratifizierte Abkommen auch vom deutschen Reichstag ratifiziert ist.

**Finlands Bank ermäßigt den Diskontsatz.** Wie aus Helsingfors gemeldet wird, hat Finlands Bank den Diskontsatz von 7 auf 6 1/2% herabgesetzt.

**Hausse an der Fondsbörse.** An der Fondsbörse war in der vergangenen Woche eine bedeutende Hausse zu verzeichnen. Auch die Bankpapiere sind in die Höhe gegangen. Die Hausse wird auf die Besserung der Anleiheausichten und die kürzlichen optimistischen Äußerungen des Staatsbankpräsidenten Ryti zurückgeführt.

**Die Anleihe der finnischen Industrie-Hypothekenbank** wurde durch das Bankhaus Schröder & Co. und die Hambros Bank dieser Tage in London zur Zeichnung aufgelegt. Die Anleihe beträgt 2 Mill. Pfd. Sterling. Der Emissionskurs ist auf 96% und der nominelle Zinssatz auf 6% festgesetzt, während die effektive Verzinsung der Anleihe 7% beträgt.

**Zollermäßigungen.** Der finnische Staatsrat hat in Abänderung des Beschlusses vom 28. Dezember 1929 über Erhöhung des Zollsatzes für gewisse Waren (der sogenannten Sternpositionen) folgenden Beschluß gefaßt:

Für folgende Waren ist während des Jahres 1930 fortab nur der für die fragliche Position geltende Grundzoll zu erheben:

1. Für die unter die Tarifnummern des finnischen Zolltarifs Nr. 241, 243, 244 und 246 fallenden Baumwollstoffe, die nachweislich Regen- und Sonnenschirmstoffe sind und zu diesem Zweck verwendet werden sollen.

Tarifnummer 241: Grundzoll für 1 kg 9,50 Fm., bisher durch Staatsbeschluß erhöht auf 18 Fmk. Tarifnummer 243: Grundzoll für 1 kg 15 Fmk., bisher durch Staatsratsbeschluß erhöht auf 27 Fmk. Tarifnummer 244: Grundzoll für 1 kg 21 Fmk., bisher durch Staatsratsbeschluß erhöht auf 42 Fmk. Tarifnummer 246: Grundzoll für 1 kg 12 Fmk., bisher durch Staatsratsbeschluß erhöht auf 24 Fmk.

3. Für unter die genannten Tarifnummern 241 und 244 fallende Pausleinwand.

3. Für Wollstoff, der gemäß Tarifnummer 275 zu verzollen ist, und der durch Weben verdoppelt wird und als Oberstoff für Pantoffel bestimmt ist.

Tarifnummer 275: Grundzoll für 1 kg 19 Fmk., bisher durch Staatsratsbeschluß erhöht auf 32 Fmk.

4. Für unter Tarifnummer 877 fallende Kollodiumwolle, die zur Verwendung in der Lackindustrie bestimmt ist.

Tarifnummer 877: Grundzoll für 1 kg 4 Fmk., bisher durch Staatsratsbeschluß erhöht auf 12 Fmk.

**Stand der finnländischen und schwedischen Holzverschiffungen.** Zuzufolge „Svensk Trävarutidning“ beliefen sich am 1. Mai die Holzverkäufe seitens Schwedens auf rund 565 000 Standards, während die finnländische Verkaufsziffer zu diesem Zeitpunkt nur etwa 475 000 Standards betrug. Bekanntlich übertraf das finnländische Verkaufsergebnis in früheren Jahren das schwedische meist um etwa zehn Prozent. Der beste Kunde war wieder England. Die erzielten Preise waren wie erwartet geringer als im Vorjahre während der ersten sechs Monate. Die Käufer haben in erster Linie ihren Bedarf für Mai und Juni gedeckt, doch wird bereits über Abschlüsse für Juli und August verhandelt. Die Verkäufe nach Frankreich sind während der letzten Monate ohne merkliche Minderung von statten ge-



gangen und der dortige Verbrauch darf als gut angesprochen werden. Holland hat seinen Bedarf für die Frühjahrs- und Sommerverschiffung gedeckt, während nach Deutschland während der letzten Wochen nur unbedeutende Abschlüsse zustande gekommen sind. Der dänische Markt hat sich bis jetzt befriedigend gestaltet, und der Absatz dahin ist während des ganzen Frühjahrs gleichmäßig gewesen.

**Zunahme des Baconexports nach England.** Der Baconexport nach England hat einen großen Aufschwung genommen. Im Zusammenhang damit werden gegenwärtig zwei neue große Baconfabriken aufgeführt, und zwar eine in Kuopio (Mittelfinnland) durch die Kuopion Karjanmuutiosuuskunta und eine zweite Fabrik durch die Suomen Karjakeskuskunta in Helsingfors. Gleichzeitig ist mit Unterstützung des Landwirtschaftsministeriums eine große Propaganda für die Hebung der Schweinezucht in Finnland eingeleitet worden.

**Die O/Y Suomi Ekport Ltd.,** die vor kurzem gebildete Verkaufsorganisation der kleineren Tischlereien und Möbelfabrikanten, hat aus England Bestellungen in Höhe von 35 Mill. Fmk. erhalten. Es werden Maßnahmen zur Einrichtung eines eigenen Ausstellungslokals in London getroffen.

**Vorkommen von Kartoffelkrebs in verschiedenen finnischen Landschaften.** Durch Beschluß des finnischen Landwirtschaftsministeriums vom 21. März 1930 wird das Auftreten des Kartoffelkrebses in verschiedenen finnischen Gemeinden, unter Mitteilung der zu seiner Bekämpfung veranlaßten Beförderungs- und Anbauvorschriften für Kartoffeln bekannt gemacht.

**Um die Elektrifizierung der Staatseisenbahnen.** Die Frage der Elektrifizierung der finnländischen Staatseisenbahnen, die seit der Vollendung des großen Imatra-Kraftwerks sehr aktuell war, ist nunmehr für längere Zeit zurückgestellt worden. Das Elektrifizierungskomitee ist nämlich zu dem Ergebnis gekommen, daß die Verwendung von Dampfkraft angesichts der teuren elektrischen Anlagen bis auf weiteres vorteilhafter sein wird. Vom Standpunkt der Verkehrsintensität könnte auch nur die Elektrifizierung der Linien Helsingfors—Riihimäki und Helsingfors—Kyrsklätt befürwortet werden. Infolge des verhältnismäßig schwachen Baues der finnischen Eisenbahnen könnte auch keine wesentliche Beschleunigung des Verkehrs erfolgen.

**Zusammenschluß in der Glasindustrie.** Die Glasfabriken, unter denen die großen Fabriken in Riihimäki und Karhula eine führende Stellung einnehmen, haben eine enge Zusammen-

arbeit eingeleitet, indem sie ein Verkaufskartell unter dem Firmennamen „Glasbrukens Försäljningscentral“ gegründet haben. Die Fensterglasproduktion ist in Finnland bereits seit 30 Jahren zusammengeschlossen. Jetzt sind die Abmachungen auch auf Flaschenglas und medizinisches Glas ausgedehnt worden. Der Wert der finnischen Glasproduktion beträgt 50 Mill. Fmk. jährlich, wobei etwa 7000 verschiedene Glasartikel hergestellt werden. Der Export betrug bisher nur 5 Mill. Fmk. jährlich. Gegenwärtig sind Verhandlungen zwecks bedeutender Erweiterung des finnländischen Glasexports nach Estland im Gange.

**Finnland als Absatzmarkt deutscher Industrieerzeugnisse.** Die Deutsche Handelskammer für Finnland in Helsingfors hat neuerdings Interesse für die Leipziger Messe dadurch kundgetan, daß sie die Vertretung des Leipziger Meßamts übernommen hat. Neben der bisherigen Ehrenamtlichen Vertretung des Leipziger Meßamts, der Firma Feckler & Co. in Helsingfors, stellt damit auch die Deutsche Handelskammer für Finnland ihre Erfahrungen für den Export deutscher Erzeugnisse nach Finnland in den Dienst der Leipziger Messe. Die Arbeitsteilung zwischen der Deutschen Handelskammer für Finnland und der Firma Feckler & Co. ist so geregelt, daß die Handelskammer sich hauptsächlich die Propagierung der Messe angelegen sein läßt, während der unmittelbare Verkehr mit den Messebesuchern nach wie vor der Firma Feckler & Co. obliegt.

### Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	29. April	30. April	2. Mai	3. Mai
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,10	193,10	193,10	193,05
Stockholm	1068,00	1068,00	1068,00	1067,50
Berlin	949,00	949,00	949,00	948,50
Paris	156,00	156,00	156,00	156,00
Brüssel	555,00	555,00	555,00	555,00
Amsterdam	1599,00	1599,00	1599,50	1599,00
Basel	770,50	770,50	770,50	770,50
Oslo	1064,00	1064,00	1064,00	1063,50
Kopenhagen	1064,00	1064,00	1064,00	1063,50
Prag	118,00	118,00	118,00	118,00
Rom	208,50	208,50	208,50	208,50
Reval	1062,00	1062,00	1062,00	1062,00
Riga	767,00	767,00	767,00	767,00
Madrid	495,00	494,00	493,00	494,00
Warschau	447,—	447,—	447,—	447,—

### Finnish Trade Review.

Die schnelle Entwicklung des finnischen Ausfuhrhandels hat es notwendig gemacht, einen Informationsdienst zu organisieren, um ausländischen Geschäftsleuten Auskünfte über die wirtschaftlichen Verhältnisse in Finnland zu geben sowie über die Waren, die Finnland an andere Länder verkaufen kann. Das beste Mittel, dieses Ziel zu erreichen, ist ohne Zweifel eine objektiv redigierte wirtschaftliche Spezialzeitschrift für das Ausland, die Auskünfte über Konjunkturverhältnisse in Finnland und über die Tätigkeit der wichtigsten industriellen Betriebe bringt. In diesem Sinne hat der Finnische Exportverein beschlossen, in Zusammenarbeit mit einigen anderen wirtschaftlichen Organisationen eine Zeitschrift unter dem Namen „Finnisch Trade Review“ herauszugeben. Die Zeitschrift wird vorläufig vierteljährlich und später monatlich in englischer Sprache erscheinen.

Ein Blick auf den Inhalt des ersten Heftes der Zeitschrift gibt ein klares Bild über den Zweck der „Finnisch Trade Review“. Als Einleitung wird eine kurze Übersicht

über die gegenwärtige ökonomische Lage Finnlands vorausgeschickt. In verschiedenen Aufsätzen wird dann die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in der jüngsten Zeit sowie die momentan herrschende Depression und die neuesten Entwicklungstendenzen der Industrie behandelt. Der Aufschwung der Landwirtschaft Finnlands und die Belieferung der Industrie mit Kraft werden durch reiches Nachrichtenmaterial sowie durch eine Menge gutgewählter Illustrationen anschaulich gemacht.

Der letzte Teil der Zeitschrift enthält illustrierte Darstellungen über finnische industrielle Unternehmen und Ausfuhrfirmen. Zahlreiche Annoncen sind geeignet, den praktischen Wert der Zeitschrift zu erhöhen.

Durch ihre sachlichen, zuverlässigen und aktuellen Auskünfte ist die „Finnisch Trade Review“ sicher geeignet, zur Entwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Finnland und dem Auslande erheblich beizutragen.

**üchtiges  
kaufmännisches  
PERSONAL**

vermittelt schnell und kostenfrei die  
**Kaufmännische Stellenvermittlung des D. H. V.**  
Stettin, Bollwerk 1 B, Fernruf 36685—86  
Stralsund, Tribseerstr. 27, Fernruf 2116 — Stolp, Kl. Auckerstr. 26, Fernruf 472.



# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Ausnahmetarif K 219.** Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 trat vorstehender Ausnahmetarif für Farben von Ohrdruf nach verschiedenen Bahnhöfen in Kraft. Stettin Hgbf. ist als Empfangsbahnhof aufgenommen. Der Ausnahmetarif gilt unter Beachtung der in Ziff. 7 der Allgemeinen Bestimmungen des Heftes C II a angegebenen Bedingungen bei Aufgabe einer Mindestmenge von 1000 t in 12 aufeinanderfolgenden Monaten durch ein und denselben Absender. Die Mitteilung über den Beginn des Versandes ist der Reichsbahndirektion Erfurt einzusenden. Ebenso ist dieser Stelle der Nachweis über die Erfüllung der Mindestmenge zu erbringen.

Die Frachtsätze betragen von Ohrdruf nach Stettin Hgbf. in der 5 t-Klasse 468, in der 10 t-Klasse 418 und in der Hauptklasse 391 Reichspfennig für 100 kg.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B.** Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1930 ist die Tarifstelle „Linoleum usw.“ (S. 244 vorgeannten Tarifs) durch nachstehenden Zusatz zu ergänzen: „sämtlich auch zerkleinert oder gemahlen.“

Mit der Einführung der neuen Kontrollvorschriften für Aus-, Ein- und Durchfuhrüter im Heft A zum 1. Juli 1930 treten von genannten Zeitpunkte die besonderen Vorschriften für „Ausfuhrüter“ (§§ 16 bis 19) im Teil I B außer Kraft.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 4 (Verkehr deutsche Seehäfen—Oesterreich bzw. Donauumschlagstellen und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 8. Mai 1930 wurden die A-Frachtsätze der Abteilung 28 (Knochen, auch gereinigte und zerkleinerte, Knochenmehl, Ledermehl) in den Verkehrsbeziehungen Passau Hgbf. Uebergang, Passau Donauumschlagstelle Uebergang, Deggendorf Hafen Uebergang und Regensburg Donauumschlagstelle Uebergang gestrichen und durch neue ersetzt. Durch diese Maßnahme sind im Verkehr von und nach Stettin Ermäßigungen von 5—14 Rpf. eingetreten.

Die Fußnote zu der Abteilung 69 (Schwefel, Schwefelblüte): „\*) Gültig bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 15. April 1930“ wurde ohne Ersatz gestrichen.

Gleichzeitig wurden im Abschnitt F „Besondere Frachtsätze für die Donauumschlagstellen für den Verkehr mit Ungarn und darüber hinausgelegenen Ländern“ in Abteilung I unter Ziffer 9 „Mineralwasser“ und unter Ziffer 10 „Lederleim“ mit Frachtsätzen eingeführt.

Mit Gültigkeit vom 12. Mai 1930 wurde im Warenverzeichnis eine neue Abteilung 78 für Hopfen aufgenommen. Für diese Abteilung sind im Abschnitt E von Salzburg Uebergang nach verschiedenen im S. D. 4 aufgeführten Seehäfen (u. a. auch für Stettin) Sonderfrachtsätze nachgetragen. Die Frachtsätze betragen von Salzburg Uebergang nach Stettin in der 5 t-Klasse 369, in der 10 t-Klasse 326 und in der Hauptklasse 305 Reichspfennig für 100 kg. Diese Frachtsätze werden nur dann angewendet, wenn die Sendungen mit direktem internationalen Frachtbriefe von einem Bahnhof der jugoslawischen Staatsbahnen nach diesen deutschen Seehäfen befördert werden.

**DurchfuhrAusnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 25. Juni 1930 werden die R-Frachtsätze der Abteilungen 17, 20, 23, 24, 25, 35, 50 und 58 außer Kraft gesetzt.

**DurchfuhrAusnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen—deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt).** Mit Gültigkeit vom 5. Mai 1930 wurde in den Abschnitten E und F bei dem Namen Oderberg der Vermerk „Zu 152“ gestrichen. Vom gleichen Tage ab wurden die Frachtsätze für Oderberg um je 1 Rpf. erhöht.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft A.** Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1930 werden neue Kontrollvorschriften für Aus-, Ein- und Durchfuhrüter unter Aufhebung der bisherigen im Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil II, Heft A, Abschnitt B III (Ausgabe vom 1. 10. 1928) eingeführt.

Die neuen Vorschriften enthalten neue Begriffsbestimmungen für Aus-, Ein- und Durchfuhrüter. Die Bestimmungen über die Gewährung und über die Anwendung der Aus-, Ein- und Durchfuhr-Ausnahmetarife sind neu gefaßt. Von den sachlichen Aenderungen ist besonders die Zulassung der Lagerung an der trockenen Grenze zu erwähnen. Wird von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht, so werden die

Frachtsätze der Ausfuhr-Ausnahmetarife nur auf Antrag im Erstattungswege gewährt. Auch im Verkehr über deutsche Binnenwasserumschlagplätze werden die Ausfuhr-Ausnahmetarife, sofern in diesen nicht Abweichungen vorgesehen sind, nur auf Antrag im Erstattungswege gewährt. Die vom Absender im Frachtbrief aufzunehmenden Vermerke über die Aus-, Ein- und Durchfuhr sind zum Teil geändert. Ferner enthalten die neuen Kontrollvorschriften neue Bestimmungen über die Frachterstattung für Ausfuhrüter über die trockene Reichsgrenze sowie für Aus- und Durchfuhrüter im Binnenwasserumschlagverkehr.

Auskunft über die neuen Kontrollvorschriften erteilen bis zur Veröffentlichung die Tarifbüros der Reichsbahndirektionen.

## Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der **Ausnahmetarif 9 b (flüssiges Apfelpektin)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 von Frankfurt (Main) Ost, Frankfurt (Main) Osthafen, Lübeck, Raunheim und Rhens nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten der Deutschen Reichsbahn und verschiedenen Privatbahnen eingeführt.

Der **Ausnahmetarif 9 c (Mineralwasser)** wurde mit Gültigkeit vom 10. Mai 1930 von Gewinnungsstätten für natürliches Mineralwasser nach allen Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten der Deutschen Reichsbahn, sofern die Tarifentfernung nicht mehr als 450 km beträgt, eingeführt.

Im **Ausnahmetarif 168 (Holzwaren)** wurde mit Gültigkeit vom 28. April 1930 im Geltungsbereich zu Ziffer IV des Warenverzeichnisses (Riemenscheiben aus Holz) unter den Versandbahnhöfen „Dresden-Friedrichstadt“ nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 182 (Steine usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 „Neckarhausen b. Horb“ unter den Versandbahnhöfen nachgetragen.

Im **Ausnahmetarif 185 (Glaubersalz)** traten mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 folgende Aenderungen ein:

I. Die Ziffer 1 der Anwendungsbedingungen erhält folgende Fassung:

„1. Erfüllung der Kontrollvorschriften unter B III im Reichsbahn-Gütertarif, Heft A Tfv. 2. Für Sendungen, die über deutsche Binnenwasserumschlagplätze ausgeführt werden, wird der Ausnahmetarif nur im Rückvergütungswege auf Antrag gewährt. Der Antrag ist binnen 6 Monaten nach Ablauf des Monats, in dem die Sendung in dem deutschen Binnenwasserumschlagplatz umgeschlagen ist, bei der dem Binnenwasserumschlagbahnhof vorgesetzten Verwaltung anzubringen.“

II. Im Abschnitt Geltungsbereich ist unter „nach“ nachzutragen:

„3. den deutschen Binnenwasserumschlagplätzen.“

## b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Oesterreichischer Güterverkehr.** Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 trat ein Nachtrag I zum Eisenbahn-Gütertarif, Teil I, enthaltend Aenderungen und Ergänzungen, in Kraft.

## c) Ausländische Tarife.

**Oesterreichisch-Schweizerischer Güterverkehr, Teil III, Heft 2, Ausnahmetarif für Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaren.** Mit Gültigkeit vom 15. Mai tritt vorbezeichneter Ausnahmetarif in Kraft.

**Polnisch-Ungarischer Verband.** Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1930 trat ein neuer Internationaler Verbandsgütertarif, Heft 1, für die Beförderung von Gütern (ausgenommen lebende Tiere und mineralische Kohle) in Kraft. (Vgl. „Ostsee-Handel“ Nr. 8 v. 15. 4. 30 S. 31.)

**Tschechoslowakisch-Polnischer Eisenbahnverband, Tschechoslowakisch-Polnischer Güterverkehr.** Am 1. Juni 1930 treten folgende neue Tarife in Kraft:

Teil I, enthaltend reglementarische und tarifarische Bestimmungen,

Teil II, Heft 2, enthaltend Tarife und Frachtsätze für die Beförderung von Gütern (ausgenommen Kohle und Holz),

Teil II, Heft 4, enthaltend Tarife und Frachtsätze für die Beförderung von Holz.

Gleichfalls mit Gültigkeit vom 1. Juni 1930 ab wird der Nachtrag V zur Verkehrsleistungsvorschrift vom 1. September 1927 herausgegeben.



Mit Ablauf des 31. Mai 1930 tritt der Eisenbahngütertarif, Teil I und Teil II, Heft 2, vom 1. September 1927 mit den zugehörigen Nachträgen I—IV sowie allen im Rahmen dieses Tarifs verlautbarten Kundmachungen außer Kraft.

#### d) Verschiedenes.

**Aenderung eines Bahnhofsnamens.** Mit Gültigkeit vom 15. Mai 1930 wird der Bahnhofname „Peddenberg“ in „Drevenack“ abgeändert.

## Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

### Erste ordentliche Generalversammlung der Deutsch-Polnischen Handelskammer e. V. in Breslau.

In der am 2. Mai 1930 in Breslau abgehaltenen ersten ordentlichen Generalversammlung der Deutsch-Polnischen Handelskammer e. V., Breslau, fanden die Wahlen zum Vorstand statt, dem 25 führende Persönlichkeiten aus den Kreisen der deutschen Industrie, des Handels und der Bankwelt angehören. Zum Präsidenten der Deutsch-Polnischen Handelskammer wurde Herr Dr. Grund (Präsident der Industrie- und Handelskammer Breslau), zum Vizepräsidenten Herr Bankdirektor Dr. Teußner, Breslau, bestellt. Unter den Vorstandsmitgliedern befinden sich Konsul Becker vom Zentralverband des Deutschen Groß- und Ueberseehandels, Dr. L. Berliner von der Commerz- und Privatbank, Dr. Bodenheimer, Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, Generaldirektor Dr. Bröneck, Erster Vorsitzender des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins, Dr. Guttman, Vorstandsmitglied der Dresdner Bank, Direktor Lange vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten, Kommerzienrat Michalski, Vizepräsident der Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Dr. Mosler, Vorstandsmitglied der Deutschen Bank und Discontogesellschaft, Geheimer Kommerzienrat Schmiedner, Präsident der Industrie- und Handelskammer Nürnberg, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer, Präsident der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Landgerichtsrat a. D. von Stoephasius, Syndikus der Industrie- und Handelskammer für die Provinz Oberschlesien, Oppeln und andere.

### Geld-, Bank- und Börsenwesen.

**Griechenland.** Von der Reichsbankhauptstelle Stettin ging der Kammer ein Merkblatt über Griechenland zu, das ein Nachtrag zum Merkblatt über den Auslands giroverkehr der Reichsbank ist. Interessenten können Abschrift des Merkblattes erhalten.

### Kreditschutz.

#### Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Jacobi & Morsch, Inh. Franz Korch, Galanterie-, Kurz- und Spielwaren-Großhandlung	Stettin, Große Oderstraße 17	24. 4. 30	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstr. 50
Bruno Solms & Co., Inh. Bruno Solms und Edmund Böse, Herrenkonfektion en gros	Stettin, Elisabethstraße 19	8. 5. 30	Kaufmann Julius Scherk, Stettin, Augustaplatz 1

#### Beendete Vergleichsverfahren.

Kaufmann Max Otto Mahn, Fahrrad- und Fahrradteile-Großhandlung, Stettin, Bogislavstr. 20 (25. 4. 1930).  
J. & M. Guthmann, Herrenkleiderfabrik, Stettin, Gr. Domstraße 18 (26. 4. 1930).

#### Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Walter Froelich	Gr. Stepenitz	15. 3. 30	—
Fahrradhändler Robert Riedel	Wangerin	im 1. Quartal 30	—
Rentier Otto Pohl	Demmin i. Pom.	26. 4. 30	Bankdirektor Robert Köpke, Demmin
Kaufm. Richard Stoff, Inh. d. Fa Carl Wilhelm Müller, Mode- und Weißwaren	Stettin, Paradeplatz 13.	7. 5. 30	Kaufmann Gustav Brandt, Stettin Kaiser-Wilhelm-Str. Nr. 50
Kaufmann Erich Hartmann	Massow	9. 5. 30	Kaufmann Basil Müller, Massow

### Beendete Konkursverfahren.

Offene Handelsgesellschaft Philipp Levin, Holzhandlung und Dampfschneidemühle, Stettin, Werftstraße (20. 2. 1930).  
Pommernfunk, Gesellschaft für Rundfunkgeräte mit beschränkter Haftung, Stettin, Kohlmarkt 10 (23. 4. 1930).  
Kaufmann Jaques Abrahamson, Anfertigung von Herrenkonfektion, Stettin, Bismarckstraße 17 (23. 4. 1930).  
Kaufmann Wolfgang Wild, Handel mit Berufs- und Sportkleidung, Stettin, Falkenwalder Straße 18 a (25. 4. 1930).  
Kaufmann Carl Möhr, Handel mit Käse und Butter, Stettin, König-Albert-Straße 17 (25. 4. 1930).  
Kaufmann Rudolf Blauert, Stettin, Kaiser-Wilhelm-Straße 50 (1. 5. 1930).  
Kaufmann Albert Reile, Warengroßhandlung, Stettin, Hohenzollernstraße 78 (1. 5. 1930).

### Steuerwesen.

**Besteuerung zollinländischer deutscher Firmen im Saargebiet.** Die Handelskammer Saarbrücken hat sich im Hinblick auf Versuche der saarländischen Steuerbehörden, die von nicht saarländischen Firmen im Saargebiet unterhaltenen sogenannten Auslieferungs- oder Verteilungsläger zur Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuer heranzuziehen, bemüht, eine Klärung und gesetzliche Regelung dieser steuerrechtlich strittigen Frage herbeizuführen. Demzufolge hat nunmehr die Regierungskommission des Saargebiets in ihrem Amtsblatt Nr. 13 vom 1. April 1930 folgende Verfügung erlassen:

„Auf Grund des § 108, Abs. 2 der Abgabenordnung wird mit Zustimmung der Regierungskommission folgendes verfügt:

#### Einziger Artikel.

(I) Warenlager, die im Saargebiet im Namen und für Rechnung von Unternehmungen mit dem Sitz außerhalb des Saargebietes betrieben werden, sind für das Steuerjahr 1929 und die zurückliegenden Steuerjahre von der Einkommen- und Umsatzsteuer befreit. Sie unterliegen der Einkommen- und Umsatzsteuerpflicht mit Wirkung vom Steuerjahre 1930 ab. Zweigniederlassungen fallen nicht unter die Steuerbefreiung.

(II) Für das Steuerjahr 1930 werden Zuschläge, die wegen verspäteter oder ungenügender Leistung von Umsatzsteuerabschlagszahlungen der im Abs. I bezeichneten Lagerbetriebe gemäß § 12 Abs. II der Umsatzsteuerordnung verwirkt sind, nicht festgesetzt.“

(In § 12 der Umsatzsteuerordnung wird bestimmt, daß der Steuerpflichtige auf die für das laufende Kalenderjahr fällig werdende Umsatzsteuer bis zum 15. 4., 15. 7., 15. 10. und 15. 1. Abschlagszahlungen in Höhe von 1,6% der jeweils im abgelaufenen Kalendervierteljahr tatsächlich erzielten steuerpflichtigen Umsätze zu leisten hat.)

Ferner wurde von der Handelskammer Saarbrücken mitgeteilt, daß die Regierungskommission bezüglich der Gewerbesteuer an die Landratsämter und an den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken am 5. April 1930 folgendes Schreiben gerichtet hat:

„Im Amtsblatt der Regierungskommission Nr. 13 ist unter Nr. 156 eine Verfügung des Mitgliedes der Regierungskommission für die Finanzen vom 26. März 1930 veröffentlicht, nach der die Saarländischen Auslieferungslager auswärtiger Unternehmungen von der Einkommen- und Umsatzsteuer für das Jahr 1929 und die Vorjahre befreit werden. Bezüglich der Gewerbesteuer konnte die Freistellung nicht ausdrücklich ausgesprochen werden, da die Steuer für die Landeskasse unerhoben bleibt. Für das Steuerjahr 1929 und die Vorjahre wird sie aber ebenso wie die Einkommen- und Umsatzsteuer nicht durch die Finanzämter veranlagt werden. Aus den gleichen Gründen, aus denen die Einkommen- und Umsatzsteuerbefreiung ausgesprochen wurde, und des steuerrechtlichen Zu-



sammenhanges wegen muß auch die Freistellung der Gewerbesteuer erfolgen.

Von Weiterungen, die die Heranziehung der Auslieferungslager zur Gewerbesteuer für das Steuerjahr 1929 und die Vorjahre bezwecken, ersuche ich daher ergebenst Abstand zu nehmen."

Somit ist für die Vergangenheit völlige Steuerfreiheit erzielt worden, während der oben erwähnten Verfügung der Regierungskommission zu entnehmen ist, daß die Auslieferungs- und Verteilungslager nicht saarländischer Firmen vom Steuerjahr 1930 ab der Einkommen- und Umsatzsteuer unterliegen werden. Für die Frage der Gewerbesteuerpflicht steht eine endgültige Regelung für die Zukunft noch aus. Die Handelskammer Saarbrücken bleibt weiter bemüht, auch für die Zukunft eine Steuerfreiheit zu erreichen.

Soweit nicht saarländische deutsche Firmen künftig im Saargebiet zur Einkommensteuer herangezogen werden, ist zu beachten, daß nach Artikel I Ziff. 2 des zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission des Saargebiets bestehenden Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung das aus einer im Saargebiet gelegenen Betriebsstätte bezogene Einkommen im übrigen Deutschland von der Besteuerung frei bleibt.

## Post, Telegraphie.

— Wie die Oberpostdirektion Stettin mitteilt, sammeln angebliche Werber **Unterschriften für die Eintragung in ein Fernsprechbuch**, für das im Herbst 10 RM. zu entrichten sein werden. Die Oberpostdirektion macht darauf aufmerksam, daß diese Werber weder von der Deutschen Reichspost noch von der Deutschen Reichspost-Reklame abgesandt sind. Die Eintragungen in das amtliche Fernsprechbuch sind kostenlos, wenn der Raum von 3 Zeilen nicht überschritten wird. In das Branchenfernsprechbuch werden die Teilnehmer auch kostenlos aufgenommen, wenn keine besonders auffallenden Schriftzeichen usw. gewählt werden. Die Werber der Deutschen Reichspost-Reklame führen einen Ausweis mit Lichtbild bei sich.

**Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinzen Nieder- und Oberschlesien.** Zu dem „Verzeichnis sämtlicher Ortschaften der Provinzen Nieder- und Oberschlesien“ ist soeben der II. Nachtrag erschienen, der allen Beziehern kostenlos geliefert wird. Er enthält alle wichtigen Änderungen, sowie die seit Herausgabe des Werkes neu hinzugekommenen Ortsnamen. Das Ortschaftsverzeichnis (mit dem ersten und dem zweiten Nachtrag) kann zum Preise von 4.75 RM. bei allen Postanstalten und Zustellern bestellt werden. Das Verzeichnis enthält die politische Einteilung, amtliche Angaben über Justiz-, Berg-, Versorgungs- usw. Behörden, Reichsbankstellen, Unterkunftsorte der Reichswehr und führt sämtliche Ortschaften nach Einwohnerzahl, Kreis, Amtsgericht, nächstgelegener Eisenbahnstation und Zustellpostanstalt auf. Die an Polen und an die Tschechoslowakei abgetretenen Ortschaften sind in einem Anhang besonders aufgeführt.

**Luftpostpakete nach Litauen.** Auf der Luftpostlinie Berlin—Königsberg—Kowno—Moskau werden jetzt nach Litauen Luftpostpakete bis zum Gewicht von 20 kg (Höchstausdehnung 50:50:100 cm) befördert. Neben der Paketgebühr ist ein Luftpostzuschlag zu entrichten, der bis zu 1 kg 2 RM. und für jedes weitere ½ kg 50 Rpf. beträgt.

**Luftpostdienst.** Mit dem 1. Mai ist der Luftpostdienst auf den Strecken 1. Stettin—Berlin, 2. Stettin—Stolp—Danzig—Marienburg, 3. Stettin—Frankfurt (Oder)—Guben—Cottbus—Dresden und zurück aufgenommen worden. Luftpostsendungen müssen beim Postamt I vorliegen: zu 1. 6,50 und 8,40, zu 2. 9,55, zu 3. 13,35 Uhr. Die Luftpostbriefkasten in der Stadt werden geleert: zu 1. 6,30 und 8,20, zu 2. 9,35 und zu 3. 13,15 Uhr. In Berlin erreichen die Sendungen Anschluß an fast alle Luftposten des In- und Auslandes.

## Außenhandel.

**Abschluß und Durchführung von Sachlieferungsverträgen auf Grund des „Neuen Plans“.** Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat ein Merkblatt für den Abschluß und die Durchführung von Sachlieferungsverträgen auf Grund des „Neuen Plans“ herausgegeben, der auf der Kammer eingesehen bzw. von ihr bezogen werden kann. Das Merkblatt gibt auf diejenigen Fragen Auskunft, die erfahrungsgemäß für die am Sachlieferungsverkehr beteiligten deutschen Firmen von Wichtigkeit sind. Es berücksichtigt hierbei insbesondere Punkte, die in der amtlichen Verfahrensvorschrift gar nicht

oder nicht eingehend geregelt werden. Das Merkblatt geht daneben aber auch auf die wichtigen Bestimmungen der amtlichen Verfahrensvorschrift ein. Es bildet somit eine Ergänzung zur amtlichen „Verfahrensvorschrift für Sachleistungen“, deren Neufassung in Carl Heymanns Verlag, Berlin, erschienen ist.

**Eigentumsvorbehalt in Griechenland.** Zu der Frage Eigentumsvorbehalt an Maschinen (Gesetz über die Zulässigkeit von Hypotheken auf Maschinen) ist von amtlicher griechischer Stelle eine Äußerung eingegangen, über die Interessenten auf Wunsch von der Kammer näheren Bescheid erhalten können.

**Absatz von Intarsien in den Vereinigten Staaten.** Ueber den Absatz von Intarsien und Holzmosaiken liegt der Kammer eine Mitteilung vor, die Interessenten in Abschrift erhalten können.

**Russischer Normenvertrag für technische Hilfe.** Der Kammer ging ein Musterexemplar des Vertrages für ausländische technische Hilfe in der U.d.S.S.R. zu. Interessenten können Abschrift davon vom Büro der Kammer erhalten.

**Eigentumsvorbehalt in Britisch-Indien.** Ueber die in Britisch-Indien übliche Form des Eigentumsvorbehalts liegt der Kammer eine Mitteilung vor, die Interessenten in Abschrift von der Kammer erhalten können.

## Flugverkehr.

**Stettiner Flugplan.** Mit der Eröffnung der Pommernlinie Berlin—Stettin—Stolp—Danzig ist der diesjährige Sommerluftverkehr am 1. Mai begonnen worden. Die Linie verkehrt nach folgendem Flugplan:

9.25 ab	Berlin	an 10.15
10.20 an	Stettin	ab 9.20
10.35 ab	„	an 9.05
12.05 an	Stolp	ab 7.30
12.15 ab	„	an 7.20
13.05 an	Danzig	ab 6.30.

Der Flugpreis Stettin—Stolp beträgt RM. 20,—.

Die Start- und Landezeit der ebenfalls im Betrieb befindlichen Sonderverbindung Stettin—Berlin wird der Jahreszeit entsprechend früher bzw. später gelegt, so daß man bei noch nicht zweistündiger Reisezeit im Flugzeug für den Hin- und Rückweg fast den ganzen Tag zu Besorgungen und Geschäften in Berlin zur Verfügung hat.

7.30 ab	Stettin	an 18.35
8.25 an	Berlin	ab 17.40.

Bei gleichzeitiger Lösung des Hin- und Rückflugscheins tritt wie auf allen Linien eine 10% ige Ermäßigung auf den Flugpreis von RM. 20,— ein.

Die Sonderlinie vermittelt außerdem in Berlin den Anschluß an die von dort ausgehenden großen innerdeutschen und internationalen Linien, so daß Städte wie Oslo, London, Paris, Genf, Venedig, Budapest und Belgrad, um nur die räumlich entferntesten zu nennen, von Stettin in wenigen Stunden Flugzeit für Personen, Post und Fracht erreichbar werden.

Schließlich hat auch die im vergangenen Jahr erstmalig beflogene Linie Dresden—Cottbus—Guben—Frankfurt a. O.—Stettin begonnen, deren gute Ausnutzung bewiesen hat, daß eine engere Verbindung dieser Städte den verkehrswirtschaftlichen Erfordernissen gerecht wird.

14.20 ab	Stettin	an 11.20
15.15 an	Frankfurt a. O.	ab 10.25
15.25 ab	„	an 10.15
15.50 an	Guben	ab 9.50
16.00 ab	„	an 9.40
16.15 an	Cottbus	ab 9.25
16.25 ab	„	an 9.15
17.10 an	Dresden	ab 8.30.

Die Schwedenlinie und Bäderlinie werden erst später eröffnet.

## Innere Angelegenheiten.

**Beidigung und öffentliche Anstellung von Sachverständigen.** In der Sitzung des geschäftsführenden Ausschusses der Industrie- und Handelskammer am 6. Mai 1930 sind folgende Herren als Sachverständige öffentlich angestellt und beidigt worden:

1. Bauingenieur Karl Heuck, Stettin, für Tiefbau und Wasserbau, Baumaterialien und Industriebauten.
2. Johannes Flatow, Stettin,
3. Rudolf Tresselt, Stettin, für Kunsteis,



4. Direktor Hans Stoffer, Stettin, für Natur- und Kunsteis.
5. Ernst Peris, Naugard, für Kartoffeln in Naugard, und als Probenehmer von Getreide und Futtermitteln sowie als Sachverständiger zur Feststellung der Menge von Gütern durch Wiegen und Zählen (Wäger und Zähler) in Naugard.

**Verleihung von Ehrenurkunden.** Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind Ehrenurkunden für langjährige und treue Dienste verliehen worden:

1. Herrn August Dürr, (25 Jahre bei der Firma Hugo Minack Nachf., Stettin);
2. Herrn Ewald von Komrowsky, (25 Jahre bei der Stettiner Brauerei-Aktien-Gesellschaft „Elysium“, Stettin);
3. Herrn Max Drewitz, (25 Jahre bei der Stettiner Brauerei-Aktien-Gesellschaft „Elysium“, Stettin);
4. Herrn Theodor Tonn, (50 Jahre bei der Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei, Stettin);
5. Herrn Richard Volkmann, (25 Jahre bei der Firma Stoewer-Werke, Aktiengesellschaft, vormals Gebrüder Stoewer, Stettin);
6. Herrn August Grams, (25 Jahre bei dem Wiegeamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin);
7. Herrn Bernhard Lesser (38 Jahre bei der Firma Diemann & Co., Stettin);
8. Herrn Albert Brandenburg, (25 Jahre bei der Firma Friedrich & Wendeler, Freienwalde i. Pom.);
9. Herrn Friedrich Schulz, (25 Jahre bei der Firma I. Gollnow & Sohn, Stettin);
10. Frau Minna Czizakoski (25 Jahre bei der Firma F. I. Mampe, Stargard i. Pom.).

### Verschiedenes.

— Dem zum **Argentinischen Konsul** in Berlin ernannten Herrn Alejandro del Carril ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

— Nach einer Mitteilung der Berliner Türkischen Botschaft und ausweislich der vorgelegten Bestallungsurkunde ist Herr David Schnur zum **Türkischen Wahlkonsul** in Berlin ernannt worden. Dem Konsul Schnur ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

**Deutsch - Amerikanischer Wirtschaftsverband.** Der Deutsch-Amerikanische Wirtschaftsverband in Berlin NW 7, Neue Wilhelmstr. 12/14, übersandte der Kammer seinen Jahresbericht für 1929 zusammen mit einer kleinen Druckschrift, enthaltend einen Auszug aus den Satzungen des Verbandes, eine kurze Uebersicht über seine Einrichtungen und ein Verzeichnis der seinen Verwaltungsorganen angehörenden Persönlichkeiten. Es wird hierbei darauf aufmerksam gemacht, daß der Verband für die am Amerikageschäft beteiligten deutschen Firmen und darüber hinaus im Gesamtinteresse seiner Wirtschaftsbeziehungen zu Nordamerika wertvolle Arbeit leistet. Die Kammer gibt gern den Firmen ihres Bezirks über die Einrichtungen und die Dienstleistungen des Verbandes nähere Auskunft.

**Adreßbuchunternehmungen.** Der Kammer liegt wieder eine Mitteilung über eine Reihe von unzuverlässigen Adreßbuchunternehmungen vor, die die Firmen teilweise auf schwindelhafte Weise zu einer Beteiligung veranlassen. Die Kammer macht erneut darauf aufmerksam, daß gerade im Adreßbuchwesen zum Teil große Mißstände herrschen, und daß zur Vermeidung unnötiger und unfruchtbarer Kosten vielen Unternehmungen gegenüber größte Vorsicht geboten ist. Die Kammer bittet ihre Bezirksfirmen, in allen Fällen, wo ein unbekanntes Adreßbuchunternehmen an sie herantritt, sich erst mit der Kammer in Verbindung zu setzen, da sie in vielen Fällen schon auf Grund des bei ihr vorhandenen reichen Materials die erforderlichen Auskünfte geben kann.

### Buchbesprechungen.

**Das Stettiner Handelsregister.** Das Stettiner Handels-Register 1930 ist soeben erschienen. Das Buch gibt Aufschluß über die rechtliche Gestaltung von 6 000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin. Es verzeichnet in übersichtlicher Anordnung außer der Firma insbesondere deren Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder, Prokuristen; ferner die Vertretungsbefugnisse, das Grund- oder Stammkapital, den Geschäftszweig, die Adresse, das Jahr der Eintragung u. v. a. m. Es ist also eine Handauskunft und ein wertvolles Nachschlagewerk für alle Kaufleute, Behörden und Private. Das Buch ist zusammengestellt von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin



**Breite Straße 6**  
**Ruf 26020**

**Für den Herrn am Steuer!**  
**Der rauhe Huf / / Die elegante Mütze**  
**Chanffeurmützen**  
Auch Anfertigung aus gelieferten Stoffen

und ist bei ihr zum Preise von 3.— Rm. für ein Stück erhältlich.

**Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Meßamts.** Der Kammer ging der Bericht über die Tätigkeit des Leipziger Meßamts im 13. Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember 1929) zu. Der Bericht bringt einen ausführlichen Ueberblick über die deutsche Wirtschaft im Jahre 1929, um dann im einzelnen auf den Verlauf der beiden Leipziger Messen des Berichtsjahres einzugehen. Im Anschluß daran werden Ausschnitte aus der umfassenden Tätigkeit des Leipziger Meßamts behandelt, so die Fragen des Messeverkehrs, der Werbetätigkeit, der Organisation der ehrenamtlichen Vertretungen und Geschäftsstellen usw. In dem Bericht wird ferner darauf hingewiesen, daß infolge Wegfalls des Reichszuschusses die Rechnung des Meßamts für das Jahr 1929 mit einem Fehlbetrag abgeschlossen hat und daß eine erhebliche Einschränkung der Auslandspropaganda zum Schaden des Exports und damit der gesamten deutschen Volkswirtschaft vorgenommen werden müßte, wenn der erwartete Reichszuschuß für 1930/31 nicht bewilligt werden sollte. Die Bezirksfirmen können den Bericht auf dem Büro der Kammer einsehen bzw. auch einen Druck von ihr beziehen.

**Deutsche Paßvorschriften und Einreisebestimmungen des Auslandes.** Die für Handel und Industrie, Behörden, insbesondere Paß- und Sichtvermerksbehörden, Auskunftsstellen, Reise- und Verkehrsbüros und Privatpersonen nützliche und seit mehreren Jahren allgemein bekannte Veröffentlichung der Handelskammer Stuttgart ist in fünfter Auflage nach dem Stande vom März 1930 soeben erschienen. In vier Teilen unterrichtet sie u. a. über allgemeine deutsche Paßvorschriften (Ausstellung von Reisepässen, Sichtvermerke, Gebühren usw.), die Vorschriften über die Ausstellung der internationalen Gewerbelegitimationskarte, die Behandlung der von den Reisenden mitgeführten Muster und Proben und die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen für ca. 120 ausländische Staaten. Im Anhang (fünf Anlagen) sind Verzeichnisse der Paß- und Sichtvermerksbehörden im Inland, der ausländischen Konsulate in Deutschland, der deutschen Gesandtschaften, Konsulate und Paßstellen im Auslande, der wichtigsten Auswandererberatungsstellen in Deutschland enthalten. Die Schrift kann allen am Reiseverkehr mit dem Auslande beteiligten Stellen, Firmen und Personen zur Beschaffung empfohlen werden. Preis Rm. 4.— einschl. Porto, zu beziehen durch die Hofbuchdruckerei J. Fink, Stuttgart, Seestraße 3, oder durch die Auskunfts-Abteilung der Handelskammer Stuttgart. Bei Sammelbezug durch uns bedeutende Preisermäßigungen.

**Königsberg i. Pr.** Vom Städtischen Verkehrsamt in Königsberg wurde ein Führer durch die Wirtschaft der östlichsten Großstadt herausgegeben, der in dessen Auftrag von Dr. Müller, Schriftleiter der „Königsberger Allgemeinen Zeitung“, bearbeitet worden ist. Der Preis des Führers, der im Ost-Europa-Verlag, Berlin W 35 und Königsberg i. Pr. erschienen ist, beträgt Rm. 0,75. Die Schrift, die auch für alle Wirtschaftspolitiker, Statistische und Verkehrsämter, Reisebüros, Handelsschulen, Konsulate, Handels- und Handwerkskammern, Wirtschaftsverbände usw. von Interesse sein dürfte, kann auf dem Büro der Kammer eingesehen werden.

**Konsulats- und Mustervorschriften,** herausgegeben von der Handelskammer Hamburg. Zu der von der Zoll-Aus-



kunftsabteilung der Handelskammer Hamburg bearbeiteten Zusammenstellung der Konsulats- und Mustervorschriften ist der vierte Nachtrag nach dem Stande vom 1. Mai 1930 erschienen.

Mit dem vierten Nachtrag ist die erste Folge der Nachträge abgeschlossen.

Die Konsulats- und Mustervorschriften werden weiter auf dem Laufenden gehalten durch die zweite Nachtragsfolge (Nachträge 5 bis 8).

Die Nachträge erscheinen wieder in der bewährten Form und gelangen alle drei Monate pünktlich zum Versand. Der Preis für die gesamte zweite Nachtragsfolge beträgt einschließlich Porto Rm. 2.—. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Ueberweisung von Rm. 2.— auf das Postcheckkonto Hamburg Nr. 59886 an die Handelskammer Hamburg zu richten.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals darauf hingewiesen, daß die „Konsulats- und Mustervorschriften“ in erschöpfender und übersichtlicher Form die Bestimmungen für den Warenversand nach allen Teilen der Welt enthalten. Der Preis des Buches, einschließlich Porto und Verpackung, beträgt Rm. 4.—.

### Angebote und Nachfragen.

- 996 Edelstahlwerke in Kaiserau Bez. Köln suchen für hiesigen Platz Vertreter für ihre Erzeugnisse.
- 1138 Wien möchte Vertretungen deutscher Erzeuger- und Exportfirmen, gleich welcher Branche, übernehmen.
- 1182 Barmen sucht Provisionsvertreter für den Vertrieb von lederüberzogenen Schnallen, die hauptsächlich in der Herrenkonfektion gebraucht werden.
- 1242 Hamburg sucht für den Vertrieb von Spezial-Import-Produkten, wie Gummi-Traganth, Gummi arabicum, Johannisbrotkernmehl etc. einen Vertreter, der bei Großhandlungen und Verbrauchern von Drogen und Chemikalien gut eingeführt ist.
- 1395 Danzig sucht Geschäftsverbindung mit deutschen Importfirmen der Lebensmittelbranche. Erwünscht ist die Vertretung besonderer Standardartikel der Industrie für Freistaat und Polen, insbesondere für die ehemals deutschen Gebiete.
- 1423 Setubal (Portugal) sucht Geschäftsverbindung mit hiesigen Firmen, die den Verkauf von Fischkonserven für eigene Rechnung übernehmen wollen.

- 1459 Güstrow i. Meckl. sucht Provisions-Vertreter für den Vertrieb von „Dura“-Casein-Kaltleim und „Dura“-Casein-Farbenbindemittel, die speziell von der Holzverarbeitenden Industrie und Malereibetrieben gebraucht werden.
- 1460 Größeres Agenturunternehmen in Iasi (Rumänien) möchte Vertretungen deutscher Firmen übernehmen. In Frage kommen hauptsächlich folgende Artikel: Galanteriewaren, insbesondere Tuch-, Leinen- und sonstige Webwaren, Spitzen, Gummibandgewebe, außerdem Eisen und technische Kleinwaren.
- 1637 Regensburg i. Bayern sucht für hiesigen Bezirk gut eingeführten Vertreter für den Vertrieb von Kohlepapier „Walhalla 1001“ (ges. gesch.).
- 1638 Parma (Italien) sucht für den Verkauf von Tomatenmark für Stettin und Pommern einen gut eingeführten Lebensmittel- und Konservenvertreter.
- 1639 Weißenburg i. Bayern sucht für den Vertrieb eines Metalltopfreinigers für Stettin und die Provinz Pommern einen Vertreter.
- 1646 Wien sucht Vertreter für Gewürze.
- 1837 Magdeburg möchte Vertretung einer hiesigen Herings-Importfirma übernehmen, die in Magdeburg noch nicht vertreten ist.
- 1932 Knopffabrik Schmölln (Thür.) sucht für Stettin und Pommern Vertreter, der bei Kurzwaren-, Knopf- und Besatzartikelgroßhandlungen gut eingeführt ist.
- 1940 Stuttgart sucht für die Provinz Pommern Vertreter für den Vertrieb der „Rekord“-Zündkerzen für Explosionsmotoren. Zur Uebernahme eines Lagers müßte ein Kapital von ca. Rm. 5000.— gestellt werden.
- 1949 Berlin. Maschinenfabrik sucht Vertreterfirma für ganz Pommern, die gute Beziehungen zu Rohrlegerfirmen und Behörden hat.
- 1476 Bingen a. Rh. sucht Weinvertreter, der bei Weinstuben, Hotels und Feinkosthäusern gut eingeführt ist.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Börse 2 Trp., für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

## Der Verkehr im Stettiner Hafen im Monat April.

Im Monat April 1930 betrug der seewärtige Schiffs- ein- und ausgang insgesamt 464 Schiffe mit 585 590 cbm NR. Hier- von führten 319 Schiffe die deutsche, 60 die dänische, 7 die englische, 2 die finnische, 2 die griechische, 14 die holländische, 5 die lettische, 14 die norwegische, 37 die schwedische, je 1 Schiff die belgische, estnische, polnische und russische Flagge.

Die Schiffe kamen aus folgenden Ländern: Deutsche Häfen 114, Belgien 9, Danzig 7, Dänemark 149, England 20, Estland 5, Finnland 9, Holland 28, Lettland 16, Memel 6, Mittelmeerhäfen 7, Norwegen 12, Polen 2, Schweden 77 Schiffe und je 1 Schiff aus Griechenland, Ostasien und Spanien.

Der seewärtige Schiffsausgang betrug im Monat April 1930 505 Schiffe mit 618 359 cbm NR., von denen 345 Schiffe die deutsche, 63 die dänische, 6 die englische, 4 die finnische, 2 die griechische, 18 die holländische, 6 die lettische, 13, die

norwegische, 2 die russische, 43 die schwedische, je 1 Schiff die belgische, estnische und polnische Flagge führten.

Die Schiffe gingen nach folgenden Ländern: Deutsche Häfen 105, Belgien 6, Dänemark 190, Danzig 19, England 20, Estland 5, Finnland 21, Holland 40, Lettland 13, Memel 2, Norwegen 11, Rußland 3, Schweden 68 Schiffe und je 1 Schiff nach Frankreich und Polen.

Umgeschlagen wurden insgesamt 489 000 to. Hiervon entfallen

a) im Eingang		b) im Ausgang	
	279 000 t		210 000 t
auf Erze	102 000 t	auf Getreide	110 000 t
Kohlen	69 000 t	Zucker	9 000 t
Eisen	12 000 t	Papier	2 000 t
Sojabohnen	8 000 t	Briketts	2 000 t
Phosphate	4 000 t	Zement	1 000 t
Schrott	4 000 t		

### Frachtenmarkt.

**Stettiner Seefrachtenmarkt.** Stettin, den 8. Mai 1930. Dampfer: Stettin—Hull 2/2300 tons Hafer 7/— 7/3 per 13./15. Mai; Stettin—Kiel Range Liverpool 5/550 tons Hafer 15/— 15/6 per 13./15. Mai; Stettin—Stolpmünde Range Bristol 600 tons Hafer 13/6 14/— per 13./15. Mai, kann kombiniert werden; Stolpmünde—Swansea 6/625 tons Hafer 13/6 14/6 ppt.; Königsberg—Oslo und Skien 1100 tons Roggen Kr. 7½ ppt.; Flensburg—Bergen 1000 tons Roggen Kr. 7.— 7¼ ppt.; Stettin—Larvik 500 tons Roggen Kr. 7½ Ende Mai; Stettin—Stockholm 600 tons Roggen Kr. 6½ 7.— Ende Mai; Stettin—Nyköping 500 tons Roggen Kr. 6½ 7.— Ende Mai; Stettin—London 2470 tons Zucker 8/— 8/3 per ton ppt. — Motorschiffe: Stettin—Southampton 2/280 tons Hafer 14/6 15/—; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg/2 Limfjordhäfen 200 tons Hafer Kr. 6.50

7.50 8.50; Stettin—Helsingfors 2/300 tons Chamottesteine Fmk. 75.— frei ein; Stettin—Rostock 1/300 tons Chamottesteine RM. 5.25 frei ein; Stettin—Gefle 190/210 tons Chamottesteine Kr. 7.— frei ein; Stettin—Sölvesborg jede Größe für Ton Kr. 4.50; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg 1/125 tons Hafer Kr. 7.— 8.— mehrere Schiffe; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg 60/70 tons Hafer Kr. 7.50 8.50 mehrere Schiffe; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg 70/150 tons Roggen Kr. 6.— 7.— mehrere Schiffe; Stralsund—2 Limfjordhäfen 200 tons Hafer Kr. 7.—; Stralsund—nördl. Aarhus/Aalborg 160 tons Hafer Kr. 6.—; Stralsund—Landskrona 180 tons Hafer Kr. 5.50; Wolgast—Rostock 60/80 tons Zement RM. 4.50; Peene—nördl. Aarhus/Aalborg 60/120 tons Roggen Kr. 6.— 7.—; Stettin—Klintholm 60/80 tons Briketts Kr. 6.—; Stettin—nördl. Aarhus/Aalborg 100/150 tons Briketts Kr. 5.50; Stettin—London River 8/900 tons Hafer 7/— 7/6 Liegetage 13./5.



## Reisen zur See von Stettin.

In wenigen Wochen beginnt die diesjährige Sommerreisezeit. Ein allgemein beliebtes Reiseziel ist stets die Ostsee mit ihren zahlreichen idyllischen Badeorten und ihren bequemen Passagierdampfer-Linien in die benachbarten nordischen Länder.

Von Stettin nach Riga, der Hauptstadt Lettlands, wird seit langen Jahren seitens der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, ein regelmäßiger Passagierdampferdienst unterhalten, welcher in den Sommermonaten durch die Schnelldampfer „Nordland“ und „Regina“ befahren wird. Die Abfahrten erfolgen in beiden Richtungen an jedem Sonnabend. Eine Reise von Deutschland über Stettin nach Lettland bietet nicht nur alle Reize einer Seefahrt, sondern ist auch in Bezug auf die Bequemlichkeit dem Eisenbahnweg bei weitem vorzuziehen. Die technische Konstruktion der Dampfer, die bequemen Kabinen und Salons sowie beste Verpflegung gewährleisten eine angenehme Ueberfahrt. Die Fahrpreise sind niedrig gehalten und tragen infolge ihrer Staffelung allen Verhältnissen Rechnung.

Eine weitere Passagierdampferverbindung wird seitens der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und der Finska Angfartygs Aktiebolaget, Helsingfors, zwischen Stettin und Reval, der alten und interessanten Hauptstadt Estlands, und Helsingfors, der Hauptstadt Finnlands, des Landes der tausend Seen, unterhalten. In nicht ganz zweitägiger Seereise durch die blauen Fluten der Ostsee fahren die großen und eleganten Luxusdampfer „Rügen“ und „Ariadne“ jeden Mittwoch und Sonnabend von Stettin nach Reval und Helsingfors und umgekehrt. Bequeme Kabinen, anheimelnde Salons und weite Promenadendecks tragen dazu bei, den Aufenthalt an Bord der Dampfer so angenehm wie nur möglich zu machen und auf einer reizvollen Seefahrt willkommene Abwechslung und Erholung zu bieten. Die erstklassigste Verpflegung soll dabei nicht unerwähnt bleiben.

Mit Doppelschrauben-Schnelldampfer „Rügen“ werden gleichzeitig von Stettin aus von Mitte Mai bis Mitte September eine Anzahl 7-, 14- und 17-tägiger Gesellschaftsreisen nach Finnland veranstaltet, welche sämtlich Gelegenheit bieten, dieses schöne nordische Land mit seinen unzähligen Seen, tausend Schären und Inseln, mit seinen prachtvollen

Fichtenwäldern und herrlichen Felsformationen sowie seinen alten Kulturstätten auf bequeme Weise kennenzulernen.

Sodann wäre noch die Passagiergelegenheit zwischen Stettin und Stockholm zu erwähnen. Die kombinierten Fracht- und Passagierdampfer „Victoria“ der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, und „Nürnberg“ der Stettiner Dampfer-Compagnie, Stettin, verkehren viermal monatlich in beiden Richtungen und bieten eine beliebte Möglichkeit zu einer Seefahrt von Deutschland nach der Hauptstadt Schwedens. In Anbetracht der in diesem Sommer stattfindenden Ausstellung in Stockholm dürfte dieser Reiseweg von besonderem Interesse sein.

Ausführliche Programme sind bei der Reederei Rud. Christ. Gribel, Stettin, erhältlich.

Die siebentägige Reise dient dem Besuch der allgemein interessanten, malerisch gelegenen Hauptstadt des Landes, Helsingfors, mit ihren prächtigen Bauwerken und vermittelt durch Rundfahrten durch das Schärengebiet das Studium dieses unvergleichlichen Inselarchipels.

Die vierzehntägige Reise führt nach dem Besuche von Helsingfors weiter in das Land hinein. Die alte Hansestadt Wiborg mit ihrer schönen Umgebung, die das alte gotische Schloß als besondere Sehenswürdigkeit aufweist, wird besucht und im Anschluß daran die weltberühmten Wasserfälle des Imatra aufgesucht. Nach einem Besuch von Punkaharju, dem landschaftlich schönsten Punkt Finnlands, und der bei dem Badeort Nyslott inmitten des Schärengebietes auf einer Insel gelegenen aus dem Jahre 1475 stammenden Olofsburg, wird der idyllische Saimasee erreicht und dann die Rückfahrt nach Helsingfors angetreten.

Die siebzehntägige Reise berührt alle vorerwähnten, besonders berühmten Sehenswürdigkeiten des Landes, umfaßt außerdem den Besuch der Klosterinsel Walamo und führt nach einer rasenden Stromschnellenfahrt auf winzigen Booten durch die Strudel des Pyhäkoski nach Uleaborg, einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt im nördlichen Teil des baltischen Meerbusens. Die Rückfahrt nach Helsingfors in sehr bequemen Schlafwagen geht durch landschaftlich reizvolle Gegenden.



Schnelldampfer „Rügen“.



**Sonntagsrückfahrkarten im Vorverkauf.** Es sei darauf hingewiesen, daß es möglich ist, Sonntagsrückfahrkarten, wie überhaupt alle Fahrkarten des bahnamtlichen Verkehrs, in den Reisebüros unserer Stadt zu lösen. Die Fahrkarten werden zu den amtlichen Preisen ohne irgendwelchen Aufschlag ausgegeben und, da sich die Reisebüros in zentraler Lage unserer Stadt befinden, ist eine bequeme Besorgung im Laufe des Sonnabends ohne Mühe möglich. Wer den Andrang an den Fahrkartenschaltern an den letzten Sonntagen miterlebt hat, wird mit Freuden die Gelegenheit des Vorverkaufs benutzen. Der Verkehr auf dem Bahnhof wird dadurch stark entlastet werden können. Die Reisebüros befinden sich:

Paradeplatz 27b Stettiner Dampfer-Compagnie A.-G.,  
Breitestraße 68 General-Anzeiger,  
Berliner Tor 5 Verkehrsverein.

Auf die heutige Anzeige sei verwiesen.

**Trostlose Lage des kaufmännischen Stellenmarktes.**

Steigender Bewerberandrang — absolut ungenügende Nachfrage.

Nach den Beobachtungen der kaufmännischen Stellenvermittlung des DHV. hat der seit Monaten darniederliegende

Stellenmarkt der Kaufmannsgehilfen im April eine weitere, ganz wesentliche Verschlechterung erfahren. Die ganz geringfügige Belebung der Wirtschaft durch einige Zweige der saisonbedingten Gewerbe hat auf den kaufmännischen Stellenmarkt nicht den geringsten Einfluß gehabt. Der Quartalsschluß brachte die Massentlassungen der großen Kündigungen, die zum Quartalskündigungstermin im Februar erfolgt waren. Soweit Besetzungsaufträge überhaupt eingingen, beschränkten sich die Betriebe fast ausschließlich auf Ersatzgestellung für ausscheidendes Personal. Aber selbst hierzu kam es häufig nicht. Bei vielen Großbetrieben besteht seit Monaten Einstellungssperre. Der kaufmännische Stellenmarkt läßt das Fehlen jeder echten Konjunktur erkennen. Ein ausgesprochener Wirtschaftspessimismus beherrscht die Lage. Der steigende Bewerberandrang bei weiter rückläufigem Auftragsengang hatte für die kaufmännische Stellenvermittlung des DHV. eine weitere Verschlechterung der Andrangsziffern (Bewerber auf je eine gemeldete offene Stelle) von **22,1** gegenüber 9,5 im April 1929 und 8,8 im April 1928 zur Folge.



Dampfer „Nordland“.

**Wein-  
Abtlg.**

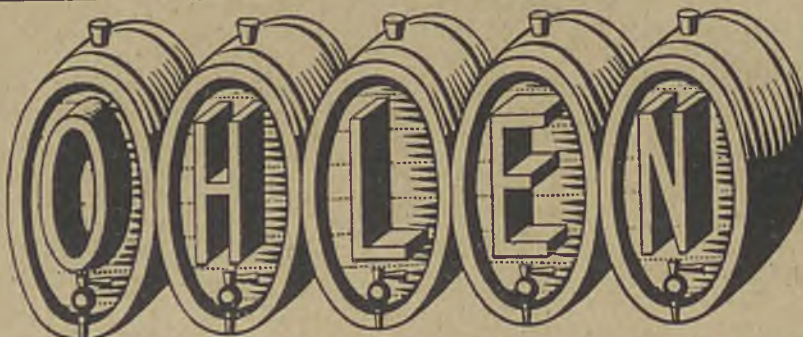
Warme und kalte  
**Speisen**  
bester Qualität

**w.  
Ohlen**

Neu!

**WEINSTUBEN**

Neu!



STETTIN, Paradeplatz Nr. 30 :: Telephon Nr. 20279 und 26664  
**Dienstags, Donnerstags und Sonnabends Tanz bis 4 Uhr.**

**Bier-  
Abtlg.**

Warme und kalte  
**Speisen**  
bester Qualität

**w.  
Ohlen**